



Bekanntmachung

1. Sitzung des Hauptausschusses der 8. Wahlperiode

Sitzungstermin: Dienstag, 17.09.2024, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7,
18609 Ostseebad Binz

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 24.09.2024 - öffentlicher Teil
7. Planen und Bauen
 - 7.1. Beschlussvorlage über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB
 - 7.2. Beschlussvorschlag über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
 - 7.3. Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Baukonzepts Skate- und Bewegungspark Ostseebad Binz
hier: Baukonzept nach Beteiligung und Vorplanung
 - 7.4. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz



- 7.5. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz
8. Finanzen
- 8.1. Beschlussvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und dazugehörigem Nachtragshaushaltsplan
9. Allgemeine Verwaltung
- 9.1. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
- 9.2. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
10. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 29.04.2024 - nichtöffentlicher Teil
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister Ostseebad Binz

**Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode am
29.04.2024 – öffentlicher Teil**

Ort: Haus des Gastes

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Hauptausschuss umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit				
Name	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt	Vertretung
Schneider, Karsten	X			
Böttcher, Mario	X			
Kurowski, Mario	X			
Mehlhorn, Christian	X			
Michalski, Jürgen	X			
Reinbold, Ralf		X		
Schulz, Norbert	X			
Tomschin, Dietrich	X			
Holtz, Helga	X			

Gäste: Guruz, Romy Amtsleiterin Planen und Bauen
Kubowicz, Sindy Protokollantin

öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Hauptausschussmitglieder
6. Bestätigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024 – öffentlicher Teil
7. Beschlussvorlage zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Zivilschutzlager und Rettungswache (DRK) der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss Bauprogramm
8. Beschlussvorlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
9. Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 11-26-2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“

10. Beschlussvorlage zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)
11. Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Konzeptbeschluss
12. Beschlussvorlage über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für den Seniorenbeirat
13. Beschlussvorlage über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für den Seniorenchor

nichtöffentlicher Teil

14. Bestätigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024 – nicht-öffentlicher Teil
15. Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme „Rahmenvertrag für die Aufnahme und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren“
16. Beschlussvorlage über die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten (m/w/d)
17. Beschlussvorlage über die Besetzung der Stelle Bautechniker Hochbau (m/w/d)
18. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- TOP 01 Eröffnung der Sitzung**
Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.
Es sind 8 von 9 Mitgliedern des Hauptausschusses anwesend.

Herr Schneider bittet alle Anwesenden um eine Schweigeminute für Herrn Rainer Feit, der in der vergangenen Woche plötzlich verstorben sei. Herr Feit war viele Jahre Gemeindevorsteher und Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsverwaltung im Ostseebad Binz. Herr Feit war Gründungsmitglied des Feuerwehr Fördervereins und Seelsorger für ehrenamtliche Helfer auf der Insel Rügen.

- TOP 02 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schneider stellt den Antrag zur Änderung der Tagesordnung.
Die Dringlichkeitsvorlage zu einer Grundstücksangelegenheit wurde den Gemeindevorsteher am Vormittag per E-Mail zugestellt.

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung über den Antrag von Herrn Schneider zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wird festgestellt.
TOP 18 neu Grundstückangelegenheit und TOP 19 neu Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 200-38-2024

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 die geänderte Tagesordnung.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

- TOP 03 Einwohnerfragestunde**

Herr Dannecker stellt an den Hauptausschuss folgende Fragen:

Ist den Mitgliedern des HA (Hauptausschusses) bekannt, dass der BP 9 3. Änderung durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald vom 27.02.2024 für insgesamt nichtig erklärt wurde?

Ist Ihnen bekannt, dass dies vom Oberverwaltungsgericht hauptsächlich mit Etikettenschwindel begründet wurde und einem rechtlich fragwürdigen Verhalten der Gemeinde?

Die Eigentümer des Dünenparks haben beschlossen, mit der Gemeinde das Gespräch zu suchen, wenn die Gemeinde zu einem fairen Interessenausgleich gegenüber den Eigentümer des Dünenparks bereit ist. Das Angebot wird der Verwaltung zugehen. Wird die Gemeinde sich intensiv mit diesem Angebot beschäftigen?

Herr Schneider: Die Gemeindevertretung sei umfassend über die Situation informiert. Es sei richtig, dass der B-Plan in einigen Teilen keine Rechtswirksamkeit habe, ausdrücklich wurde aber im Urteil betont, dass das Parkhaus umfassend rechtssicher gebaut werden dürfe. Faire Angebote werde man in der Verwaltung sichten und diese auch in den Gremien besprechen.

Herr Kurowski: Ist es richtig, dass man jetzt keinen rechtskräftigen B-Plan habe bzw. dieser aufgehoben sei.

Herr Schneider bitte darum, dies im nichtöffentlichen Teil weiter zu thematisieren.

Frau Guruz: Die 2. Änderung des B-Plans 9 sei nun wieder wirksam.

Herr Dannecker: Laut Mitteilung Ostsee-Zeitung vom 26.04.2024 will die Gemeinde Binz auch nach Abweisung der Klagen der Umweltverbände ihre eigene Klage einreichen. Ist hierzu geplant, vorher einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen? Beabsichtigt die Gemeinde weiterhin die Kosten dafür aus dem Tourismushaushalt zu finanzieren? Welche Maßnahmen hat die Gemeinde ergriffen, um nicht die Zweck gebundenen Mittel aus der Kurabgabe zu verwenden? Wann und in welchem Amtsblatt wurde der Beschluss veröffentlicht?

Herr Schneider: Es werden nach meinem Kenntnisstand keine Mittel aus der Kurtaxe für die Klage verwendet. Der Beschlussvorlage habe die Gemeindevertretung bereits im vergangenen Jahr einstimmig zugestimmt. Die Beschlussvorlagen wurden im öffentlichen Teil behandelt und veröffentlicht, sowie durch die Rechtsaufsicht des Landkreises geprüft.

Herr Schulz erklärt noch einmal, dass die Gemeindevertretung sich ausführlich mit dem Thema LNG und der damit verbundenen Klage beschäftigt habe. Durch die Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass der Bürgermeister die Rechtsmittel ausschöpfen solle und man sich gegen das LNG Terminal wehren wolle.

Herr Mehlhorn erklärt, dass der Beschluss im September 2023 gefasst bzw. veröffentlicht wurde.

Herr Schneider verließt den Beschluss aus dem September 2023 – Amtsblatt 31.

TOP 04 **Informationen der Verwaltung**
keine Informationen

TOP 05 **Anfragen der Hauptausschussmitglieder**
keine Anfragen

TOP 06 **Bestätigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024 – öffentlicher Teil**
Beschluss des Hauptausschusses Nr. 201-38-2024

Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024 - öffentlicher Teil, wurde in vorliegender Fassung bestätigt.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
Ja	Nein	Enthaltungen
6	0	2

- TOP 07** **Beschlussvorlage zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Zivilschutzlager und Rettungswache (DRK) der Gemeinde Ostseebad Binz**
hier: Beschluss Bauprogramm

Herr Schulz: Fanden die Gespräche mit dem Deutschen Roten Kreuz schon statt?
Frau Guruz: Das Gespräch findet am kommenden Tag statt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.05.2024 der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

- TOP 08** **Beschlussvorlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz**
hier: Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.05.2024 der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

- TOP 09** **Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 11-26-2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz**
hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.05.2024 der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 10

Beschlussvorlage zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Herr Böttcher erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.05.2024 der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
6	0	1

TOP 11

Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Konzeptbeschluss

Herr Böttcher nimmt wieder an der Sitzung teil. **Herr Michalski** erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Frau Guruz erklärt, dass leider keine aktuelle Zeichnung vorliege. Der derzeitige Umfang sei durch den Bauausschuss (BA) nicht bestätigt worden. Das Ergebnisblatt der Beschlussvorlage enthalte drei weitere Änderungen. Der BA empfehle, dass die Grundstücke 03 und 08 nicht bebaut werden sollen. Im mittleren Bereich solle bei vier Doppelhäusern der Zusatz Staffelgeschoss entfallen. Die Fläche solle zukünftig nur teilversiegelt und nicht vollversiegelt werden und als Anwohnerparkfläche vorgehalten werden.

Herr Mehlhorn beantragt, dass eines der Mehrfamilienhäuser in ein Townhouses (Reihenhaus) umgewandelt werde und über die zusätzlichen Punkte aus dem Bauausschuss einzeln abgestimmt werde.

Herr Schulz: Der Investor habe durch den Bauausschuss noch Auflagen erhalten. Diese sehe man noch nicht als erfüllt bzw. seien noch nicht vorgelegt worden. Offen geblieben sei, unter anderem die Anzahl der Wohnungen und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags. Bei den vielen Änderungen zusätzlich zu den noch nicht umgesetzten Änderungen, tue man sich schwer über dieses Konzept abzustimmen. Durch **Herrn Schulz** wird beantragt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Frau Guruz: Die Änderungen sollen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Mai 2024 vorliegen. Der städtebauliche Vertrag habe mit dem Konzeptbeschluss nichts zu tun.

Herr Böttcher: Zur Sitzung der Gemeindevertretung solle zusätzlich die Zuwegung geklärt sein. Bei der vorliegenden Straßenlage verzichte die Gemeinde am Ende auf eigene Grundstücke, weil die Straße verbreitert werden müsse. Er schließe sich der Meinung von Herrn Schulz an, dass zu viele Sachverhalte ungeklärt seien, Anzahl und Größe der Wohnungen und Stellplätze, Wasser- und Abwassersysteme usw.

Frau Guruz: Es gab eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wo diese Themen zur Sprache kamen. Es handle sich bei der Beschlussvorlage nicht um einen Offenlagebeschluss sondern um eine Zusammenfassung verschiedener Konzepte. Aufgaben wie die Zuwegung oder Wasser- und Abwassersysteme werden dann bei der Erstellung des B-Plans gelöst.

Frau Holtz: Im Bauschuss wurde diskutiert, dass die Dachgestaltung geändert werden kann. Bleibt es dabei?

Frau Guruz: Ja, die Dachgestaltung sei noch einpflegbar und könne durch den Bauherrn noch zur Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet werden.

Herr Schulz: Was bedeutet der Konzeptbeschluss für den Bauherrn?

Frau Guruz: Der Konzeptbeschluss stelle für alle eine Aufgabenstellung dar. Es handle sich um einen Zwischenschritt zur Offenlage. Man habe gemeinsam mit dem BA lange an der Konzeptvorlage gearbeitet und wolle sie deshalb heute auch vorstellen.

Herr Böttcher, Herr Schulz und Herr Tomschin sehen die offenen Fragen als sehr komplex und umfangreich und würden den Beschluss bis zur Klärung zurückstellen.

Herr Kurowski: Man habe im BA lange diskutiert und zwei Jahre gemeinsam mit dem Investor am Konzept gearbeitet, welches durch den BA jetzt mit weiteren Änderungen bestätigt wurde. Jetzt wolle man den Beschluss wieder zurückstellen und der BA beschäftigt sich erneut mit dem Konzept, obwohl das Ziel war, sich für die Schaffung neuen Wohnraums einzusetzen.

Frau Holtz schließt sich der Meinung von Herrn Kurowski an, dass man lange an diesem Projekt gearbeitet habe und Änderungen seien auch nach Konzeptbeschluss weiter möglich.

Herr Schneider: Man solle sich schon die Zeit nehmen das Projekt richtig zu klären. Man habe in der Vergangenheit oft schlechte Erfahrungen gemacht und wegen geringerer Probleme in die Ausschüsse zurückverwiesen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.05.2024 über das städtebauliche Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ in vorliegender Fassung als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Durchführungsvertrages zu beschließen.

Über folgende Änderungen, wurde einzeln abgestimmt:

Antrag Herr Mehlhorn:

Soll im mittleren Bereich der Doppelhäuser das Staffelgeschoss gestrichen und damit auf zwei Vollgeschosse reduziert werden?

Abstimmung: 6 ja/ 0 nein/ 1 Enthaltung

Sollen die Grundstücke Nr. 8 und Nr. 13 zugunsten einer Grünfläche oder teilversiegelten Parkfläche gestrichen werden?

Abstimmung: 4 ja/ 2 nein/ 1 Enthaltung

Soll diese neu geschaffene Grün- oder teilversiegelte Parkfläche als Anwohnerfläche für Besucherverkehr dienen?

Abstimmung: 5 ja/ 0 nein/ 2 Enthaltung

Soll eines der ausgewiesenen Mehrfamilienhäuser in Townhouses (Reihenhäuser) umgewandelt werden?

Abstimmung: 4 ja/ 3 nein/ 0 Enthaltung

Antrag Herr Schulz:

Soll der Antrag aufgrund der Menge an offenen Sachverhalten, durch die Gemeindevertretung zurück in den Bauausschuss verwiesen werden?

Abstimmung: 4 ja/ 3 nein/ 0 Enthaltung

Ein Mitglied erklärt sich nach § 24 KV M-V für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

- TOP 12 Beschlussvorlage über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für den Seniorenbeirat**

Herr Michalski nimmt wieder an der Abstimmung teil.

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 202-38-2024

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 die Annahme einer Geldspende für den Seniorenbeirat in Höhe von 250,00€. Die Spendenbescheinigung wird an die Hotel Deutsche Flagge GmbH, Schillerstraße 9, 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Hauptausschussmitglieder	9	
Anwesende Hauptausschussmitglieder	8	
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

- ## **TOP 13 Beschlussvorlage über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für den Seniorencor**

Herr Mehlhorn und Herr Kurowski erklären sich befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 203-38-2024

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 die Annahme einer Geldspende für den Seniorenchor in Höhe von 300,00€. Die Spendenbescheinigung wird an den Bürger für Binz e.V., Granitzhof 2, 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Hauptausschussmitglieder	9	
Anwesende Hauptausschussmitglieder	8	
ja	nein	Enthaltungen
6	0	0

Herr Schneider bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

Protokoll gez. Sindy Kubowicz

Freigegeben durch
Vorsitzender Hauptausschuss
gez. Karsten Schneider



Vorlagenummer: BV/24/124
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB

Datum: 28.08.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	04.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.09.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 über die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Abwägungsvorschläge.

Begründung

Die Offenlage der o. g. Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.07.2024 bis zum 16.08.2024. Die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gemäß § 1 Abs. 7 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sind die in der Anlage – Abwägungsvorschlag – aufgeführten und fristgemäß vorgebrachten Anregungen zu prüfen sowie untereinander und gegeneinander abzuwegen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Das Ergebnis ist den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	Ja/Nein
haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein



Bemerkungen:

Anlage/n

1 - BP Nr. 3, 3. Änderung_Abwägungstabelle (öffentlich)

Abwägungsvorschlag

Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1) Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

1.1) Landkreis Stellungnahme vom 13. 08. 2024

1.1.1. Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Anregungen und Bedenken	Abwägung
Die Gemeinde beabsichtigt mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 die Ausweisung zweier Baufelder in unterschiedlichen Teilbereichen des Planes. Sowohl das Baufeld im nördlichen Bereich als auch im südlichen werden „nahezu vollständig durch Nebenanlagen, Stellplätze und Wegeverbindungen“ (Begründung Seite 5) genutzt und sind zum Teil oder vollständig versiegelt.	
Vor allem im nördlichen Bereich ist es fraglich, weshalb hier eine weitere, wesentlich kleinere, Bebauung, als die angrenzende Bebauung, in eine kleine Lücke gedrängt wird, zumal dafür die Stellplätze und das Nebengebäude weichen muss.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauung liegt in der zweiten Reihe bzw. im rückwärtigen Raum. Die zweite Reihe ist im Gegensatz zur ersten strassenbegleitenden Bebauung eher durch kleinere Baukörper geprägt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
Für den Bereich im Süden des Plangebietes werden die Baufelder der nördlich angrenzenden Bebauung angepasst.	Die Darstellung entspricht der gemeindlichen Planungsabsicht.
Allerdings ist hier zu prüfen, ob mit der Änderung der Baugrenze ein Entzug von Baurecht stattfindet.	Der Hinweis wird beachtet. Die Änderung wurde vom Eigentümer beantragt. Erst durch die Änderung ist das Grundstück besser nutzbar.
Darüber hinaus ist die Erschließung des Baufeldes genauer zu klären, da hier keine direkte Anbindung an die öffentliche Verkehrsstraße erfolgt und in „2. Reihe“ gebaut werden soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist jedoch nicht nachvollziehbar, da sich an der Erschließung nichts ändert. Im Stand der zweiten Änderung wird das bestehende Baufenster in der zweiten Reihe bereits nördlich des Bestandsgebäudes Nr. 1 an der Bahnhofstraße verschlossen.
Redaktionelle Anmerkungen	Der Hinweis wird beachtet. Der Hinweis auf die Ordnungswidrigkeiten wird ergänzt.
Ich weise darauf hin, dass die Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 LBauO M-V i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB ohne Aufnahme der Ordnungswidrigkeiten gemäß § 84 LBauO M-V nicht geahndet werden können, falls ein Verstoß	

gegen die örtlichen Bauvorschriften vorliegt.

1.1.2. Naturschutz

Anregungen und Bedenken	Abwägung
Das Vorhaben befindet sich im Biosphärenreservat Südost-Rügen. Zuständige untere Naturschutzbehörde ist das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen, Sitz: 18581 Putbus, Circus 1.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.1.3. Denkmalschutz

Anregungen und Bedenken	Abwägung
Im o. g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale und keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.1.4. Brand- und Katastrophenschutz

Anregungen und Bedenken	Abwägung
Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken zum o. g. Vorhaben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es sind folgende Grundsätze einzuhalten: Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;	Für die Änderungsbereiche besteht bereits Planungsrecht. Die konkreten Erschließungsnachweise sind mit dem Bauantrag zu erbringen.
Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.),	Ordnungsgemäße Kennzeichnungen der Wege können mit dem Bauleitplanverfahren nicht festgesetzt werden.
Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 48 m ³ /h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.	Für die Änderungsbereiche besteht bereits Planungsrecht. Die konkreten Erschließungsnachweise sind mit dem Bauantrag zu erbringen.
Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt.	Für die Änderungsbereiche besteht bereits Planungsrecht. Die konkreten Erschließungsnachweise sind mit dem Bauantrag zu erbringen.
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 612, 2016 S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBI. M-V S. 400, 402), ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Brandschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der ZWAR stellt in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Planung fest: Über die sich im Bereich des Plangebietes befindenden Hydranten in der Bahnhofstraße/ HyNr. 05022, 05023, 05046 und 05111 können maximal 96,00 m ³ /h Löschwasser bereitgestellt werden. Bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Hydranten steht auch maximal 96,00 m ³ /h Löschwasser zur Verfügung.

1.1.5. Kataster und Vermessung

Anregungen und Bedenken	Abwägung
Planzeichnung Teil A Die hier vorliegende Ausfertigung der Planzeichnung ist zur Bestätigung der Richtigkeit des katastermäßigen Bestandes nicht geeignet.	Der Hinweis wird beachtet. Der katastermäßige Bestand wird zur Bestätigung des Katasters aktualisiert.
Vermarkte und unvermarkte Grenzpunkte werden nicht unterschieden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vermarkte und unvermarkte Grenzpunkte sind nicht Gegenstand des Festsetzungskatalogs des § 9 BauGB.
Zur Verbesserung der räumlichen Einordnung sollten alle, auch angrenzenden, Flurstücke korrekt und lesbar dargestellt/bezeichnet werden.	Der Hinweis wird beachtet. S.o.
Diverse Flurstücke sind historisch.	Der Hinweis wird beachtet. S.o.
Planzeichen verdecken Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Katasterdarstellung wird redaktionell überarbeitet. Jedoch lässt sich die Verdeckung von Katasterdarstellungen nicht immer verhindern.
Die Benennung des Plangebietes (Gemarkungsbezeichnung) ist unrichtig.	Der Hinweis wird beachtet. Die Gemarkungsbezeichnung wird ergänzt.
Die Plangrundlage ist nicht benannt/bezeichnet.	Die Plangrundlage wird aktualisiert.
Alle dargestellten Elemente des Liegenschaftskatasters sollten in der Legende aufgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus Übersichtsgründen werden nur Planzeichen mit Festsetzungscharakter dargestellt.
Verfahrensvermerke fehlen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensvermerke werden auf der ausgefertigten Planzeichnung dargestellt.
Die Verwendung aktueller ALKIS®-Datensätze wird grundsätzlich empfohlen.	Der Hinweis wird beachtet.
Ich empfehle folgenden Verfahrensvermerk: Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des B-Planes am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALKIS®-Grunddatenbestand) im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden. ÖbVI oder Landkreis Vorpommern-Rügen FD Kataster und Vermessung	Der Hinweis wird beachtet.
Begründung: Die Benennung des Plangebietes bzw. des von der 3. Änderung betroffen Gebietes ist unrichtig.	Der Hinweis wird beachtet. Die Gemarkungsbezeichnung wird ergänzt. S.o.
Die genannten Flurstücke sind historisch.	Der Hinweis wird beachtet. S.o.
Die Verwendung aktueller ALKIS®-Datensätze wird grundsätzlich empfohlen.	Der Hinweis wird beachtet.

Sonstiges: Es sind für Flurstücke im Geltungsbereich derzeit keine Liegenschaftsvermessungen geplant, vorbereitet oder zur Übernahme eingereicht worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und zur Vereinfachung wird Flurstücksverschmelzung/Baulandumlegung empfohlen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.2) Landesforst, M-V

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 18.07.2024</u>	
Im und an dem durch die Änderung betroffenen Bereich des B-Plangebietes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz M-V. Damit gibt es keine forsthoheitliche Betroffenheit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.3) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 19.07.2024</u>	
Durch die Planung sind agrarstrukturelle Belange nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Flurneuordnungsverfahren sind nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme regelmäßig gesondert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.4) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 08.08.2024</u>	
Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden meines Amtes nicht berührt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen, ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkbereich einer solchen Anlage.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes und Abfallrechts bestehen keine Bedenken und Hinweise.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.5) Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 08.08.2024</u>	
Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht des Arbeitsschutzes keine Einwendungen, wenn es entsprechend den vorgelegten Unterlagen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen ausgeführt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.6) Straßenbauamt Stralsund

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 17.07.2024</u>	
Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz werden die Belange der Straßenbauverwaltung nicht berührt. Daher sind aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht keine Anmerkungen oder Bedenken vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Straßenbauamtes stehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.7) LAIV - Amt für Geoinformationen, Vermessungs- und Katasterwesen

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 15.07.2024</u>	
in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.	Der Hinweis wird beachtet.

1.8) Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen – Untere Naturschutzbehörde

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 13.08.2024</u>	
Der Plan und die von Ihm ausgehenden Wirkungen befinden sich außerhalb des Biosphärenreservates Südost-Rügens und somit außerhalb des	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeitsbereichs des Biosphärenreservatsamt Südost-Rügens als untere Naturschutzbehörde.	
--	--

1.9) Bergamt Stralsund

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 12.08.2024</u>	
die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergauberechtigungen vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.10) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen / ZWAR

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 12.08.2024</u>	
dem ZWAR obliegen als ver- und entsorgungspflichtige Körperschaft gemäß Landeswassergesetz MN die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf den Inseln Rügen und Hiddensee. Weiterhin erfolgt durch den ZWAR in großen Teilen seines Versorgungsgebietes der Breitbandausbau für schnelles Internet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zum o. g. Bebauungsplan erfolgt folgende Stellungnahme:	
1. Trinkwasserver-, Schmutzwasserent- und Niederschlagswasserentsorgung Die Trinkwasserver-, Schmutzwasserent- und Niederschlagswasserentsorgung aller bebauten Grundstücke im Plangebiet erfolgt über die öffentlichen Anlagen des ZWAR.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Neubauten sind dementsprechend an die öffentlichen Anlagen anzuschließen.	Der Hinweis ist mit der Umsetzung der Planung zu beachten.
2. Löschwasserversorgung Über die sich im Bereich des Plangebietes befindenden Hydranten in der Bahnhofstraße/ HyNr. 05022, 05023, 05046 und 05111 können maximal 96,00 m³/h Löschwasser bereitgestellt werden. Bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Hydranten steht auch maximal 96,00 m³/h Löschwasser zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die aktuellen Hydrantenpläne mit den Übersichten zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Hydranten wurden der Gemeinde Ostseebad Binz übergeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bei höherem Löschwasserbedarf sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein höherer Löschwasserbedarf ist in Bezug auf den Änderungsumfang der vorliegenden Planung nicht zu erwarten.
3. Breitbandausbau Der Aufbau einer Breitbandinfrastruktur im Ostseebad Binz ist nicht Bestandteil derzeit bestehender Förderaufrufe. Ob der ZWAR hier in Zukunft tätig wird, ergibt sich aus den diesbezüglich weiterführenden politischen Entscheidungen und Planungen, die derzeit noch nicht konkret absehbar sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4. Allgemeines Die Kosten für die innere Erschließung und maßnahmenbezogene Netzerweiterungen incl. Planungsleistungen sind vom Bauherren/ Erschließungsträger zu übernehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Erschließung den Umfang zur Herstellung der Anschlüsse gemäß § 9 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung/ ZWAR und § 5 Abs. 1 Abwasseranschlussatzung/ ZWAR überschreiten, sind diese in einem Erschließungsvertrag mit dem ZWAR zu regeln. Als Grundlage dafür ist dann in Abstimmung mit dem ZWAR eine entsprechende Erschließungsplanung von einem Fachplanungsbüro zu erstellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist mit der Planumsetzung zu beachten.

1.11) Deutsche Telekom Technik GmbH

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 22.07.2024</u>	
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberichtige i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Gegen die 3. Änderung des o. g. B-Planes gibt es prinzipiell keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm verlegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.	
In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist mit der Umsetzung zu beachten.
Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wieder herzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sie sind mit dem Festsetzungskatalog des § 9 BauGB nicht zu regeln.
Sollte die Herstellung einer Anbindung an das Telekommunikationsnetz gewünscht werden, muss die Antragstellung separat über den BauherrensERVICE, Rufnummer 0800 330 1903, erfolgen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: www.telekom.de/umzug/bauherren . Wir möchten Sie bitten, den Vorhabenträger auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.12) EWE Netz

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 29.07.2024</u>	
Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist mit dem Festsetzungskatalog des § 9 BauGB nicht zu regeln.
Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungsstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind mit der Baumsetzung zu beachten.

<p>Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Transfostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungsstreifen erforderlich werden.</p> <p>Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	
<p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftkunden/service/leitungsplaene-abrufen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Bauherren sind vor Baubeginn grundsätzlich Leitungs- auskünfte einzuholen.</p>

1.13) 50Hertz Transmission GmbH

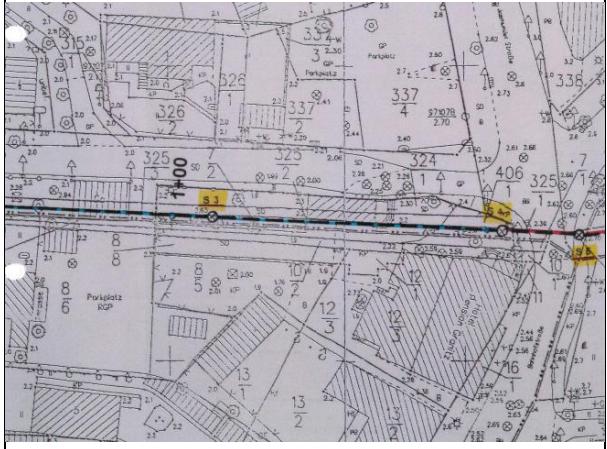
Anregungen und Bedenken	Abwägung
<i>Stellungnahme vom 16.07.2024</i>	
Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.14) E.dis

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<i>Stellungnahme vom 05.08.2024</i>	
Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gibt es unsererseits keine Einwände gegen Ihre Pläne, wir erteilen dazu unsere grundsätzliche Zustimmung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Eine ausreichende Versorgung mit Elektroenergie kann durch Erweiterung unseres vorhandenen Anlagenbestandes abgesichert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zu gegebenem Zeitpunkt ist dazu der erforderliche Leistungsbedarf bei uns anzumelden. Danach können die technische Lösung festgelegt und ein entsprechendes Kostenangebot ausgereicht werden. Sollten Anlagenteile baubehindernd wirken, ist schriftlich ein Antrag auf Baufeldfreimachung zu stellen. Einer Überbauung unser Anlagenteile stimmen wir nicht zu. In den Bereichen befinden sich Hausanschlusskabel der angrenzenden Gebäude.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Bauherren sind vor Baubeginn grundsätzlich Leitungsauskünfte einzuholen.

1.15) Wasser- und Bodenverband „Rügen“

Anregungen und Bedenken	Abwägung
-------------------------	----------

<u>Stellungnahme vom 17.07.2024</u>	
die Belange des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ werden durch das vorliegende Vorhaben im Bereich Nord Flurstück 8/6 berührt.	Der Hinweis wird beachtet. Der Hinweis wird in die Planung übernommen, sowohl in die Planzeichnung wie auch als Hinweis.
Hinweis: Nördlich des Plangebietes verläuft der verrohrte Verbandsgraben Z 118. Hier ist darauf zu achten, dass der Graben weiterhin ungehindert unterhalten werden kann. Um dies zu gewährleisten ist ein Gewässerrandstreifen zur Rohrachse von 4,0 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung (§ 38 „Gewässerrandstreifen“ WHG) freizuhalten.	Der Hinweis wird beachtet. S.o.
Skizze (Ausschnitt): 	

1.16) Handelsverband Nord

Anregungen und Bedenken	Abwägung
<u>Stellungnahme vom 14.08.2024</u>	
Gegen das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3, wie oben genannt, erheben wir keine Einwände und wünschen Ihnen gutes Gelingen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2) Behörden ohne Anregungen und Hinweise

- Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Stellungnahme vom 09.08.2024)
- Polizeiinspektion Stralsund (Stellungnahme vom 15.07.2024)

3) benachbarte Gemeinden ohne Anregungen und Hinweisen

- Stadt Sassnitz (Stellungnahme vom 30.07.2024)
- Gemeinde Zirkow (Stellungnahme vom 25.07.2024)
- Gemeinde Sellin (Stellungnahme vom 25.07.2024)
- Gemeinde Lancken-Granitz (Stellungnahme vom 25.07.2024)

4) Amt für Raumordnung und Landesplanung VR

Anregungen und Bedenken	Abwägung
-------------------------	----------

<u>Stellungnahme vom 26.07.2024</u>	
die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf zwei kleinteilige Bereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 1000 m ² . Für diese Teilbereiche erfolgt die Anpassung der Planzeichnung. Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben gewahrt.	Die Darstellung entspricht der gemeindlichen Planungsabsicht.
Raumordnerische Belange bleiben von der 3. Änderung unberührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Binz, August 2024



Vorlagennummer: BV/24/125
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorschlag über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Datum: 28.08.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	04.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.09.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“.

Begründung

Mit Schreiben vom 18.06.2024 (Posteingang Gemeinde 26.06.2024) wurde der folgende Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“ für das Grundstück der Dünenstraße 30, Haus Nummer 4, Gewerbeeinheit im EG gestellt:

hiermit bitten wir Sie um eine Prüfung des Bebauungsplanes für das Erdgeschoss in der Dünenstraße 30 zugunsten von zukünftiger Wohnbebauung. Durch die relativ ungünstige Lage konnte in den letzten 10 Jahren kein gewünschtes Gewerbe in diesen Räumen an den Start gebracht werden. Da es im Ort an Wohnraum mangelt, wäre eine Änderung zugunsten von Wohnraum für alle Beteiligten sinnvoll und eine „Brache“ könnte beseitigt werden.

Eine Kostenübernahme für diese Änderung sichern wir Ihnen hiermit zu.



Flurkartenausschnitt



Beurteilung der Verwaltung

Der Bebauungsplan Nr. 16 ist mit Ablauf des 10.12.2012 in Kraft getreten. Für den o.g. gekennzeichneten Bereich setzt der Bebauungsplan folgendes fest:

in Baufeld 4:

im Erdgeschoss ausschließlich

- Einrichtungen zur gesundheitlichen Betreuung und sportlichen Betätigung,
- Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe,
- Schank- und Speisewirtschaften

in den Obergeschossen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes einschließlich Ferienwohnungen,
- Wohnungen

Südlich des Gebäudes 4 schließt das DRK-Pflegeheim mit seinen beiden großen mehrgeschoßigen Baukörpern sowie der Ladezone an. Hinzukommend verläuft die Tiefgarageneinfahrt direkt neben der Erdgeschosszone. Angesichts der engen Bebauung sowie des Lärmpegels, wirkt der Bereich erdrückend und insgesamt ungeeignet für eine Wohnnutzung in den Erdgeschosszonen. Anzumerken bleibt mithin, dass zum Schutz des zentralen Versorgungsbereichs keine bestehenden Gewerbeflächen aufgegeben werden sollten. Die Nutzfläche der Gewerbeeinheit beträgt insgesamt ca. 820m².

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag daher nicht entsprochen werden. Denkbar wäre eine Teilung der großen Gewerbefläche in kleinteiligere Gewerbeeinheiten.

Auszug Planzeichnung

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:500



Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	Ja/Nein
haushaltsmäßige Berührung	Ja/ <u>Nein</u>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n



Vorlagenummer: BV/24/126
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Baukonzepts Skate- und Bewegungspark
 Ostseebad Binz
 hier: Baukonzept nach Beteiligung und Vorplanung

Datum: 28.08.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	04.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.09.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die Planung des Baukonzepts des Skate- und Bewegungsparks in

- a) Variante 1 Ursprungskonzept
- b) Variante 2 erweitertes Konzept

weiterzuführen.

Begründung

Basierend auf den Beschlüssen Nr. 866-41-2023 und Nr. 540-26-2021 ist die Vorplanungsphase unter Beteiligung der Verbände und Träger nunmehr abgeschlossen. Bei der tieferen Bearbeitung wurden hinsichtlich des Ursprungskonzepts folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist es sinnvoll, ein Gesamtkonzept anstelle eines solitären Ortsbausteins in Betracht zu ziehen?

Im Anhang finden Sie unter Gesamtkonzept einen ersten Vorschlag, wie mit weiteren kleinen Skate- und Bewegungseinheiten (hier Einzelobjekte wie z.B. „Trimm-Dich“ Element, Quarterpipe o.ä.), einen Bewegungspfad durch den Ort führen könnte, der als Schleife immer zentral im Skate- und Bewegungspark endet. Dieser kann zunächst konzeptionell geplant werden und in den kommenden Jahren sukzessive hergerichtet und bestückt werden. Wir empfehlen zudem, die Schleife als Unendlichkeitsband ∞ inkl. Prora weiterzuführen, in dessen Mitte der Park liegt.

2. Ist es sinnvoll, den in Variante 1 abgebildeten Skate- und Bewegungspark auf engstem Raum und klientelspezifisch auszuführen?

In der Anlage unter Variante 1 finden Sie die Vorplanungen für den Skate- und Bewegungspark wie ursprünglich angedacht auf kleinem Raum. In Zusammenstellung der Ausarbeitung wurde deutlich, dass ein sehr skate-lastiger und wenig grüner Sportplatz entstehen würde. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass weder Einwohnerschaft noch in umliegenden Ortschaften



ausreichend entsprechende Nutzerinnen und Nutzer vorhanden sind. Da sich unser Ort und auch unsere Gäste generationsübergreifend darstellen, ist eine Breitennutzung zwar möglich, aber nur bedingt anforderungsorientiert. Die Grundelemente der Wettbewerbsfähigkeit des Skate- und Bewegungssports sind denn noch erstrebenswert, jedoch sollte noch einmal überprüft werden, ob die Anlage unter Einbindung von Natur und Angebotsflächen eine höhere qualitative Nutzerbefriedigung hervorbringen könnte.

3. Wäre es daher erstrebenswert, einen Generationenbewegungspark zu gestalten, um auch in Nebensaison und Wintermonaten ausreichend Publikum anzusprechen? In Variante 2 wurde die Ausdehnung des Parks stark vergrößert, eine geringe Durchwegung und eine Vielzahl verschiedener Bewegungs- und Angebotsflächen integriert. Wie auch die konzeptionelle Planzeichnung vermuten lässt, entstünde zwischen Kunstrasenplatz und Stadion ein vielseitiger Erholungssport- und Bewegungsraum, der nicht nur angrenzend an das, in Umsetzung stehende, Vereinshaus, sondern sich auch in das landschaftliche Umfeld einfügen würde. Mit der notwendigen Erschließung des Quartiers könnten entsprechende Parkmöglichkeiten, die sowohl den Besucherströmen des Parks und der Sportanlagen dienen, bereits im Eingangsbereich angesiedelt werden.

In Vorbereitung wurde zur Finanzierung folgende Fördermöglichkeit in Betracht gezogen: Sportstättenbaurichtlinie M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: 01140100-09605400 und 23310.00025	<u>Ja/Nein</u>
Keine haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - Anlage Skate- und Bewegungspark (öffentlich)

BINZ | SKATE- UND BEWEGUNGSPARK

IDEEN, KONZEPTVARIANTEN & REFERENZPROJEKTE

1. ÜBERGEORDNETES GESAMTKONZEPT

2. MOTIVE UND THEMEN

3. VARIANTE 1 - KOMPAKT (MINIMALVARIANTE)

Konzeptvorschlag

Referenzprojekt Myyrmäki Sports Park

Referenzprojekt Sportpark Baesweiler

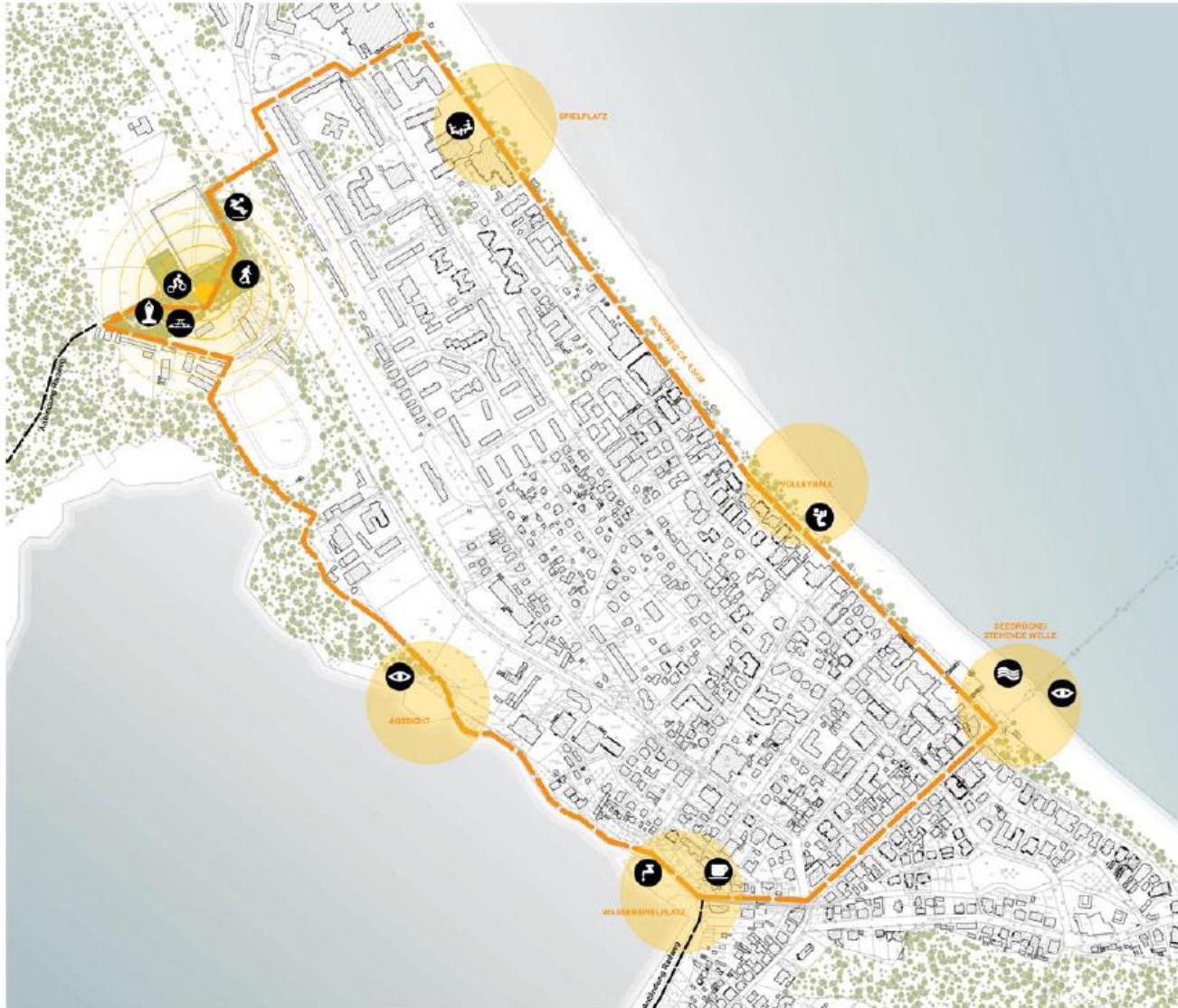
4. VARIANTE 2 - AUFGELÖST (MAXIMALVARIANTE)

Konzeptvorschlag

Referenzprojekt Überseepark Bremen

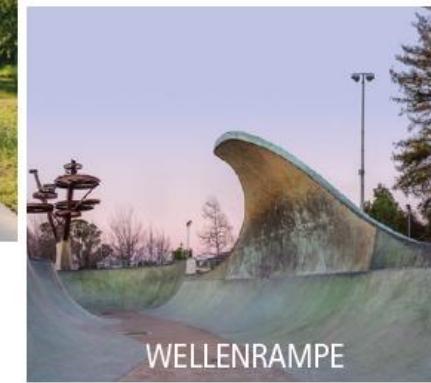
1. GESAMTKONZEPT

GESAMTKONZEPT



2. MOTIVE & THEMEN

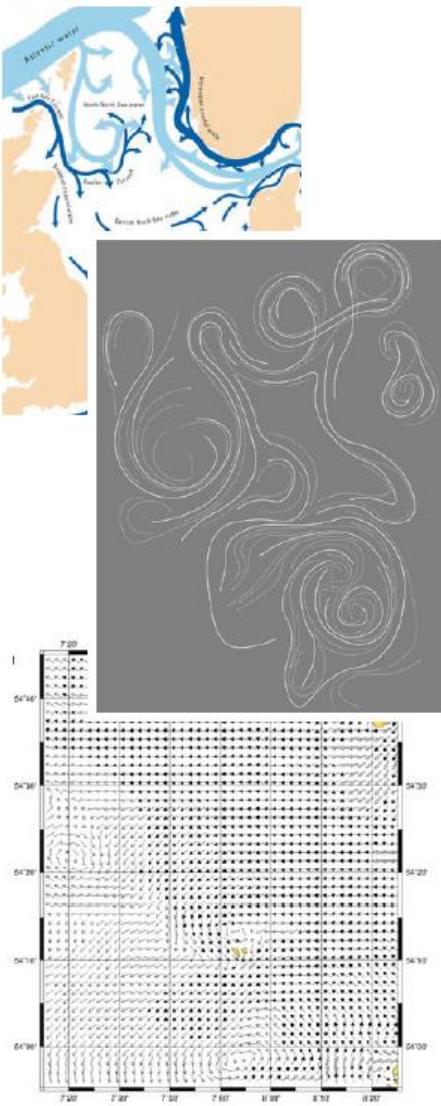
MOTIVE



WELLENRAMPE



STRÖMUNGSLINIEN



3. KONZEPT VARIANTE 1



REFERENZPROJEKT MYYRMÄKI SPORTS PARK



CHARAKTER

- kompakte, Addition der Nutzungen
- hochversiegelt
- geringer Grünanteil
- Sportanlagen-Charakter

FAKten

- Größe: 50.000m² (15.000m²)
- Kosten: ?

Nutzungen

- Skateboard, Scooter, BMX
- Fußball, Basketball
- Calisthenics, Parkour
- Kinderspiel versch. Altersgruppen

REFERENZPROJEKT MYYRMÄKI SPORTS PARK



Myyrmäki Sports Park, Quelle: Loci Landscape Architects



Myyrmäki Sports Park, Quelle: Loci Landscape Architects

REFERENZPROJEKT SPORT- UND BÜRGERPARK BAESWEILER



Sport- und Bürgerpark Baesweiler, Quelle: Nikolai Benner



Sport- und Bürgerpark Baesweiler, Quelle: Nikolai Benner

4. KONZEPT VARIANTE 2



REFERENZPROJEKT ÜBERSEEPARK BREMEN



CHARAKTER

- Nutzungen eingebettet in Parklandschaft
- verschiedene „Inseln“ für jew. Nutzung
- hoher Grünanteil
- Park-Charakter

FAKten

- Größe: 19.000m²
- Kosten: ca. 9 Mio. (?)

Nutzungen

- Skateboard, Scooter, BMX
- Fußball, Basketball
- Parkour
- Kinderspiel versch. Altersgruppen
- Boule
- Naherholung



Vorlagenummer: BV/24/137
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz

Datum: 03.09.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Entscheidung)	17.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz in Höhe von 1.000,00 €. Die Spendenbescheinigung wird an Hotel Arkona Dr. Hutter e.K., Arkona Strandhotel, Strandpromenade 59, 18609 Binz ausgestellt.

Begründung

Gem. § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M-V beteiligen. Die o.g. Maßnahme dient der Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes an einer Bildungseinrichtung.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V trifft der Hauptausschuss bei einer Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € gem. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	<u>Ja/Nein</u>	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	<u>Ja/Nein</u>
Keine haushaltsmäßige Berührung	<u>Ja/Nein</u>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	<u>Ja/Nein</u>
Bemerkungen:			

Anlage/n





Vorlagenummer: BV/24/135
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz

Datum: 03.09.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Entscheidung)	17.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz in Höhe von 500,00 €. Die Spendenbescheinigung wird an Thomas Niessen blfa, Billrothstraße 20c, 18528 Bergen auf Rügen ausgestellt.

Begründung

Gem. § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M-V beteiligen. Die o.g. Maßnahme dient der Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes an einer Bildungseinrichtung.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V trifft der Hauptausschuss bei einer Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € gem. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	<u>Ja/Nein</u>	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	<u>Ja/Nein</u>
Keine haushaltsmäßige Berührung	<u>Ja/Nein</u>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	<u>Ja/Nein</u>
Bemerkungen:			

Anlage/n



Vorlagenummer: BV/24/142
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und dazugehörigem Nachtragshaushaltsplan

Datum: 09.09.2024
Federführend: Finanzen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.09.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz.

Begründung

Allgemeines:

Gem. § 48 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang bei einzelnen Aufwandspositionen getätigt werden sollen oder müssen. Gleches gilt im Finanzhaushalt, wenn u.a. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 7 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen enthalten.

In der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung sowie im vorliegenden Haushaltsplan sind alle sich aus der Haushaltsführung ergebenden Veränderungen bis zum Ende der Haushaltsjahre 2024 und 2025 berücksichtigt und im Nachtragshaushaltsplan produktbezogen detailliert begründet.

Haushaltsausgleich:

Gern. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wird ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag durch Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag ausgeglichen. Das Jahresergebnis verändert sich durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2024 von -312.300 EUR auf -1.097.600 EUR. Der Ergebnishaushalt wird durch die positiven Vorträge der Vorjahre somit ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2025 verringert sich das Jahresergebnis von 493.400 EUR auf 92.900 EUR.

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt in der Planung



ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verändert sich im Haushaltsjahr 2024 von -2.029.500 EUR auf -2.732.100 EUR. Im Folgejahr 2025 verändert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -423.400 EUR auf -771.700 EUR.

Unter Berücksichtigung der positiven Vorräte und Verrechnung des negativen Saldos ist der Haushaltshaushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Bemerkungen:

Entscheidungsergebnis - Ausschuss für Finanzen: Ja: 4, Nein: 0, Enthaltung: 1

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.09.2024 dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan wird ohne Berücksichtigung der geänderten Planwerte in den Sachkonten

- Nr. 52312000
- Nr. 52338000
- Nr. 52338100
- Nr. 52338400

empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja	Mittel stehen zur Verfügung	Ja
Ausgaben	Ja		
Keine haushaltsmäßige Berührung	Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024-2025 Teildokument 1 (öffentlich)

2 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024-2025 Teildokument 2 (öffentlich)

3 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024-2025 Teildokument 3 (öffentlich)



4 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024-2025 Teildokument
4 (öffentlich)



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Nachtragshaushaltssatzung

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindefraktion vom 26.09.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2024**

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	15.054.400	15.079.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.366.700	16.176.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 312.300	- 1.097.600

2. im Finanzaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	12.874.000	12.898.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	14.638.600	15.422.200
b) der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 1.764.500	- 2.549.800
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ¹	- 2.029.500	- 2.732.100
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.219.900	6.599.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.901.300	10.454.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 5.681.400	- 3.854.600

und für das **Haushaltsjahr 2025**

3. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	15.001.100	15.023.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.507.700	14.930.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	493.400	92.900

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	13.377.100	13.399.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	13.605.800	14.028.700
b) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 228.700	- 629.200
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ²	- 423.400	- 771.700
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.800.000	2.573.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.310.800	5.625.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 1.510.800	- 3.052.800

festgesetzt.

§ 2 **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Neue Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Die Genehmigung der Darlehensmittel für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“ vom 07.08.2023 hat weiterhin Gültigkeit. Die vollständigen Darlehensmittel wurden valutiert.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird weiterhin festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf unverändert 800.000 EUR.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|---|----------------------|---------------|--|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 300 v. H. | auf 300 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 400 v. H. | auf 400 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 380 v. H. | auf 380 v. H. | |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2024 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 48,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2025 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 48,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die weiteren Vorschriften werden nicht verändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

im Haushaltsjahr 2024

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember

	von bisher	14.648.000 EUR
	auf voraussichtlich	13.838.100 EUR.

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember

	von bisher	6.984.926 EUR
	auf voraussichtlich	5.084.145 EUR.

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember

	von bisher	42.350.000 EUR
	auf voraussichtlich	41.252.700 EUR.

im Haushaltsjahr 2025

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember

	von bisher	15.142.000 EUR
	auf voraussichtlich	15.208.600 EUR.

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember³

	von bisher	2.561.526 EUR
	auf voraussichtlich	2.338.745 EUR.

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember

	von bisher	42.800.000 EUR
	auf voraussichtlich	41.345.700 EUR.

Ostseebad Binz, 26.09.2024

Karsten Schneider
Bürgermeister

Siegel

³unter Berücksichtigung einer Teilumbuchung des positiven Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen in den investiven Bereich in Höhe von 2,0 Mio. im Haushaltsjahr 2025



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Vorbericht

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz



1. Anlass

Gem. § 48 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich nach u.a. Nr. 2 „im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen“ oder nach Nr. 3 „bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ...“.

Da die Tatbestände der vor genannten Normen erfüllt sind, ist die vorliegende Planung notwendig.

2. Änderungen der Planansätze/Neuveranschlagungen

2.1 Ergebnishaushalt 2024 und 2025

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mehrerträge in Höhe von 24.200 EUR veranschlagt. Mindererträge sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Mehrerträge 2024 (ab 10.000 EUR):

Sachkonto	Mehrerträge/ neuer Ansatz 2024 in EUR	Erläuterung
41111000	0/24.200	Zuweisung gem. § 10a FAG

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mehraufwendungen in Höhe von 1.357.300 EUR veranschlagt. Minderaufwendungen werden in Höhe von 594.800 EUR berücksichtigt.

Beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Mehraufwendungen 2024 (ab 10.000 EUR):

Produkt/Sachkonto	Mehraufwendung/ neuer Ansatz 2023 in EUR	Erläuterung
52312000	640.000/816.000	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen und Baumbeständen
52338000	250.000/545.000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze - 9.500 EUR Verkehrszeichen - 9.500 EUR Verkehrsleitsystem - 97.000 EUR Straßenmarkierung - 429.000 EUR Unterhaltung Straßen und Gehwege
52338100	0/350.000	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung) - 100.000 EUR Winterdienst - 250.000 EUR Straßenreinigung
52338400	44.000/80.000	Unterhaltung/Reinigung Straßeneinläufe



52350000	48.000/78.000	Fahrzeugunterhaltung – Miete für Ersatzbeschaffung Drehleiter
52543000	47.000/167.000	Schullastenausgleich für Schüler an der Selliner Schule
56253000	82.800/142.800	Gerichts- und Anwaltskosten, Gutachter, Sachverst.
56256000	0/90.000	Kataster und Vermessung

Beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Minderaufwendungen 2024 (ab 10.000 EUR):

Produkt/Sachkonto	Minderaufwendungen/ neuer Ansatz 2023 in EUR	Erläuterung
52240000	260.000/180.000	Gas/Heizöl/Fernwärme
52260000	163.600/83.600	Strom
52311000	595.500/575.800	geringerer Aufwand für bew. Von Gebäuden
54490000	126.150/54.750	Anpassung Zinsaufwand „Neubau Parkhaus MZO“*
52311000	15.000/0	Wegfall USK „Kompenstationen“ und „Werkvertrag Pflege Bankette“
52338000	30.000/0	Wegfall USK „Unterhaltung Verkehrsschilder“
52338100	160.000/0	Wegfall USK „Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung)“
56256000	35.000/0	Wegfall USK „Vermessung, Kataster...“

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mehrerträge in Höhe von 22.000 EUR veranschlagt. Mindererträge sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Mehrerträge 2025 (ab 10.000 EUR):

Sachkonto	Mehrerträge/ neuer Ansatz 2024 in EUR	Erläuterung
41111000	0/22.000	Zuweisung gem. § 10a FAG

Beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Mehraufwendungen 2025 (ab 10.000 EUR):

Produkt/Sachkonto	Mehraufwendung/ neuer Ansatz 2023 in EUR	Erläuterung
52312000	490.000/651.000	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen und Baumbeständen
52338000	489.000/518.000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze - 9.500 EUR Verkehrszeichen - 9.500 EUR Verkehrsleitsystem - 25.000 EUR Straßenmarkierung - 474.000 EUR Unterhaltung Straßen und Gehwege
52338100	0/350.000	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung) - 100.000 EUR Winterdienst - 250.000 EUR Straßenreinigung
52338400	44.000/80.000	Unterhaltung/Reinigung Straßeneinläufe



52543000	48.500/168.500	Schullastenausgleich für Schüler an der Selliner Schule
56253000	82.800/102.800	Gerichts- und Anwaltskosten, Gutachter, Sachverst.
56256000	0/80.000	Kataster und Vermessung

Beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Minderaufwendungen 2025 (ab 10.000 EUR):

Produkt/Sachkonto	Minderaufwendungen/ neuer Ansatz 2023 in EUR	Erläuterung
52240000	273.000/180.000	Gas/Heizöl/Fernwärme
52260000	186.200/89.800	Strom
52311000	15.000/0	Wegfall USK „Kompensationen“ und „Werkvertrag Pflege Bankette“
52338000	15.000/0	Wegfall USK „Unterhaltung Verkehrsschilder“
52338100	160.000/0	Wegfall USK „Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung)“
56256000	25.000/0	Wegfall USK „Vermessung, Kataster...“

*Hinweis zur Kreditaufnahme und Anpassung des Zinsaufwandes für die Maßnahme „Parkhaus MZO“:

Die nochmalige Kreditgenehmigung wurde am 07.08.2023 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 begonnen und wird im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellt. Die Valutierung der vollständigen Darlehensmittel erfolgte im 2. Quartal 2024.

2.2 Finanzhaushalt – investiver Bereich

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Einzahlungen von Fördermittel in Höhe von 7.219.900 EUR veranschlagt, welche teilweise bereits in den Vorjahren durch den Fördermittelgeber kassenwirksam ausgezahlt werden sollten. Ein Gesamtbetrag in Höhe von 620.000 EUR wird im Zusammenhang der Nachtragsplanung in das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Die Fertigstellung der Maßnahmen (Vereinsgebäude, Ladestationen, Fahrradabstellanlagen) erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die dazugehörigen Fördermittel werden erst nach Fertigstellung ausgezahlt.

Weitere Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden, welches als Bestandteil der 1. Nachtragshaushaltsplanung dient.



3 Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr

§ 15 GemHVO-Doppik M-V ermöglicht die Übernahme von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr. Von dieser Möglichkeit wird nunmehr Gebrauch gemacht. Die einzelnen Ermächtigungen können der Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2023 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ entnommen werden.

Dazu zu erwähnen ist, dass diese Ermächtigungen zu den geplanten Ansätzen addiert werden müssen, da diese nicht im Haushaltsplan dargestellt werden (können).

Die Ergebnisse verändert sich also rein rechnerisch wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis Planung 2024 in EUR	Ermächtigung aus 2023 in EUR	Ergebnis rechnerisch mit Haushaltsresten in EUR
Summe ordentliche Aufwendungen	16.150.300	26.300	16.176.600
Ordentliches Ergebnis	-1.071.300		-1.097.600
Summe ordentliche Auszahlungen	14.732.250	26.300	15.382.750
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.523.500		-2.549.800
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.405.500	49.000	10.454.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.805.600		-3.854.600

4 Negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ist der investive Bereich defizitär. Der Ausgleich des Defizites mit dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen wird im Jahr 2025 in Höhe von 2.000.000 EUR geplant.



5 Stellenplan 2024/2025

Änderungen im Stellenplan 2024 und 2025 wurden nicht vorgenommen und alle Bestandteile haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2024 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 48,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2025 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 48,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Muster 5b

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldo

Muster 5b

Ihd. Nr.			Finanz-rechnung in €	Finanz-rechnung in €	Planungsdaten des ersten Haushaltsjahres 1 Nachtrag	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 1 Nachtrag	Planungsdaten des ersten Haushalt- sjahres folgejahres 1 Nachtrag	Planungsdaten des zweiten Haushalt- sjahres folgejahres 1 Nachtrag	Planungsdaten des dritten Haushalt- sjahres folgejahres 1 Nachtrag
					2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
11		I liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	12.424.945,36	10.594.472,36	7.017.880,36	3.891.854,98	67.354,98	2.811.154,98	1.518.754,98
22	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	12.424.945,36	10.594.472,36	6.978.554,98	3.891.854,98	67.354,98	2.811.154,98	1.518.754,98
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	19.297.570,06	8.473.410,06	7.816.245,06	5.084.145,06	2.312.445,06	1.751.245,06	1.297.845,06
5	+/-	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	-12.000.000,00			-2.000.000,00			
6	+/-	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen Zeile 22 (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.326.564,00	-510.512,00	-2.549.800,00	-629.200,00	-354.100,00	-238.600,00	-343.900,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Zeile 42	150.724,00	146.653,00	182.300,00	142.500,00	207.100,00	214.800,00	222.900,00
8	+/-	Saldo laufende Fin- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.473.410,06	7.816.245,06	5.084.145,06	2.312.445,06	1.751.245,06	1.297.845,06	731.045,06
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-6.833.198,08	2.116.159,92	-837.690,08	-1.192.290,08	-2.245.090,08	1.059.909,92	220.909,92
10	+/-	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	12.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
11	+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zeile 39 (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-3.050.642,00	-2.953.850,00	-3.854.600,00	-3.052.800,00	805.000,00	-839.000,00	-164.000,00
12	+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) Zeile 41	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00
13	+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.116.159,92	-837.690,08	-1.192.290,08	-2.245.090,08	1.059.909,92	220.909,92	56.909,92
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-39.426,62	4.902,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen Zeile 45 (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	44.329,00	34.423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	4.902,38	39.325,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.594.472,36	7.017.880,36	3.891.854,98	67.354,98	2.811.154,98	1.518.754,98	787.954,98
Kontrollrechnung:									
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	10.504.472,36	7.017.880,36	3.801.854,08	67.354,98	2.811.154,08	1.518.754,08	787.054,08
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.594.472,36	7.017.880,36	3.891.854,98	67.354,98	2.811.154,98	1.518.754,98	787.954,98

1 Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die

2 Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie

3 Der Betrag entspricht dem Vortrag gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik auszuweisen.

4 Summe der Zeilen 3, 8, 13 und 16



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Investitionsprogramm

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Investitionsprogramm ab 50.000 EUR										
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt / Sachkonto	2024		2025		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2026		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2027	
			neuer Haushaltsansatz 2024	veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	neuer Haushaltsansatz 2025	veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	neuer Haushalts-ansatz	veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	neuer Haushalts-ansatz	veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
1.	Neubau Parkhaus MZO	05460000								
	Einzahlungen	31591.00000								
	Auszahlungen (netto)	09603700	5.970.493,53 €							
2.	Neubau Feuerwehrhaus mit Rettungswache	01140100	- €	- €	- €	- 1.500.000,00 €	- 1.900.000,00 €	- 1.900.000,00 €	- 1.400.000,00 €	- 1.400.000,00 €
	Einzahlungen	23310.00032								
	Auszahlungen	09603100	150.000,00 €	- 350.000,00 €	150.000,00 €	- 1.725.000,00 €	3.850.000,00 €	- 3.150.000,00 €	3.850.000,00 €	3.392.000,00 €
3.	Neubau Fahrradabstellanlagen mit Lade- u. Serviceeinheit	05410000								
	Einzahlungen	23310.00034	- €	82.000,00 €	55.000,00 €	- 55.000,00 €				
	Auszahlungen	09606200	- €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €				
4.	Neubau barrierefreier Bushaltestellen	05410000								
	Einzahlungen	23310.00035	- €	- €	- €	- €				
	Auszahlungen	09606300	100.000,00 €	- 260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €				
5.	Neubau Ladestationen auf kommunalen Parkplätzen	05460000								
	Einzahlungen	23310.00040	- €	168.000,00 €	168.000,00 €	- 168.000,00 €				
	Auszahlungen	09606400	- €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €				
6.	Umrüstung LED/Straßenbeleuchtung	05410000								
	Einzahlungen	23142.00006	-	7.100,00 €						
	Auszahlungen	04871000		98.000,00 €						
7.	Neubau Skate- und Bewegungspark	05410000								
	Einzahlungen	23310.00025		-	300.000,00 €	-	300.000,00 €			
	Auszahlungen	09605400	40.000,00 €	- 45.000,00 €	395.000,00 €	45.000,00 €	500.000,00 €			
8.	energetische Sanierung Sporthalle II	01140100								
	Einzahlungen	23310.00037								
	Auszahlungen	09606600	- €	- 25.000,00 €	100.000,00 €	- 125.000,00 €				
9.	Sanierung Kita Lütt Matten	01140100								
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	09606700	426.200,00 €	76.200,00 €	- €	- €				
10.	Vereinshaus	01140100								
	Einzahlungen	23310.00038	- €	400.000,00 €	- 400.000,00 €	400.000,00 €				
	Auszahlungen	0960640010	5.000,00 €	- 845.000,00 €	845.000,00 €	- 845.000,00 €				

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt / Sachkonto	2024		2025		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2026		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2027	
			Neuer Haushaltsansatz 2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
11.	NEU: Instandsetzung Reg. Schule	01140100								
	Einzahlungen	NEU vergeben	- €	- €	- €	- €				
	Auszahlungen	NEU vergeben	73.000,00 €	73.000,00 €	- €	- €				
12.	BGA	05210200								
	Einzahlungen		- €	- €	- €	- €				
	Auszahlungen	08290000	5.000,00 €	20.000,00 €	€	€				
13.	GA Schwedenstraße	05410000								
	Einzahlungen	23310.00024	- €	- €	- €	- €	- 1.575.000,00 €			
	Auszahlungen	09604900	500.000,00 €	- €	1.320.000,00 €		180.000,00 €			
14.	GA Putbuser Straße (Historischer Teil)	05410000								
	Einzahlungen	23310.00007					- 1.350.000,00 €			
	Auszahlungen	09602500	50.000,00 €	- 350.000,00 €	350.000,00 €	- 1.050.000,00 €	1.400.000,00 €			
15.	GA Putbuser Straße (Abschnitt Fischerstrand)	05410000								
	Einzahlungen				- 1.387.500,00 €		- 1.387.500,00 €			
	Auszahlungen	09606500			50.000,00 €		1.850.000,00 €		1.850.000,00 €	
16.	GA Finkenweg	05410000								
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	09606100	300.000,00 €							
17.	GA Schillerstraße-Künstlermeile-Marienstraße	05410000								
	Einzahlungen	23310.00008					- 1.387.500,00 €		- 1.387.500,00 €	
	Auszahlungen	09605000			50.000,00 €		1.850.000,00 €		1.850.000,00 €	
18.	Erschließung MZO-Gelände	05410000								
	Einzahlungen	23310.00019	- 1.850.000,00 €							
	Auszahlungen	09603400	100.000,00 €							
19.	Erschließung Parkplatz Sechste Straße (ehem. Bezeichnung DJH)	05460000								
	Einzahlungen		- €	- €	- €	- €				
	Auszahlungen (netto)	09604000	150.000,00 €	- 450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €				
20.	Forschung Ausfahrt Richtung Bergen/Knotenpunkt	05410000								
	Einzahlungen	23310.00009								
	Auszahlungen	09602800			20.000,00 €					

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Produkt / Sachkonto	2024		2025		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2026		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2027	
			Neuer Haushaltsansatz 2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
21.	Neubau Waldradweg MZO	05410000								
	Einzahlungen	23310.00027								
	Auszahlungen	09605600								
22.	Neubau Gehweg MZO/Strandweg	05410000								
	Einzahlungen	23310.00031	€	€	150.000,00 €					
	Auszahlungen	09605800	100.000,00 €	100.000,00 €	850.000,00 €	-	100.000,00 €			
23.	Polleranlagen Hauptstr./Wylischstr.	05410000								
	Einzahlungen	-	50.000,00 €	-	50.000,00 €	-	€	-	€	
	Auszahlungen	09606800	100.000,00 €	70.000,00 €		-	€	-	€	
24.	Waldparkplatz Klünderberg	05460000								
	Einzahlungen		- €	- €	- €	-	€	-	€	
	Auszahlungen	09606910	180.000,00 €	- 220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €				
25.	GA Am Kleinbahnhof			- €	- €	- €	- €	-	€	
	Einzahlungen									
	Auszahlungen		1.350.000,00 €	250.000,00 €		- €	- €			



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Muster 19

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2023 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik in 2024
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 03 - Planen und Bauen			
	05510000-52312000 sonstige Grünflächenpflege	32.189,50 €	5.950,00 €	26.239,50 €
	Summe Aufwandsermächtigungen	32.189,50 €	5.950,00 €	26.239,50 €
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
	Teilhaushalt 03 - Planen und Bauen (analog zu Nr. 1)			
	05510000-72312000 sonstige Grünflächenpflege	32.189,50 €	5.950,00 €	26.239,50 €
	Summe laufende Auszahlungen	32.189,50 €	5.950,00 €	26.239,50 €
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 03 - Planen und Bauen			
	0215000-09606000 Revitalisierung Schulhof Reg. Schule	200.000,00 €	41.011,19 €	48.988,81 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00 €	41.011,19 €	48.988,81 €
	Summe Auszahlungsermächtigungen	232.189,50 €	46.961,19 €	75.228,31 €
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
		genehmigte Festsetzung des Haushaltjahres 2023	davon im Haushalt Jahr in Anspruch genommen 2023	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Neubau Parkhaus MZO	3.500.000,00 €	- €	3.500.000,00 €
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.500.000,00 €	- €	3.500.000,00 €



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Ergebnishaushalt

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz		Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz		
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.963.000	0	9.963.000	9.963.000	0	0	10.235.000	0	10.235.000	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Sonstige Transfererträge	906.700	0	906.700	930.900	24.200	0	1.091.700	22.000	1.091.700	22.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.121.900	0	1.121.900	1.122.300	400	0	1.322.300	400	1.322.300	400
05	+ Private rechtliche Leistungsentgelte	160.600	0	160.600	160.600	0	0	160.600	0	160.600	0
06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	280.700	0	280.700	280.700	0	0	280.700	0	280.700	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.000	0	245.000	245.000	0	0	245.000	0	245.000	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.376.500	0	2.376.500	2.376.500	0	0	1.688.200	0	1.688.200	0
11	Summe 1 bis 10 (Summe der ordentlichen Erträge 10 (Summe der Nummern 1 bis 10)	15.054.400	0	15.054.400	15.079.000	24.600	0	15.023.500	22.400	15.023.500	22.400
12	- Personalaufwendungen	3.142.900	0	3.142.900	3.142.900	0	0	3.203.600	0	3.203.600	0
13	- Versorgungsaufwendungen	9.300	0	9.300	9.300	0	0	9.600	0	9.600	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.116.700	0	3.116.700	3.784.000	667.300	0	3.086.100	346.600	3.086.100	346.600
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwen- dungen für die Inangsetzung und Erwei- terung der Verwaltung	777.600	0	777.600	777.600	0	0	951.400	0	951.400	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.851.200	0	6.851.200	6.852.200	1.000	0	6.136.200	1.000	6.136.200	1.000
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	185.000	0	185.000	185.000	0	0	197.400	0	197.400	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.284.000	0	1.284.000	1.399.300	115.300	0	1.346.300	75.300	1.346.300	75.300

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten	
		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
In EUR							
		8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.526.000	0	10.777.000	0	10.838.000	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.131.700	22.000	1.191.700	22.000	1.191.700	22.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.322.300	400	1.320.800	400	1.320.800	400
05	+ Private rechtliche Leistungsentgelte	160.600	0	160.600	0	160.600	0
06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	278.700	0	276.700	0	276.700	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	395.000	0	395.000	0	395.000	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.233.200	0	2.218.100	0	518.100	0
11	Summe 1 bis 10 (Summe der ordentlichen Erträge 10)	16.047.500	22.400	16.339.900	22.400	14.700.900	22.400
12	- Personalaufwendungen	3.203.600	0	3.201.100	0	3.201.100	0
13	- Versorgungsaufwendungen	9.600	0	9.600	0	9.600	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.932.900	314.600	2.905.200	280.900	2.905.200	280.900
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.078.400	0	1.105.400	0	1.107.400	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.368.200	1.000	6.548.200	1.000	6.725.200	1.000
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	288.500	0	278.000	0	267.100	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.338.700	75.300	1.332.700	75.300	1.331.900	147.300

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Dopplik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene Über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2024	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
						In EUR				
21	Summe 12 bis 20 (Summe der Nummern 12 bis 20)		15.366.700	0	15.366.700	16.150.300	783.600	14.930.600	422.900	
22	Saldo von 11 und 21 (Ordentliches Ergebnis Saldo der Nummern 11 und 21)		-312.300	0	-312.300	-1.071.300	-759.000	92.900	-400.500	
25	Saldo 22,23,24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-312.300	0	-312.300	-1.071.300	-759.000	92.900	-400.500	
31	Saldo 25 - 30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummern 26 und 28)		-312.300	0	-312.300	-1.071.300	-759.000	92.900	-400.500	
32	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		14.647.676	0	14.647.676	16.421.976	1.774.300	16.134.776	993.700	
33	Summe 31 und 32 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 31 und 32)		14.647.676	0	14.647.676	13.888.676	-759.000	13.981.576	-1.159.500	

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten			
			2026		2027		2028					
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalteinsatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalteinsatz						
In EUR												
			8	9	10	11	12	13				
21		Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	15.219.900	390.900	15.380.200	357.200	15.547.500	429.200				
22	Saldo von 11	Ordentliches Ergebnis und 21 (Saldo der Nummern 11 und 21)	827.600	-368.500	959.700	-334.800	-846.600	-406.800				
25	Saldo 22,23,24	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	827.600	-368.500	959.700	-334.800	-846.600	-406.800				
31	Saldo 25 - 30	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummern 26 und 28)	827.600	-368.500	959.700	-334.800	-846.600	-406.800				
nachrichtlich:												
32		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	16.813.376	476.200	17.748.076	116.400	16.901.476	-290.400				
33	Summe 31 und 32	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 31 und 32)	14.809.176	-1.528.000	15.768.876	-1.862.800	14.922.276	-2.269.600				



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Finanzaushalt

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt-Jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e	Zwischen-summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalt-satz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt-satz	Neuer Haushalt-satz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt-satz	Ansatz 2025	
					In EUR	1	2	3	4	5	6	7
01		+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.963.000	0	9.963.000	9.963.000	0	0	10.235.000	0	0	
02		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	474.500	0	474.500	498.700	24.200	24.200	497.500	22.000	22.000	
04		+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.121.900	0	1.121.900	1.122.300	400	400	1.322.300	400	400	
05		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.600	0	160.600	160.600	0	0	160.600	0	0	
06		+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	280.700	0	280.700	280.700	0	0	280.700	0	0	
08		+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	245.000	0	245.000	245.000	0	0	245.000	0	0	
09		+ Sonstige laufende Einzahlungen	628.400	0	628.400	628.400	0	0	658.400	0	0	
10		Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	12.874.100	0	12.874.100	12.898.700	24.600	24.600	13.399.500	22.400	22.400	
11		- Personalauszahlungen	3.122.400	0	3.122.400	3.122.400	0	0	3.183.100	0	0	
12		- Versorgungsauszahlungen	9.300	0	9.300	9.300	0	0	9.600	0	0	
13		- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.116.700	0	3.116.700	3.784.000	667.300	667.300	3.086.100	346.600	346.600	
14		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.851.200	0	6.851.200	6.852.200	1.000	1.000	6.136.200	1.000	1.000	
16		- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	185.000	0	185.000	185.000	0	0	197.400	0	0	
17		- Sonstige laufende Auszahlungen	1.354.000	0	1.354.000	1.469.300	115.300	115.300	1.416.300	75.300	75.300	
18		Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	14.638.600	0	14.638.600	15.422.200	783.600	783.600	14.028.700	422.900	422.900	
19		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.764.500	0	-1.764.500	-2.523.500	-759.000	-759.000	-629.200	-400.500	-400.500	
22		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.764.500	0	-1.764.500	-2.523.500	-759.000	-759.000	-629.200	-400.500	-400.500	
24		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.854.100	0	4.854.100	4.234.100	-620.000	-620.000	1.073.000	-2.227.000	-2.227.000	
26		+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.365.800	0	2.365.800	2.365.800	0	0	1.500.000	0	0	
		RO1 NFA6: 18.03.24										
		301 / 00 / 29.08.2024 / 12:20 / 1-9										

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten					
		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13
		In EUR					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.526.000	0	10.777.000	0	10.838.000	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	497.500	22.000	497.500	22.000	497.500	22.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.322.300	400	1.320.800	400	1.320.800	400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.600	0	160.600	0	160.600	0
06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	278.700	0	276.700	0	276.700	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	395.000	0	395.000	0	395.000	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	658.400	0	658.100	0	658.100	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.838.500	22.400	14.085.700	22.400	14.146.700	22.400
11	- Personalauszahlungen	3.183.100	0	3.180.600	0	3.180.600	0
12	- Versorgungsauszahlungen	9.600	0	9.600	0	9.600	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.934.500	300.600	2.905.200	280.900	2.906.200	280.900
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.368.200	1.000	6.548.200	1.000	6.725.200	1.000
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	288.500	0	278.000	0	267.100	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.408.700	75.300	1.402.700	75.300	1.401.900	147.300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	14.192.600	376.900	14.324.300	357.200	14.490.600	429.200
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-354.100	-354.500	-238.600	-334.800	-343.900	-406.800
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-354.100	-354.500	-238.600	-334.800	-343.900	-406.800
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.650.000	690.000	4.925.000	2.150.000	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.200.000	0	2.200.000	0	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)			7.219.900	0	7.219.900	6.599.900	-620.000	2.573.000	-2.227.000	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	145.000	0	145.000	25.000	-120.000	10.000	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	12.756.300	0	12.756.300	10.380.500	-2.375.800	5.615.800	-685.000	-685.000	-685.000	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.901.300	0	12.901.300	10.405.500	-2.495.800	5.625.800	-685.000	-685.000	-685.000	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-5.681.400	0	-5.681.400	-3.805.600	1.875.800	-3.052.800	-1.542.000	-1.542.000	-1.542.000	
40	Finanzmittelaufschluss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-7.445.900	0	-7.445.900	-6.329.100	1.116.800	-3.682.000	-1.942.500	-1.942.500	-1.942.500	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	0	
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	265.000	0	265.000	182.300	-82.700	142.500	-52.200	-52.200	-52.200	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	3.235.000	0	3.235.000	3.317.700	82.700	-142.500	52.200	52.200	52.200	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40,44 und 45)	-4.210.900	0	-4.210.900	-3.011.400	1.199.500	-3.824.500	-1.890.300	-1.890.300	-1.890.300	
	nachrichtlich:										
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	-2.029.500	0	-2.029.500	-2.705.800	-676.300	-771.700	-348.300	-348.300	-348.300	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	-2.029.500	0	-2.029.500	-2.705.800	-676.300	-771.700	-348.300	-348.300	-348.300	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten			Planungsdaten		
		2026		2027	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13
In EUR							
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	10.850.000	690.000	7.125.000	2.150.000	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.000	0	5.000	0	5.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	10.040.000	-2.190.000	7.959.000	3.652.000	159.000	10.000
36	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	10.045.000	-2.190.000	7.964.000	3.652.000	164.000	10.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	805.000	2.880.000	-839.000	-1.502.000	-164.000	-10.000
40	Finanzmittl überschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	450.900	2.525.500	-1.077.600	-1.836.800	-507.900	-416.800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500.000	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	207.100	-54.900	214.800	-57.600	222.900	-60.500
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	2.292.900	54.900	-214.800	57.600	-222.900	60.500
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40,44 und 45)	2.743.800	2.580.400	-1.292.400	-1.779.200	-730.800	-356.300
nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	-561.200	-299.600	-453.400	-277.200	-566.800	-346.300
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummer 47 und 48)	-561.200	-299.600	-453.400	-277.200	-566.800	-346.300
R01 NFA6: 18.03.24							
301 / 00 / 29.08.2024 / 12:20 / 1-9							



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Ergebnishaushalt mit Untersachkonten

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz			Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	
				2024	Veränderung	Neuer Haushalt- ansatz				
			In EUR	1	2	3	4	5	6	7
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben			9.963.000	0	9.963.000	9.963.000	0	10.235.000	0
40110000	Grundsteuer A	90000.00000	Grundsteuer A	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
40120000	Grundsteuer B	90000.00100	Grundsteuer B	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	90000.00300	Gewerbesteuer	1.420.000	0	1.420.000	1.420.000	0	1.420.000	0
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	90000.01000	Gemeindeanteile a. d. Einkommensteuer	1.420.000	0	1.420.000	1.420.000	0	1.420.000	0
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.200.000	0	5.200.000	5.200.000	0	5.200.000	0
40310000	Vergütungssteuer	90000.02100	Vergütungssteuer	658.000	0	658.000	658.000	0	680.000	0
40320000	Hundesteuer	90000.02200	Hundesteuer	17.000	0	17.000	17.000	0	17.000	0
40340000	Zweitwohnungssteuer	90000.02700	Zweitwohnungssteuer	600.000	0	600.000	600.000	0	640.000	0
40500000	Ausgleichsleistungen von der EU	22000.16210	Erstattungen von der EU	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0
40590000	Ausgleichsleistungen von Sonstigen	46430.16210	Erstattungen von Sonstigen	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	906.700	0	906.700	0	930.900	24.200	1.091.700	22.000	0
41111000	Schlüsselzuweisung	41111.00000	Zuweisung gemäß § 10a FAG	0	0	0	24.200	24.200	22.000	22.000
		41111.00001	Zuweisung gemäß § 10a FAG	0	0	0	13.300	13.300	12.000	12.000
		0	0	0	0	0	10.900	10.900	10.000	10.000

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
1	2	3	4	5	6	7				
41112100	<i>Investitionschlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 16 FAG</i>			110.000	0	110.000	110.000	0	110.000	0
90000.36100	Zuweisung vom Land, Zuweisung gemäß § 15 FAG	110.000	0	110.000	110.000	0	0	110.000	0	0
41320000	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</i>			2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0
90000.06110	Konnex	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500	0	0
41320100	<i>sonstige Zuweisungen vom Land für übergemeindliche Aufgaben</i>			307.000	0	307.000	307.000	0	307.000	0
90000.06100	Übergemeindliche Aufgaben gem. § 16 FAG	307.000	0	307.000	307.000	0	0	307.000	0	0
41321000	<i>Soforthilfe aus dem Landeshaushalt</i>			40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0
41321.00000	Soforthilfe aus dem Landeshaushalt	40.000	0	40.000	40.000	0	0	40.000	0	0
41442000	<i>Zuweisungen und Zuschüsse vom Land</i>			15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0
45250.17100	Zuweisungen vom Land	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	0
41510000	<i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>			432.200	0	432.200	432.200	0	594.200	0
13100.27000	Erträge aus der Auflösung SoPo AV	68.000	0	68.000	68.000	0	0	162.000	0	0
22200.27000	Erträge aus Auflösung Sopo AV	12.700	0	12.700	12.700	0	0	12.700	0	0
41510.00003	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	55.000	0	55.000	55.000	0	0	55.000	0	0
60000.27000	Erträge aus Auflösung von SoPo AV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.27000	Erträge Auflösung Sopo Anlage Vermögen	292.000	0	292.000	292.000	0	0	360.000	0	0
99996.00974	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.500	0	4.500	4.500	0	0	4.500	0	0
04	+ <i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>			1.121.900	0	1.121.900	1.122.300	400	1.322.300	400
43120000	<i>Gehüren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)</i>	28.900	0	28.900	28.900	0	0	28.900	0	0
02000.10000	Verwaltungsgebühren	300	0	300	300	0	0	300	0	0
06000.10000	Verwaltungsgebühren	27.000	0	27.000	27.000	0	0	27.000	0	0
11000.10400	Verwaltungsges. f. allg. ordnungsbl. Aufgaben	100	0	100	100	0	0	100	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
			2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
			8	9	10	11	12	13	In EUR					
41112100		Investitionschätzsetzuweisungen vom Land gemäß § 16 FAG					111.000	0	111.000	0	111.000	0	111.000	0
90000.36100		Zuweisung vom Land, Zuweisung gemäß § 16 FAG					111.000	0	111.000	0	111.000	0	111.000	0
41320000		sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land					2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
90000.06110		Konnex					2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
41320100		sonstige Zuweisungen vom Land für übergemeindliche Aufgaben					307.000	0	307.000	0	307.000	0	307.000	0
90000.06100		Übergemeindliche Aufgaben gem. § 16 FAG					307.000	0	307.000	0	307.000	0	307.000	0
41321000		Soforthilfe aus dem Landeshaushalt					40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
41321.00000		Soforthilfe aus dem Landeshaushalt					40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
41442000		Zuweisungen und Zuschüsse vom Land					15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
45250.17100		Zuweisungen vom Land					15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
41510000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen					634.200	0	694.200	0	694.200	0	694.200	0
13100.27000		Erträge aus der Auflösung SoPo AV					162.000	0	162.000	0	162.000	0	162.000	0
22000.27000		Erträge aus Auflösung Sopo AV					12.700	0	12.700	0	12.700	0	12.700	0
41510.00003		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen					55.000	0	55.000	0	55.000	0	55.000	0
60000.27000		Erträge aus Auflösung von SoPo AV					0	0	0	0	0	0	0	0
63000.27000		Erträge Auflösung Sopo Anlage Vermögen					400.000	0	460.000	0	460.000	0	460.000	0
99996.00974		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen					4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0
04		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					1.322.300	400	1.320.800	400	1.320.800	400	1.320.800	400
		43120000 Gebühren für die Ertellung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)					28.900	0	28.900	0	28.900	0	28.900	0
02000.10000		Verwaltungsgebühren					300	0	300	0	300	0	300	0
05000.10000		Verwaltungsgebühren					27.000	0	27.000	0	27.000	0	27.000	0
11000.10040		Verwaltungsgeb. f. allg. ordnungsbl. Aufgaben					100	0	100	0	100	0	100	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		
							2024	Veränderung					
							1	2	3	4	5	6	7
	43120.00000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	
	43120.00001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	500	0	500	500			0	500		0	
	60000.10000	Verwaltungsgebühren	0	0	0	0			0	0		0	
	43141000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	11000.10000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	0	0	0	0			0	0		0	
	43141.00000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	43142000	Verwaltungsgebühren Fischereischein	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	11000.10010	Fischerei	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	43143000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	25.000			0	25.000		0	
	43143.00000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	25.000			0	25.000		0	
	43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	
	03500.10000	Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	
	43190.00000	Sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	0	0			0	0		0	
	43225000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	50.000			0	50.000		0	
	43225.00000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	50.000			0	50.000		0	
	43228000	Parkgebühren Parkplätze und Parkstraßen	855.000	0	855.000	855.000			0	855.000		0	
	68010.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Einnahmen aus Park- u. Zeitüberwachung	300.000	0	300.000	300.000			0	300.000		0	
	87000.11100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	555.000	0	555.000	555.000			0	555.000		0	
	43229000	Sonstige Einnahmen	1.700	0	1.700	1.700			0	1.700		0	
	02000.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	100			0	100		0	
	03100.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	100			0	100		0	
	43229.00005	Nutzungsgebühren Sporthallen	500	0	500	500			0	500		0	
	43229.00006	Nutzungsgebühren Sportplätze	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		
							2024	Veränderung					
							1	2	3	4	5	6	7
	43120.00000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	
	43120.00001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	500	0	500	500			0	500		0	
	60000.10000	Verwaltungsgebühren	0	0	0	0			0	0		0	
	43141000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	11000.10000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	0	0	0	0			0	0		0	
	43141.00000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	43142000	Verwaltungsgebühren Fischereischein	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	11000.10010	Fischerei	8.000	0	8.000	8.000			0	8.000		0	
	43143000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	25.000			0	25.000		0	
	43143.00000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	25.000			0	25.000		0	
	43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	
	03500.10000	Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	
	43190.00000	Sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	0	0			0	0		0	
	43225000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	50.000			0	50.000		0	
	43225.00000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	50.000			0	50.000		0	
	43228000	Parkgebühren Parkplätze und Parkstraßen	855.000	0	855.000	855.000			0	855.000		0	
	68010.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Einnahmen aus Park- u. Zeitüberwachung	300.000	0	300.000	300.000			0	300.000		0	
	87000.11100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	555.000	0	555.000	555.000			0	555.000		0	
	43229000	Sonstige Einnahmen	1.700	0	1.700	1.700			0	1.700		0	
	02000.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	100			0	100		0	
	03100.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	100			0	100		0	
	43229.00005	Nutzungsgebühren Sporthallen	500	0	500	500			0	500		0	
	43229.00006	Nutzungsgebühren Sportplätze	1.000	0	1.000	1.000			0	1.000		0	

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
In EUR													
		8	9	10	11	11	12	12	13				
43120.00000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
43120.00001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
60000.10000	Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43141000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
11000.10000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43141.00000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
43142000	Verwaltungsgebühren Fischereischein	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
11000.10010	Fischerei	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
43143000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
43143.00000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
03500.10000	Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
43190.00000	Sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43225000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
43225.00000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
43228000	Parkgebühren Parkplätze und Parkstraßen	1.055.000	0	1.055.000	0	1.055.000	0	1.055.000	0	1.055.000	0	1.055.000	0
68010.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Zeitüberwachung	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
87000.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	755.000	0	755.000	0	755.000	0	755.000	0	755.000	0	755.000	0
43229000	Sonstige Einnahmen	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
02000.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
03100.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
43229.00005	Nutzungsgebühren Sporthallen	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
43229.00006	Nutzungsgebühren Sportplätze	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025		
					2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
43240000	Entgelte für die Pflege von Gräbern				5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0
	75000.11010	Entgelt für die Pflege von Gräbern / Dienstleistungen für Dritte / Benutzungsgebühren für Grabstellen			5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0
43250000	Laufende Grabnutzungsentgelte				3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
	75000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Verkauf Grabstellen			3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
43290000	Sonstige Benutzungsgebühren				130.000	0	130.000	130.000	0	130.000	0
	02000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte			200	0	200	200	0	200	0
	11000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Sondernutzungsgebühren			100	0	100	100	0	100	0
13100.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte				200	0	200	200	0	200	0
	22000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte			200	0	200	200	0	200	0
43290.00005	Sonstige Benutzungsgebühren				0	0	0	0	0	0	0
43290.00006	Sonstige Benutzungsgebühren				9.000	0	9.000	9.000	0	9.000	0
43500.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Nutzungskosten Wohnungslöse				3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
60000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Straßreinigungsgebühren				25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	0
67500.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte				70.000	0	70.000	70.000	0	70.000	0
69000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Umlage				18.000	0	18.000	18.000	0	18.000	0
70000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Betriebskosten				700	0	700	700	0	700	0
88000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Einnahmen aus Betriebskosten				3.600	0	3.600	3.600	0	3.600	0
43294000	Erstattung Telefonkosten				700	0	700	700	0	700	0
	00000.15310	Erstattung Telefonkosten			400	0	400	400	0	400	0
	02000.15300	Erstattung Telefongebühren			200	0	200	200	0	200	0
	13100.15300	Erstattung Telefongebühren			100	0	100	100	0	100	0
										R01 NEP6: 13.11.23	301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalt- ansatz		Haushalt- ansatz		Haushalt- ansatz	
		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
		8	9	10	11	12	13	In EUR					
43240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern													
75000.11010 Entgelt für die Pflege von Gräbern / Dienstleistungen für Dritte / Benutzungsgebühren für Grabstellen		5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte													
75000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Verkauf Grabstellen		3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
43290000 Sonstige Benutzungsgebühren													
02000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte		130.000	0	129.300	0	129.300	0	129.300	0	129.300	0	129.300	0
11000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Sondernutzungsgebühren		200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
13100.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte		200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
22000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte		200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
43290.000005 Sonstige Benutzungsgebühren		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43290.000006 Sonstige Benutzungsgebühren		9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0
43500.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Nutzungskosten Wohnunglose		3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
60000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte		25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
67500.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Straßeneinigungsgebühren		70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0
69000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Umlage		18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0
70000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte		700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88000.111000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Einnahmen aus Betriebskosten		3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
43294000 Erstattung Telefonkosten													
00000.15310 Erstattung Telefonkosten		700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
02000.15300 Erstattung Telefongebühren		400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
13100.15300 Erstattung Telefongebühren		200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
		100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	R01 NEP6: 13.11.23												301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (Gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppel)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2024	Veränderung gegenüber bisheigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisheigem Haushalts- ansatz
In EUR										
1	2	3	4	5	6	7				
43295000	Erlöse aus der Versteigerung von Fundsachen	100	0	100	100	100	0	0	100	0
11000.15110	Erlöse aus Versteigerung Fundsachen	100	0	100	100	100	0	0	100	0
43297000	Erstattungen für Feuerwehrreinsätze	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0	4.000	0
13100.11010	Dienstleistungen für Dritte	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0	4.000	0
43298000	Erlöse Verkauf Müllsäcke	1.500	0	1.500	1.500	1.500	0	0	1.500	0
43298.00000	Erlöse Verkauf Müllsäcke	700	0	700	700	700	0	0	700	0
72000.11400	Verkauf Müllsäcke	800	0	800	800	800	0	0	800	0
43299000	Erträge aus Schadenersatz, Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	400	400
11010.15000	Erstattungen, Schadenersatz, Abschleppkosten	0	0	0	0	0	0	0	400	400
43299.00000	Erträge aus Schadenersatz, Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.600	0	160.600	160.600	160.600	0	0	160.600	0
44111000	Mieten	43.900	0	43.900	43.900	43.900	0	0	43.900	0
22000.14100	Miete	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	0	2.500	0
44111.00000	Mieten Grundschule	1.400	0	1.400	1.400	1.400	0	0	1.400	0
46430.14100	Miete	28.000	0	28.000	28.000	28.000	0	0	28.000	0
88000.14000	Mieten	12.000	0	12.000	12.000	12.000	0	0	12.000	0
44112000	Garagenpacht	35.500	0	35.500	35.500	35.500	0	0	35.500	0
88000.14200	Pacht Garagen	35.500	0	35.500	35.500	35.500	0	0	35.500	0
44113000	Gartenpacht	13.500	0	13.500	13.500	13.500	0	0	13.500	0
88000.14210	Gartenpacht	13.500	0	13.500	13.500	13.500	0	0	13.500	0
44114000	sonstige Pacht	37.000	0	37.000	37.000	37.000	0	0	37.000	0
88000.14220	Sonstige Pacht	37.000	0	37.000	37.000	37.000	0	0	37.000	0
44115000	Erbbauzinsen	30.700	0	30.700	30.700	30.700	0	0	30.700	0
88000.14100	Erbbauzins	30.700	0	30.700	30.700	30.700	0	0	30.700	0
06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	280.700	0	280.700	280.700	280.700	0	0	280.700	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
		100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	43295000 Erlöse aus der Versteigerung von Fundsachen	11000.15110	Erlöse aus Versteigerung Fundsachen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	43297000 Erstattungen für Feuerwehrersätze	13100.11010	Dienstleistungen für Dritte	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
	43298000 Erlöse Verkauf Müllsäcke	43298.00000	Erlöse Verkauf Müllsäcke	1.500	0	700	0	700	0	700	0	700	0
		72000.11400	Verkauf Müllsäcke	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	43299000 Erträge aus Schadenersatz, Erstattungen	11010.15000	Erstattungen, Schadenersatz, Abschleppkosten	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
		43299.00000	Erträge aus Schadenersatz, Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte												
	44111000 Mieten	22000.14100	Miete	43.900	0	43.900	0	43.900	0	43.900	0	43.900	0
		44111.00000	Mieten Grundschule	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
	46430.14100	Miete	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400
	88000.14000	Mieten	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000
	44112000 Garagenpacht			12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0
	88000.14200	Pacht Garagen	35.500	0	35.500	0	35.500	0	35.500	0	35.500	0	35.500
	44113000 Gartenpacht	88000.14210	Gartenpacht	13.500	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0
	44114000 sonstige Pacht	88000.14220	Sonstige Pacht	37.000	0	37.000	0	37.000	0	37.000	0	37.000	0
	44115000 Erbbauzinsen	88000.14100	Erbbauzins	30.700	0	30.700	0	30.700	0	30.700	0	30.700	0
	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen			278.700	0	278.700	0	278.700	0	278.700	0	278.700	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- umsatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		
					2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
44210000	<i>von verbundenen Unternehmen</i>				0	0	0	0	0	0	0
	44210.00000	Kostenersättigungen von verbundenen Unternehmen			0	0	0	0	0	0	0
44242000	<i>Kostenersättigungen und Kostenumlagen vom Land</i>				4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0
	05200.16100	Erstattung vom Land			4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0
44243000	<i>Kostenersättigungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>				259.000	0	259.000	259.000	0	259.000	0
	21010.16200	Erstattungen von anderen Gemeinden			67.000	0	67.000	67.000	0	67.000	0
	22000.16200	Erstattungen von anderen Gemeinden, Schullastenausgleich			192.000	0	192.000	192.000	0	192.000	0
44251000	<i>Erstattungen von privaten Unternehmen</i>				5.300	0	5.300	5.300	0	5.300	0
	11000.16610	Kostenersättigung			5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0
	11010.16600	Erstattungen von privaten Unternehmen			300	0	300	300	0	300	0
	61000.16600	Erstattungen von privaten Unternehmen			0	0	0	0	0	0	0
44259000	<i>Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich</i>				1.600	0	1.600	1.600	0	1.600	0
	44259.00003	Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich			200	0	200	200	0	200	0
44259.00004	Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich				100	0	100	100	0	100	0
44259.00005	Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich				500	0	500	500	0	500	0
44259.00006	Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich (Anwohnerparkausweise)				200	0	200	200	0	200	0
44259.00008	Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich				600	0	600	600	0	600	0
44259100	<i>Einnahmen lt. Grenzbetragsverordnung</i>				10.800	0	10.800	10.800	0	10.800	0
	21010.16700	Einnahmen lt. Grenzbetragsverord.			4.600	0	4.600	4.600	0	4.600	0
	22000.16700	Einnahmen lt. Grenzbetragsverord.			6.200	0	6.200	6.200	0	6.200	0
											R01 NEP6: 13.11.23
											301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten						
			2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	In EUR	8	9	10	11	12	13
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		44210000 van verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		44210.00000 Kostenersstattungen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		44242000 Kostenersstattungen und Kostenumlagen vom Land	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		05200.16100 Erstattung vom Land	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		44243000 Kostenersstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	259.000	0	259.000	0	259.000	0	259.000	0	259.000	0	259.000	0	259.000	0	0
		21010.16200 Erstattungen von anderen Gemeinden	67.000	0	67.000	0	67.000	0	67.000	0	67.000	0	67.000	0	67.000	0	0
		22000.16200 Erstattungen von anderen Gemeinden, Schullastenausgleich	192.000	0	192.000	0	192.000	0	192.000	0	192.000	0	192.000	0	192.000	0	0
		44251000 Erstattungen von privaten Unternehmen	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	0
		11000.16610 Kostenersstattung	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0
		11010.16600 Erstattungen von privaten Unternehmen	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	0
		61000.16600 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		44259000 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0	0
		44259.00003 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	0
		44259.00004 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	0
		44259.00005 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	0
		44259.00006 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich (Anwohnerparkausweise)	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	0
		44259.00008 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	0
		44259100 Einnahmen lt. Grenzbeitragsverordnung	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0	0
		21010.16700 Einnahmen lt. Grenzbeitragsverordn.	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	0
		22000.16700 Einnahmen lt. Grenzbeitragsverord.	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	
					2024	Veränderung					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge				245.000		245.000		245.000		245.000
	475000000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			230.000		230.000		230.000		230.000
	81000.210000	Gewinnausschüttung			230.000		230.000		230.000		230.000
479200000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)				15.000		15.000		15.000		15.000
	90000.265000	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO			15.000		15.000		15.000		15.000
10	+ Sonstige laufende Erträge				2.376.500		2.376.500		2.376.500		2.376.500
	461120000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			1.843.300		1.843.300		1.843.300		1.843.300
	88000.340000	Grundstücksvorlauf			1.843.300		1.843.300		1.843.300		1.843.300
462100000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)				120.100		120.100		120.100		120.100
	00000.260000	Bußgelder			100		100		100		100
	11010.26040	Ruhender Verkehr			0		0		0		0
	46210.00000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)			0		0		0		0
	46210.00002	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)			120.000		120.000		120.000		120.000
	46210.00003	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)			0		0		0		0
462200000	Säumniszuschläge, Mahnguthaben und u.a.				32.000		32.000		32.000		32.000
	03000.26100	Säumniszuschläge und dergleichen			20.000		20.000		20.000		20.000
	03100.26100	Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.			12.000		12.000		12.000		12.000
462500000	Konzessionsabgaben				350.000		350.000		350.000		350.000
	81000.220000	Konzession e.dis u. EWE			350.000		350.000		350.000		350.000
462600000	Periodenfremde Erträge (ohne Steuern)				1.200		1.200		1.200		1.200
	22000.15710	Einnahmen vergangener Jahre			200		200		200		200
	43500.15710	Einnahmen vergangener Jahre			1.000		1.000		1.000		1.000
	68010.15710	Einnahmen vergangener Jahre			0		0		0		0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR									
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	395.000	0	395.000	0	395.000	0	395.000	0
	47500000 Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	380.000	0	380.000	0	380.000	0	380.000	0
	81000.21000 Gewinnausschüttung	380.000	0	380.000	0	380.000	0	380.000	0
47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000
90000.26500 Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000
10 + Sonstige laufende Erträge	2.233.200	0	2.218.100	0	2.218.100	0	518.100	0	518.100
46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.700.000	0	1.700.000	0	1.700.000	0	0	0	0
88000.34000 Grundstückskauf	1.700.000	0	1.700.000	0	1.700.000	0	0	0	0
46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	120.100	0	120.100	0	120.100	0	120.100	0	120.100
00000.26000 Bußgelder	100	0	100	0	100	0	100	0	100
11010.26040 Ruhender Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46210.00000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46210.00002 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000
46210.00003 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und u.a.	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000
03000.26100 Säumniszuschläge und dergleichen	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
03100.26100 Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000
46250000 Konzessionsabgaben	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000
81000.22000 Konzession e.dis u. EWE	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000
46280000 Periodentfremde Erträge (ohne Steuern)	1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200
22000.15710 Einnahmen vergangener Jahre	200	0	200	0	200	0	200	0	200
43500.15710 Einnahmen vergangener Jahre	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
68010.15710 Einnahmen vergangener Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nº.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	Veränderung				
1	2	3	4	5	6	7	In EUR			
46290000	Sonstige laufende Erträge	10.500	0	10.500	10.500	0	0	10.500	0	0
03100.15000	Kassendifferenzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05000.13000	Leistungen für Dritte, Verkauf Stammbücher	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0
11010.10000	Gebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46290.00001	Sonstige laufende Erträge	7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.000	0	0
46290.00006	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46290.00007	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46290.00008	Sonstige laufende Erträge	100	0	100	100	0	0	100	0	0
46290.00010	Erträge aus Schlichtungsverfahren	100	0	100	100	0	0	100	0	0
63000.13000	Einnahmen aus Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72000.13000	Leistungen für Dritte Einnahmen Kompostierung	300	0	300	300	0	0	300	0	0
46291000	erhaltene Spende	100	0	100	100	0	0	100	0	0
13100.17600	Spende für Freiwillige Feuerwehr	100	0	100	100	0	0	100	0	0
46292000	Schadenersatz Schulen	4.500	0	4.500	4.500	0	0	4.500	0	0
20000.15500	Schadenersatz	500	0	500	500	0	0	500	0	0
22000.15500	Schadenersatz	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	0
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.800	0	14.800	14.800	0	0	14.800	0	0
00000.27910	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.800	0	14.800	14.800	0	0	14.800	0	0
46622000	bei Finanzanlagen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
99996.00991	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen (zu)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Summe 1 bis 10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	15.054.400	0	15.054.400	15.079.000	24.600	15.023.500	22.400	
12	- Personalaufwendungen	3.142.900	0	3.142.900	3.142.900	0	0	3.203.600	0	R01 NEP6: 13.11.23
										301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
462900000 Sonstige laufende Erträge		10.500	0	10.200	0	10.200	0	10.500	0	10.200	0	10.200	0
03100.15000 Kassendifferenzen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05000.13000 Leistungen für Dritte, Verkauf Stammbücher		3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
11010.10000 Gebühren		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46290.00001 Sonstige laufende Erträge		7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
46290.00006 Sonstige laufende Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46290.00007 Sonstige laufende Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46290.00008 Sonstige laufende Erträge		100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
46290.00010 Erträge aus Schlichtungsverfahren		100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
63000.13000 Einnahmen aus Verkauf		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72000.13000 Leistungen für Dritte Einnahmen Kompostierung		300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46291000 erhaltenne Spende		100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
13100.17600 Spende für Freiwillige Feuerwehr		100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
46292000 Schadenersatz Schulen		4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0
20000.15500 Schadenersatz		500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
22000.15500 Schadenersatz		4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		14.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
00000.27910 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		14.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46622000 bei Finanzanlagen und Beteiligungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
99996.00991 Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen (zu)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		16.047.500	22.400	16.339.900	22.400	14.700.900	22.400	14.700.900	22.400	14.700.900	22.400	14.700.900	22.400

Personalaufwendungen

12

16 von 70

B01 NEP6: 13.11.23 301 / 00 / 29.08.2024 / 12.16 / 1.0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlussener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz	
					2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
1	2	3	4	5	6	7				
In EUR										
50130000	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	44.500	0	44.500	44.500	0	0	44.500	0	0
00000.40100	Entschädigung für Abgeordnete	40.000	0	40.000	40.000	0	0	40.000	0	0
50130.40000	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.400	0	1.400	1.400	0	0	1.400	0	0
50130.40002	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.700	0	1.700	1.700	0	0	1.700	0	0
50130.40003	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50130.40004	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.400	0	1.400	1.400	0	0	1.400	0	0
50140000	Verdienstauffall für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	100	0	100	100	0	0	100	0	0
00000.40210	Verdienstauffall Abgeordnete	100	0	100	100	0	0	100	0	0
50190000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, UK-Einwohner, u.a.	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	0
02000.44100	Umlage für Einwohner in der UK M.-V.; Aufwandsentschädigung Ortschronist	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	0
50191000	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500	0	0
05200.40000	Aufwandsentschädigung f.ehrenamtliche Wahlhelfer	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500	0	0
50192000	Aufwandsentschädigung für Wehrleitung	17.000	0	17.000	17.000	0	0	17.000	0	0
13100.40100	Entschädigung für Wehrleitung	17.000	0	17.000	17.000	0	0	17.000	0	0
50193000	Verdienstaufall Brandschutz	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	0
13100.40220	Verdienstaufall für Brandschutz	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	0
50194000	Ärztliche Untersuchung für freiwillige Tätigkeiten	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0
13100.40300	Ärztliche Untersuchungen für freiwillige Tätigkeiten	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0
50211000	Beamtenbezüge	99.500	0	99.500	99.500	0	0	99.500	0	0
00000.41000	Beamtenbezüge	99.500	0	99.500	99.500	0	0	101.500	0	0
50221000	Dienstbezüge Mitarbeiter	2.306.100	0	2.306.100	2.306.100	0	0	2.351.900	0	0
R01 NEP6: 13.11.23										301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

1. Nachtrag

Ergebnishaus- halt 2024 / 2025

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bis heriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
1	2	3	4	5	6	7				
In EUR										
00000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	127.000	0	127.000	127.000	0	0	129.600	0	0
02000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	424.000	0	424.000	424.000	0	0	432.500	0	0
03000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	135.900	0	135.900	135.900	0	0	138.600	0	0
03100.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	87.000	0	87.000	87.000	0	0	88.800	0	0
03500.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	25.600	0	25.600	25.600	0	0	26.200	0	0
05000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	94.500	0	94.500	94.500	0	0	96.400	0	0
08000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	6.500	0	6.500	6.500	0	0	6.700	0	0
11000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	20.900	0	20.900	20.900	0	0	21.300	0	0
11010.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	165.200	0	165.200	165.200	0	0	169.000	0	0
13100.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	51.200	0	51.200	51.200	0	0	52.300	0	0
21010.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	135.000	0	135.000	135.000	0	0	137.700	0	0
22000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	178.400	0	178.400	178.400	0	0	181.900	0	0
40000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	42.900	0	42.900	42.900	0	0	43.800	0	0
43500.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	36.200	0	36.200	36.200	0	0	36.900	0	0
46400.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	14.600	0	14.600	14.600	0	0	14.900	0	0
50221.40001	Dienstbezüge Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50221.40002	Dienstbezüge Mitarbeiter	72.500	0	72.500	72.500	0	0	73.900	0	0
50221.40007	Dienstbezüge Mitarbeiter	26.100	0	26.100	26.100	0	0	26.600	0	0
50221.40008	Dienstbezüge Mitarbeiter	155.000	0	155.000	155.000	0	0	157.100	0	0
58010.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	47.800	0	47.800	47.800	0	0	48.800	0	0
60000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	230.100	0	230.100	230.100	0	0	234.700	0	0
61000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	57.500	0	57.500	57.500	0	0	58.600	0	0
63000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	107.800	0	107.800	107.800	0	0	109.900	0	0
69000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	3.300	0	3.300	3.300	0	0	3.400	0	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	2025				
1	2	3	4	5	6	7	In EUR			
72000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	2.700	0	2.700	2.700	0	0	2.700	0	0
87000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.200	0	0
502290000	sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40000	sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40003	sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40006	sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40008	sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
503100000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte (aktiv)	45.000	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0
00000.43000	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte -	45.000	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0
503200000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	88.000	0	88.000	88.000	0	0	89.800	0	0
00000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	4.800	0	4.800	4.800	0	0	4.900	0	0
02000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	16.000	0	16.000	16.000	0	0	16.300	0	0
03000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	5.200	0	5.200	5.200	0	0	5.300	0	0
03100.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	3.300	0	3.300	3.300	0	0	3.400	0	0
03500.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
05000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	3.600	0	3.600	3.600	0	0	3.700	0	0
08000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	300	0	300	300	0	0	300	0	0
11000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	800	0	800	800	0	0	900	0	0
11010.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	6.300	0	6.300	6.300	0	0	6.400	0	0
13100.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	0
21010.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	5.100	0	5.100	5.100	0	0	5.200	0	0
22000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	6.800	0	6.800	6.800	0	0	6.900	0	0
40000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	1.700	0	1.700	1.700	0	0	1.700	0	0
43500.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	1.400	0	1.400	1.400	0	0	1.400	0	0

Nr. **Ertrags- und Aufwandsarten**
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-DoppRk)

		Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026			2027			Neuer Haushalts- ansatz			Neuer Haushalts- ansatz		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13	In EUR					
72000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	2.700	0	0	0
87000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	10.200	0	10.200	0	10.200	0	0	0	10.200	0	0	0
50229.00000 sonstige Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40000 sonstige Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40003 sonstige Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40006 sonstige Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50229.40008 sonstige Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50310000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte (aktiv)		45.900	0	45.900	0	45.900	0	0	0	45.900	0	0	0
00000.43000 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte -		45.900	0	45.900	0	45.900	0	0	0	45.900	0	0	0
50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		89.800	0	89.800	0	89.800	0	0	0	89.800	0	0	0
00000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		4.900	0	4.900	0	4.900	0	0	0	4.900	0	0	0
02000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		16.300	0	16.300	0	16.300	0	0	0	16.300	0	0	0
03000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		5.300	0	5.300	0	5.300	0	0	0	5.300	0	0	0
03100.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		3.400	0	3.400	0	3.400	0	0	0	3.400	0	0	0
03500.43400 Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -		1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	1.000	0	0	0
05000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -		3.700	0	3.700	0	3.700	0	0	0	3.700	0	0	0
08000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -		300	0	300	0	300	0	0	0	300	0	0	0
11000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		900	0	900	0	900	0	0	0	900	0	0	0
11010.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		6.400	0	6.400	0	6.400	0	0	0	6.400	0	0	0
13100.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		2.000	0	2.000	0	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0
21010.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		5.200	0	5.200	0	5.200	0	0	0	5.200	0	0	0
22000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		6.900	0	6.900	0	6.900	0	0	0	6.900	0	0	0
40000.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		1.700	0	1.700	0	1.700	0	0	0	1.700	0	0	0
43500.43400 Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	1.400	0	0	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
46400.424400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	600	0	600	600	0	0	0	600	0	
50320.400000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50320.400001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.800	0	2.800	2.800	0	0	2.800	0	0	
50320.400002	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.100	0	0	
50320.400007	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	5.900	0	5.900	5.900	0	0	6.000	0	0	
50320.400008	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.900	0	1.900	1.900	0	0	1.900	0	0	
58010.434000	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.800	0	1.800	1.800	0	0	1.900	0	0	
60000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	8.700	0	8.700	8.700	0	0	8.900	0	0	
61000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.200	0	2.200	2.200	0	0	2.300	0	0	
63000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	4.100	0	4.100	4.100	0	0	4.200	0	0	
69000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	200	0	200	200	0	0	200	0	0	
72000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
75000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	100	0	100	100	0	0	100	0	0	
87000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	400	0	400	400	0	0	400	0	0	
50420000	Beiträge SV Arbeitnehmer	460.200	0	460.200	460.200	0	0	469.400	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	5.200	0	5.200	5.200	0	0	5.300	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	25.500	0	25.500	25.500	0	0	26.000	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer	27.200	0	27.200	27.200	0	0	27.800	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	17.500	0	17.500	17.500	0	0	17.800	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer	27.100	0	27.100	27.100	0	0	27.600	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	35.700	0	35.700	35.700	0	0	36.500	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	4.200	0	4.200	4.200	0	0	4.300	0	0	
	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	33.100	0	33.100	33.100	0	0	33.800	0	0	
50420.400009	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	10.300	0	10.300	10.300	0	0	10.500	0	0	
50420.40010	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	7.300	0	7.300	7.300	0	0	7.400	0	0	

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
8	9	10	11	12	13	In EUR							
46400.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0
50320.40000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50320.40001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
50320.40002	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0
50320.40007	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
50320.40008	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0
58010.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0
60000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	8.900	0	8.900	0	8.900	0	8.900	0	8.900	0	8.900	0
61000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0
63000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
69000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
72000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
87000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
50420000 Beiträge SV Arbeitnehmer													
50420.40000	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	469.400	0	469.400	0	469.400	0	469.400	0	469.400	0	469.400	0
50420.40001	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0
50420.40002	Beiträge SV Arbeitnehmer	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0
50420.40003	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	27.800	0	27.800	0	27.800	0	27.800	0	27.800	0	27.800	0
50420.40005	Beiträge SV Arbeitnehmer	17.800	0	17.800	0	17.800	0	17.800	0	17.800	0	17.800	0
50420.40006	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	27.600	0	27.600	0	27.600	0	27.600	0	27.600	0	27.600	0
50420.40007	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	0
50420.40008	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0
50420.40009	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	33.800	0	33.800	0	33.800	0	33.800	0	33.800	0	33.800	0
50420.40010	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
		7.400	0	7.400	0	7.400	0	7.400	0	7.400	0	7.400	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025 gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
					1	2	3	4					
In EUR													
50420.40011	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	8.600	0	8.600	8.600	0	0	0	8.600	0	0	0	0
50420.40016	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	11.500	0	11.500	11.500	0	0	0	11.800	0	0	0	0
50420.40017	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	46.100	0	46.100	46.100	0	0	0	47.000	0	0	0	0
50420.40019	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	2.000	0	2.000	2.000	0	0	0	2.100	0	0	0	0
50420.40021	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	84.900	0	84.900	84.900	0	0	0	86.600	0	0	0	0
50420.40022	Beiträge SV Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50420.40023	Beiträge SV Arbeitnehmer	14.500	0	14.500	14.500	0	0	0	14.800	0	0	0	0
50420.40024	Beiträge SV Arbeitnehmer	1.300	0	1.300	1.300	0	0	0	1.400	0	0	0	0
50420.40025	Beiträge SV Arbeitnehmer	4.500	0	4.500	4.500	0	0	0	4.600	0	0	0	0
50420.40029	Beiträge SV Arbeitnehmer	19.000	0	19.000	19.000	0	0	0	19.300	0	0	0	0
50420.40031	Beiträge SV Arbeitnehmer	30.900	0	30.900	30.900	0	0	0	31.500	0	0	0	0
50420.40032	Beiträge SV Arbeitnehmer	9.700	0	9.700	9.700	0	0	0	9.900	0	0	0	0
50420.40035	Beiträge SV Arbeitnehmer	3.000	0	3.000	3.000	0	0	0	3.000	0	0	0	0
50420.40042	Beiträge SV Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50420.40045	Beiträge SV Arbeitnehmer	21.600	0	21.600	21.600	0	0	0	22.000	0	0	0	0
50420.40047	Beiträge SV Arbeitnehmer	8.200	0	8.200	8.200	0	0	0	8.300	0	0	0	0
50420.40048	Beiträge SV Arbeitnehmer	700	0	700	700	0	0	0	700	0	0	0	0
50420.40049	Beiträge SV Arbeitnehmer	600	0	600	600	0	0	0	600	0	0	0	0
50421000	Altersvorsorge AG-Anteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50421.40000	Altersvorsorge AG-Anteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50421.40001	Altersvorsorge ATZ tariflich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50422000	Aufstockung ATZ tariflich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50422.40000	Aufstockung ATZ gesetzlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50423000	Aufstockung ATZ gesetzlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten				
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz					
		8	9	10	11	12	13	In EUR				
50420.40011	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	8.800	0	8.800	0	8.800	0	0				
50420.40016	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	11.800	0	11.800	0	11.800	0	0				
50420.40017	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	47.000	0	47.000	0	47.000	0	0				
50420.40019	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	2.100	0	2.100	0	2.100	0	0				
50420.40021	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	86.600	0	86.600	0	86.600	0	0				
50420.40022	Beiträge SV Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0				
50420.40023	Beiträge SV Arbeitnehmer	14.800	0	14.800	0	14.800	0	0				
50420.40024	Beiträge SV Arbeitnehmer	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0				
50420.40025	Beiträge SV Arbeitnehmer	4.600	0	4.600	0	4.600	0	0				
50420.40029	Beiträge SV Arbeitnehmer	19.300	0	19.300	0	19.300	0	0				
50420.40031	Beiträge SV Arbeitnehmer	31.500	0	31.500	0	31.500	0	0				
50420.40032	Beiträge SV Arbeitnehmer	9.900	0	9.900	0	9.900	0	0				
50420.40035	Beiträge SV Arbeitnehmer	3.000	0	3.000	0	3.000	0	0				
50420.40042	Beiträge SV Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0				
50420.40045	Beiträge SV Arbeitnehmer	22.000	0	22.000	0	22.000	0	0				
50420.40047	Beiträge SV Arbeitnehmer	8.300	0	8.300	0	8.300	0	0				
50420.40048	Beiträge SV Arbeitnehmer	700	0	700	0	700	0	0				
50420.40049	Beiträge SV Arbeitnehmer	600	0	600	0	600	0	0				
50421000	Altersvorsorge AG-Anteil	0	0	0	0	0	0	0				
50421.40000	Altersvorsorge AG-Anteil	0	0	0	0	0	0	0				
50422000	Aufstockung ATZ tariflich	0	0	0	0	0	0	0				
50422.40000	Aufstockung ATZ gesetzlich	0	0	0	0	0	0	0				
50423.40000	Aufstockung ATZ gesetzlich	0	0	0	0	0	0	0				

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

				bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushaltssatz	Ansatz 2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltssatz
50510000	<i>Beihilfen für Beamte</i>					2.300	0	2.300	2.300	0	2.400	0
50510.40000	Beamte					2.300	0	2.300	2.300	0	2.400	0
50590000	<i>Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beihilfen, Unterstützung u. dgl.</i>					2.100	0	2.100	2.100	0	2.100	0
00000.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl.					0	0	0	0	0	0	0
02000.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl.					300	0	300	300	0	300	0
03000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					100	0	100	100	0	100	0
03100.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					0	0	0	0	0	0	0
03500.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					0	0	0	0	0	0	0
05000.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl.					100	0	100	100	0	100	0
11000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					100	0	100	100	0	100	0
11010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. , ärztliche Untersuchungen					100	0	100	100	0	100	0
13100.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl. , ärztliche Untersuchungen					100	0	100	100	0	100	0
21010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					100	0	100	100	0	100	0
22000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					100	0	100	100	0	100	0
40000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					100	0	100	100	0	100	0
43500.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					0	0	0	0	0	0	0
50590.440001	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen					100	0	100	100	0	100	0
50590.440002	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen					100	0	100	100	0	100	0
50590.440003	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen					300	0	300	300	0	300	0
50590.440004	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen					100	0	100	100	0	100	0
58010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.					100	0	100	100	0	100	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
50510000	Beihilfen für Beamte	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
50510.40000	Beamte	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
50590000	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0
00000.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02000.45000	Beihilfen, Unterstützung u.dgl.	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
03000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
03100.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03500.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05000.45000	Beihilfen, Unterstützung u.dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
11000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
11010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. , ärztliche Untersuchungen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
13100.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl. , ärztliche Untersuchungen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
21010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
22000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
40000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
43500.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50590.40001	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
50590.40002	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
50590.40003	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
50590.40004	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
58010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.		bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltssatz			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
60000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
61000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
63000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
506190000	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50619.40000	Sonderumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50619.40001	Geldwerten Vorteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
506260000	Leistungsprämien	43.300	0	43.300	43.300	0	0	44.200	0	0	0
50626.40031	Leistungsprämien	7.800	0	7.800	7.800	0	0	8.000	0	0	0
50626.40032	Leistungsprämien	2.400	0	2.400	2.400	0	0	2.400	0	0	0
50626.40033	Leistungsprämien	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
50626.40034	Leistungsprämien	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.600	0	0	0
50626.40035	Leistungsprämien	1.600	0	1.600	1.600	0	0	1.700	0	0	0
50626.40036	Leistungsprämien	400	0	400	400	0	0	400	0	0	0
50626.40037	Leistungsprämien	1.800	0	1.800	1.800	0	0	1.800	0	0	0
50626.40038	Leistungsprämien	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0	0
50626.40039	Leistungsprämien	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.600	0	0	0
50626.40040	Leistungsprämien	3.300	0	3.300	3.300	0	0	3.400	0	0	0
50626.40041	Leistungsprämien	700	0	700	700	0	0	700	0	0	0
50626.40042	Leistungsprämien	800	0	800	800	0	0	800	0	0	0
50626.40043	Leistungsprämien	300	0	300	300	0	0	300	0	0	0
50626.40045	Leistungsprämien	500	0	500	500	0	0	500	0	0	0
50626.40046	Leistungsprämien	3.100	0	3.100	3.100	0	0	3.100	0	0	0
50626.40048	Leistungsprämien	1.100	0	1.100	1.100	0	0	1.100	0	0	0
50626.40049	Leistungsprämien	4.300	0	4.300	4.300	0	0	4.400	0	0	0
50626.40050	Leistungsprämien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr. Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2026			Planungsdaten 2027			Planungsdaten 2028		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
In EUR										
8	9	10	11	12	13					
60000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	
61000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	
63000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	
506190000 Sonstige		0	0	0	0	0	0	0	0	
50619.40000	Sonderumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	
50619.40001	Geldwerte Vorteil	0	0	0	0	0	0	0	0	
50626000 Leistungsprämien		44.200	0	44.200	0	44.200	0	44.200	0	
50626.40031	Leistungsprämien	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	
50626.40032	Leistungsprämien	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	
50626.40033	Leistungsprämien	200	0	200	0	200	0	200	0	
50626.40034	Leistungsprämien	2.600	0	2.600	0	2.600	0	2.600	0	
50626.40035	Leistungsprämien	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0	
50626.40036	Leistungsprämien	400	0	400	0	400	0	400	0	
50626.40037	Leistungsprämien	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	
50626.40038	Leistungsprämien	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	
50626.40039	Leistungsprämien	2.600	0	2.600	0	2.600	0	2.600	0	
50626.40040	Leistungsprämien	3.400	0	3.400	0	3.400	0	3.400	0	
50626.40041	Leistungsprämien	700	0	700	0	700	0	700	0	
50626.40042	Leistungsprämien	800	0	800	0	800	0	800	0	
50626.40043	Leistungsprämien	300	0	300	0	300	0	300	0	
50626.40045	Leistungsprämien	500	0	500	0	500	0	500	0	
50626.40046	Leistungsprämien	3.100	0	3.100	0	3.100	0	3.100	0	
50626.40048	Leistungsprämien	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0	
50626.40049	Leistungsprämien	4.400	0	4.400	0	4.400	0	4.400	0	
50626.40050	Leistungsprämien	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	
							Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
				In EUR	1	2	3	4
					5	6	7	
50626.40051	Leistungsprämien	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.100
50626.40052	Leistungsprämien	200	0	200	200	0	0	200
50626.40053	Leistungsprämien	900	0	900	900	0	0	900
50626.40054	Leistungsprämien	100	0	100	100	0	0	100
50626.40055	Leistungsprämien	100	0	100	100	0	0	100
50626.40060	Leistungsprämien	1.400	0	1.400	1.400	0	0	1.400
50626.40061	Leistungsprämien	500	0	500	500	0	0	500
50626.40066	Leistungsprämien	2.900	0	2.900	2.900	0	0	2.900
50626.40067	Leistungsprämien	900	0	900	900	0	0	1.000
50697000	Aufwendungen für betriebliche Veranstaltungen	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500
13100.63800	Veranstaltungen, Ehrenungen	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500
50697.40000	Aufwendungen für betriebliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0
50699000	Personalebenenaufwendungen sonstige	300	0	300	300	0	0	300
00000.46000	Personalebenenausgaben	0	0	0	0	0	0	0
02000.46000	Personalnebenkosten	300	0	300	300	0	0	300
03000.46000	Personalnebenausgaben	0	0	0	0	0	0	0
05000.46000	Personalnebenausgaben	0	0	0	0	0	0	0
11000.46000	Personalnebenausgaben	0	0	0	0	0	0	0
50711000	Zuführung zur Pensionsrückstellungen aktive Beamte	20.500	0	20.500	20.500	0	0	20.500
99996.40698	Zuführung zur Pensionsrückstellungen aktive Beamte (zu)	20.500	0	20.500	20.500	0	0	20.500
13	- Versorgungsaufwendungen	9.300	0	9.300	9.300	0	0	9.600
51410000	Beihilfeumlagen Beamte - Versorgungsempfänger	7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.200
51410.40000	Beihilfeumlage Beamte	7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.200
51510000	Zuführung zur Versorgungsrücklage KVV	2.300	0	2.300	2.300	0	0	2.400

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2028		2027		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
50626.40051	Leistungsprämien	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0
50626.40052	Leistungsprämien	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
50626.40053	Leistungsprämien	900	0	900	0	900	0	900	0	900	0	900	0
50626.40054	Leistungsprämien	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
50626.40055	Leistungsprämien	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
50626.40060	Leistungsprämien	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
50626.40061	Leistungsprämien	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
50626.40066	Leistungsprämien	2.900	0	2.900	0	2.900	0	2.900	0	2.900	0	2.900	0
50626.40067	Leistungsprämien	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
50697000	Aufwendungen für betriebliche Veranstaltungen	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
13100.63800	Veranstaltungen, Ehrenungen	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
50697.40000	Aufwendungen für betriebliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50699000	Personalaufwendungen sonstige	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
00000.46000	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02000.46000	Personalaufwendungen	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
03000.46000	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05000.46000	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11000.46000	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50711000	Zuführung zur Pensionsrückstellungen aktive Beamte	20.500	0	20.500	0	20.500	0	20.500	0	20.500	0	20.500	0
99996.40698	Zuführung zur Pensionsrückstellungen aktive Beamte (zu)	20.500	0	20.500	0	20.500	0	20.500	0	20.500	0	20.500	0
13	- Versorgungsaufwendungen	9.600	0	9.600	0	9.600	0	9.600	0	9.600	0	9.600	0
51410000	Beihilfenumlagen Beamte - Versorgungsempfänger	7.200	0	7.200	0	7.200	0	7.200	0	7.200	0	7.200	0
51410.40000	Beihilfenumlage Beamte	7.200	0	7.200	0	7.200	0	7.200	0	7.200	0	7.200	0
51510000	Zuführung zur Versorgungsrücklage KVV	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

				bis heriger Ansatz des Haushalts- Jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz			Ansatz 2025	
							Neuer Haushalt- ansatz				
							Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz		
							1	2	3	In EUR	
							4	5	6	7	
14	51510.40000	Zuführung zur Versorgungsrücklage KVV		2.300	0	2.300	2.300	0	2.400	0	
		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.116.700	0	3.116.700	3.784.000	667.300	3.086.100	346.600	
	52210000	Abfall		300	0	300	300	0	300	0	
	52210.40000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung		300	0	300	300	0	300	0	
	52240000	Gas / Heizöl / Fernwärme		260.000	0	260.000	180.000	-80.000	180.000	-33.000	
	52240.40004	Gas / Heizöl / Fernwärme		260.000	0	260.000	180.000	-80.000	180.000	-33.000	
	52260000	Strom		169.800	0	169.800	89.800	-80.000	89.800	-96.400	
	52260.40005	Strom		163.600	0	163.600	83.600	-80.000	83.600	-96.400	
	63000.54100	Energie- und Wasserkosten		0	0	0	0	0	0	0	
	75000.54110	Strom		200	0	200	200	0	200	0	
	87000.54110	Strom		6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	0	
	52270000	Wasser / Abwasser		26.300	0	26.300	26.300	0	27.700	0	
	52270.40005	Wasser / Abwasser		26.100	0	26.100	26.100	0	27.500	0	
	75000.54130	Wasser		200	0	200	200	0	200	0	
	52311000	Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude		595.500	0	595.500	575.800	-19.700	265.500	0	
	52311.40016	Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude		580.000	0	580.000	560.300	-19.700	250.000	0	
	72000.50000	Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen		500	0	500	500	0	500	0	
	75000.50000	Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen Unterhalt, Friedhof		0	0	0	0	0	0	0	
	75000.54000	Bewirtschaftung Grundstücke .baul. Anlagen		0	0	0	0	0	0	0	
	88000.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0	0	0	
	88000.54000	Bewirtschaftung Grunstücke,baul.Anlagen		15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0	
	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.		640.000	0	640.000	816.000	176.000	651.000	161.000	

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten		
		2026		2027	Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	
In EUR													
8	9	10	11	12	13								
51510.40000	Zuführung zur Versorgungsgricke KVV	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.932.900	314.600	2.905.200	280.900	2.905.200	280.900	2.905.200	280.900	2.905.200	280.900	280.900	
52210000 Abfall	52210.40000 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
52240000 Gas / Heizöl / Fernwärme	52240.40004 Gas / Heizöl / Fernwärme	180.000	-107.000	180.000	-121.000	180.000	-121.000	180.000	-121.000	180.000	-121.000	-121.000	
52260000 Strom	52260.40005 Strom	89.800	-114.400	89.800	-134.100	89.800	-134.100	89.800	-134.100	89.800	-134.100	-134.100	
63000.54100	Energie- und Wasserkosten	83.600	-114.400	83.600	-134.100	83.600	-134.100	83.600	-134.100	83.600	-134.100	-134.100	
75000.54110	Strom	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
87000.54110	Strom	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	0	
52270000 Wasser / Abwasser	52270.40005 Wasser / Abwasser	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	0	
75000.54130	Wasser	28.900	0	30.400	0	30.400	0	30.400	0	30.400	0	0	
52311000 Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	52311.40016 Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	240.500	0	215.000	0	215.000	0	215.000	0	215.000	0	0	
72000.50000	Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
75000.50000	Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen Unterhalt. Friedhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
75000.54000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen Bewirtschaftungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
88000.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
88000.54000	Bewirtschaftung Grunstücke, baul. Anlagen	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	0	
52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.	651.000	161.000	651.000	161.000	651.000	161.000	651.000	161.000	651.000	161.000	161.000	161.000	

1. Nachtrag

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
In EUR											
1	2	3	4	5	6	7					
52312.40001	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.		10.000	0	10.000	10.000	0	0	0	10.000	0
52312.40004	Werkvertrag Baumpflege		400.000	0	400.000	400.000	0	0	250.000	0	0
52312.40005	sonstige Baumpflege		50.000	0	50.000	50.000	0	0	50.000	0	0
52312.40006	Werkvertrag Grünflächenpflege		120.000	0	120.000	178.000	58.000	58.000	178.000	58.000	58.000
52312.40007	sonstige Grünflächenpflege		20.000	0	20.000	76.800	56.800	56.800	76.800	56.800	56.800
52312.40008	Bewässerung		15.000	0	15.000	24.600	9.600	9.600	24.600	9.600	9.600
52312.40009	Werkvertrag Kompensationsflächen		10.000	0	10.000	0	-10.000	0	0	-10.000	0
52312.40010	Kompensationen		5.000	0	5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	0
52312.40011	Werkvertrag Pflege Bankette		10.000	0	10.000	25.000	15.000	15.000	10.000	0	0
52312.40012	Entwicklungs pflege		0	0	0	0	0	0	0	0	0
58010.57010	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
69000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		0	0	0	0	0	0	0	0	0
523130000	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude		90.000	0	90.000	90.000	0	0	148.000	0	0
52313.40015	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude		40.000	0	40.000	40.000	0	0	43.000	0	0
52313.40016	Bewirtschaftungskosten Parkhaus		50.000	0	50.000	50.000	0	0	105.000	0	0
523150000	Erstbepflanzung ff. Baumschutzsatzung		0	0	0	0	0	0	0	0	0
52315.40000	Erstbepflanzung ff. Baumschutzsatzung		0	0	0	0	0	0	0	0	0
523160000	Reinigungskosten Verwaltungsgebäude		8.000	0	8.000	8.000	0	0	8.000	0	0
52316.40011	Reinigungskosten Verwaltungsgebäude		8.000	0	8.000	8.000	0	0	8.000	0	0
523360000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung		16.000	0	16.000	16.000	0	0	16.000	0	0
52336.40000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung		1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
52336.40001	Aufwendungen für Abfallbeseitigung		5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0
72000.51000	Unterhaltung Kompostierung		10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	0
523380000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und		250.000	0	250.000	295.000	518.000	518.000	29.000	29.000	29.000
									RO1 NEP6: 13.11.23	301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / -9	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028			
		Nauer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		In EUR							
8	9	10	11	12	13				
52312.40001	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
52312.40004	Werkvertrag Baumpflege	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0
52312.40005	sonstige Baumpflege	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
52312.40006	Werkvertrag Grünflächenpflege	178.000	58.000	178.000	58.000	178.000	58.000	178.000	58.000
52312.40007	sonstige Grünflächenpflege	76.800	56.800	76.800	56.800	76.800	56.800	76.800	56.800
52312.40008	Bewässerung	24.600	9.600	24.600	9.600	24.600	9.600	24.600	9.600
52312.40009	Werkvertrag Kompressionsflächen	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000
52312.40010	Kompensationen	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000
52312.40011	Werkvertrag Pflege Bankette	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
52312.40012	Entwicklungspläne	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600
58010.57010	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
69000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
52313000	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	148.000	0	149.600	0	149.600	0	149.600	0
52313.40015	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	43.000	0	44.600	0	44.600	0	44.600	0
52313.40016	Bewirtschaftungskosten Parkhaus	105.000	0	105.000	0	105.000	0	105.000	0
52315000	Erstbefinanzung lt. Baumschutzsetzung	0	0	0	0	0	0	0	0
52315.40000	Erstbefinanzung lt. Baumschutzsetzung	0	0	0	0	0	0	0	0
52316000	Reinigungskosten Verwaltungsgebäude	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
52316.40011	Reinigungskosten Verwaltungsgebäude	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
52336000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0
52336.40000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
52336.40001	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
72000.51000	Unterhaltung Kompostierung	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	444.000	29.000	444.000	29.000	444.000	29.000	444.000	29.000
R01	NEP6: 13.11.23								
									301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
1	2	3	4	5	6	7	In EUR			
<i>Verkehrslenkungsanlagen</i>										
52338.40011	Verkehrszeichen	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
52338.40012	Verkehrsleitsystem	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
52338.40013	Straßenmarkierung	0	0	0	97.000	97.000	25.000	25.000	25.000	25.000
63000.51000	Unterhaltung Gehwege u.a.	220.000	0	220.000	429.000	209.000	474.000	0	0	0
63000.51010	Unterhaltung Verkehrsschilder	30.000	0	30.000	0	-30.000	0	0	-15.000	-15.000
63000.51020	Unterhaltung Gemeindestraßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.54000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.54020	Straßenteinigung Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68010.51000	Grünanlagenpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68010.51000	Unterhaltung Parkeinrichtungen und Schrankenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52338100	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßeneinigung)	160.000	0	160.000	350.000	190.000	350.000	190.000	190.000	190.000
52338.40000	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßeneinigung)	160.000	0	160.000	0	-160.000	0	0	-160.000	-160.000
52338.40014	Unterhaltung Straßen (Winterdienst)	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52338.40015	Unterhaltung Straßen (Straßenreinigung)	0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
52338200	Unterhaltung Straßen (Beleuchtungsanlagen)	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000	0	120.000	0
52338.40010	Unterhaltung Straßen (Beleuchtungsanlagen)	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000	0	120.000	0
52338300	Unterhaltung Straßen (Straßenbegleitgrün)	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	0	23.000	0
52338.40002	Unterhaltung Straßen (Straßenbegleitgrün)	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	0	23.000	0
52338400	Unterhaltung Straßen (Straßenräte)	44.000	0	44.000	80.000	36.000	80.000	36.000	36.000	36.000
52338.40003	Unterhaltung Straßen (Straßenräte)	44.000	0	44.000	80.000	36.000	80.000	36.000	36.000	36.000
52338500	Unterhaltung Parkplätze (Reinigung)	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	0	21.500	0
52338.40004	Unterhaltung Parkplätze (Reinigung)	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	0	21.500	0
52338600	Unterhaltung Parkplätze (WBV Straßenreinigungsgebühren)	600	0	600	600	0	600	0	600	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten		
			2026		2027	2027		2028	2028		
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
			8	9	10	11	12	13	In EUR		
52338.40011	52338.40011	Verkehrszeichen	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
52338.40012	52338.40012	Verkehrsleitsystem	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
52338.40013	52338.40013	Straßenmarkierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
63000.51000	63000.51000	Unterhaltung Gehwege u.a.	400.000	0	400.000	0	400.000	0	400.000	0	400.000
63000.51010	63000.51010	Unterhaltung Verkehrsschilder	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0
63000.51020	63000.51020	Unterhaltung Gemeindestraßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.54000	67500.54000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen Straßenreinigung Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.54020	67500.54020	Grünanlagenpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68010.51000	68010.51000	Unterhaltung Parkeinrichtungen und Schrankenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52338100	52338100	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung)	350.000	190.000	350.000	190.000	350.000	190.000	350.000	190.000	350.000
52338.40000	52338.40000	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung)	0	-160.000	0	-160.000	0	-160.000	0	-160.000	0
52338.40014	52338.40014	Unterhaltung Straßen (Winterdienst)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52338.40015	52338.40015	Unterhaltung Straßen (Straßenreinigung)	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
52338200	52338200	Unterhaltung Straßen (Beleuchtungsanlagen)	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000
52338300	52338300	Unterhaltung Straßen (Straßenbegleitgrün)	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000
52338400	52338400	Unterhaltung Straßen (Straßenbegleitgrün)	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000
52338.40003	52338.40003	Unterhaltung Straßen (Straßeneinfäufe)	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000
52338500	52338500	Unterhaltung Parkplätze (Reinigung)	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500
52338.40004	52338.40004	Unterhaltung Parkplätze (Reinigung)	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500
52338600	52338600	Unterhaltung Parkplätze (WBV Straßenreinigungsgebühren)	600	0	600	0	600	0	600	0	600

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nº.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
52338.40005	Unterhaltung Parkplätze (WBV Straßenreinigungsgebühren)	600	0	600	600	0	0	600	0	600	0
52338700	<i>Unterhaltung Parkplätze (Instandhaltung)</i>				244.000	0	244.000	244.000	0	9.000	0
52338.40006	Unterhaltung Parkplätze (Instandhaltung)	244.000	0	244.000	244.000	0	0	244.000	0	9.000	0
52338800	<i>Unterhaltung Parkplätze (Winterdienst)</i>				1.800	0	1.800	1.800	0	1.800	0
52338.40007	Unterhaltung Parkplätze (Winterdienst)	1.800	0	1.800	1.800	0	0	1.800	0	1.800	0
52338900	<i>Unterhaltung Straßen (technische Anlagen)</i>				17.500	0	17.500	17.500	0	17.500	0
52338.40008	Unterhaltung Straßen (technische Anlagen)	17.500	0	17.500	17.500	0	0	17.500	0	17.500	0
52339000	<i>Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens</i>				0	0	0	0	0	0	0
52339.40001	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52350000	<i>Fahrzeugunterhaltung</i>				48.000	0	48.000	78.000	30.000	98.000	0
02000.55100	Unterhaltung Fahrzeuge	8.000	0	8.000	8.000	0	0	8.000	0	8.000	0
13100.55100	Unterhaltung Fahrzeuge	40.000	0	40.000	40.000	0	0	40.000	30.000	90.000	0
52354000	<i>Kraftstoffe</i>				14.000	0	14.000	14.000	0	14.000	0
02000.55300	Kraftstoffe	14.000	0	14.000	14.000	0	0	14.000	0	14.000	0
13100.55300	Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52370000	<i>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>				60.500	0	60.500	60.500	0	61.700	0
02000.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst. , Ausstatt.	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	15.000	0
13100.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst. , Ausstatt.	7.600	0	7.600	7.600	0	0	7.600	0	7.600	0
21010.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst. , Ausstatt.	6.800	0	6.800	6.800	0	0	6.800	0	8.500	0
22000.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst. , Ausstatt.	15.100	0	15.100	15.100	0	0	15.100	0	15.100	0
43500.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst. , Ausstatt.	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	1.500	0
52370.40012	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000	0	14.000	14.000	0	0	14.000	0	14.000	0
75000.52200	Anschaffung Geräte Ausrüstung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52380000	<i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	94.100	0	94.100	94.100	0	0	94.100	0	62.500	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026			2027			2028			2029		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		8	9	10	11	12	13						In EUR
52338.40005	Unterhaltung Parkplätze (WBV Straßenreinigungsgebühren)	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0
52338700	<i>Unterhaltung Parkplätze (Instandhaltung)</i>	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0
52338.40006	Unterhaltung Parkplätze (Instandhaltung)	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0
52338800	<i>Unterhaltung Parkplätze (Winterdienst)</i>	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0
52338.40007	Unterhaltung Parkplätze (Winterdienst)	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0
52338900	<i>Unterhaltung Straßen (technische Anlagen)</i>	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0
52338.40008	Unterhaltung Straßen (technische Anlagen)	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0
52339000	<i>Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52339.40001	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52350000	<i>Fahrzeugunterhaltung</i>	48.000	0	48.000	0	48.000	0	48.000	0	48.000	0	48.000	0
02000.55100	Unterhaltung Fahrzeuge	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
13100.55100	Unterhaltung Fahrzeuge	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
52354000	<i>Kraftstoffe</i>	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
02000.55300	Kraftstoffe	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
13100.55300	Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52370000	<i>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	59.700	0	59.700	0	59.700	0	59.700	0	59.700	0	59.700	0
02000.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Ausstatt.	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
13100.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Ausstatt.	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0
21010.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Ausstatt.	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
22000.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Ausstatt.	15.100	0	15.100	0	15.100	0	15.100	0	15.100	0	15.100	0
43500.52100	Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Ausstatt.	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
52370.40012	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
75000.53200	Anschaffung Geräte Ausrustung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52380000	<i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	62.500	0	62.500	0	62.500	0	62.500	0	62.500	0	62.500	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	
					1	2			6	7
In EUR										
52380.40002	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	14.000	0	14.000	14.000		0	14.000	0	0
52380.40003	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	13.500	0	13.500	13.500		0	10.500	0	0
52380.40006	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0		0	0	0	0
52380.40009	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0		0	0	0	0
52380.40010	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	500	0	500	500		0	500	0	0
52380.40016	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	0	15.000	15.000		0	15.000	0	0
52380.40017	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	40.100	0	40.100	40.100		0	20.000	0	0
52380.40020	sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial	1.000	0	1.000	1.000		0	500	0	0
52380.40021	sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial	10.000	0	10.000	10.000		0	2.000	0	0
52450000	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä.)	39.800	0	39.800	39.800		0	29.300	0	0
13100.57500	Lehr.U.Unterrichtsmittel	500	0	500	500		0	500	0	0
20000.57500	Lehr.-U. Unterrichtsmittel, Schulbücher	0	0	0	0		0	0	0	0
21010.57500	Lehr.-U.Unterrichtsmittel	6.300	0	6.300	6.300		0	6.300	0	0
22000.57500	Lehr.-U.Unterrichtsmittel	33.000	0	33.000	33.000		0	22.500	0	0
52450.40000	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä.)	0	0	0	0		0	0	0	0
52460000	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	47.300	0	47.300	47.300		0	47.300	0	0
21010.57600	Lern-U.Unterrichtsmittel	26.700	0	26.700	26.700		0	26.700	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13						In EUR
52380.40002	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
52380.40003	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
52380.40006	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52380.40009	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52380.40010	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
52380.40016	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
52380.40017	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
52380.40020	sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
52380.40021	sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä.)		28.800	0	28.800	0	28.800	0	28.800	0	28.800	0	28.800	0
13100.57500	Lehr- und Unterrichtsmittel	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
20000.57500	Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulbücher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21010.57500	Lehr- und Unterrichtsmittel	6.300	0	6.300	0	6.300	0	6.300	0	6.300	0	6.300	0
22000.57500	Lehr- und Unterrichtsmittel	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
52450.40000	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)		47.300	0	47.300	0	47.300	0	47.300	0	47.300	0	47.300	0
21010.57600	Lern- und Unterrichtsmittel	26.700	0	26.700	0	26.700	0	26.700	0	26.700	0	26.700	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz	
					2024	Veränderung			2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22000.57600	Lern- u. Unterrichtsmittel	20.600	0	20.600	20.600	0	0	20.600	0	0
52461000	Lernmittel (Eigenanteil Schüler)	10.800	0	10.800	10.800	0	0	10.800	0	0
21010.57610	Schulbücher lt. Grenzbetragsord.	4.600	0	4.600	4.600	0	0	4.600	0	0
22000.57610	Schulbücher lt. Grenzbetragsord.	6.200	0	6.200	6.200	0	0	6.200	0	0
52481000	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	41.700	0	41.700	41.700	0	0	41.700	0	0
21010.57400	Schul-, Veranstaltungen	6.700	0	6.700	6.700	0	0	6.500	0	0
22000.57400	Schul-, Veranstaltungen	35.000	0	35.000	35.000	0	0	34.600	0	0
52490000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	9.500	0	9.500	9.500	0	0	9.500	0	0
11000.63000	Ersatzvornahme	7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.000	0	0
52490.40000	Aufwendungen für Einkauf Müllsäcke	500	0	500	500	0	0	500	0	0
72000.63800	Transportleistungen, Mülbeseitigung	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	0
52491000	Aufwendungen für Städtepartnerschaften	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
00000.63830	Partnerschaften	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
52492000	sonstige Aufwendungen für Wahlen	9.000	0	9.000	9.000	0	0	9.000	0	0
05200.63800	Wahlkosten	9.000	0	9.000	9.000	0	0	9.000	0	0
52543000	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.000	0	47.000	47.000	0	0	167.000	120.000	120.000
20000.67200	Schullastenausgleich	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	0
22000.67200	Schullastenausgleich	15.000	0	15.000	135.000	0	0	135.000	120.000	120.000
46400.67200	Schullastenausgleich, Erstattungen der Wohnsitzgemeinden	17.000	0	17.000	17.000	0	0	18.500	0	0
52549000	Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	700	0	700	700	0	0	700	0	0
70000.64300	Ausgleichsabgabe, Kleineinleiter STAUN	700	0	700	700	0	0	700	0	0
52921000	Wach- und Objektschutz	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0
52921.40004	Wach- und Objektschutz	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0

Nr. Erträge- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Erträge- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2027		2028		2026		2027	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
In EUR													
		8	9	10	11	12	13						
22000.57600	Lern- u. Unterrichtsmittel	20.600	0	20.600	0	20.600	0	20.600	0	20.600	0	20.600	0
52461000	<i>Lernmittel (Eigenanteil Schüler)</i>	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0
21010.57610	Schulbücher lt. Grenzbetragsord.	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
22000.57610	Schulbücher lt. Grenzbetragsord.	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0
52481000	<i>Aufwendungen für Schulveranstaltungen</i>	40.500	0	40.500	0	40.500	0	40.500	0	40.500	0	40.500	0
21010.57400	Schul. Veranstaltungen	6.500	0	6.500	0	6.500	0	6.500	0	6.500	0	6.500	0
22000.57400	Schul. Veranstaltungen	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
52490000	<i>sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel</i>	9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0
11000.63000	Ersatzvornahme	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
52490.40000	Aufwendungen für Einkauf Müllsäcke	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
72000.63800	Transportleistungen, Müllbesetzung	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
52491000	<i>Aufwendungen für Städtepartnerschaften</i>	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
00000.63830	Partnerschaften	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
52492000	<i>sonstige Aufwendungen für Wahlen</i>	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
05200.63800	Wahlkosten	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
52543000	<i>Kostenersstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	170.200	120.000	170.200	120.000	170.200	120.000	170.200	120.000	170.200	120.000	170.200	120.000
20000.67200	Schullastenausgleich	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
22000.67200	Schullastenausgleich	135.000	120.000	135.000	120.000	135.000	120.000	135.000	120.000	135.000	120.000	135.000	120.000
46400.67200	Schullastenausgleich, Erstattungen der Wohnsitzgemeinden	20.200	0	20.200	0	20.200	0	20.200	0	20.200	0	20.200	0
52549000	<i>Kostenersstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
70000.64300	Ausgleichsabgabe, Kleineinleiter STAUN	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
52921000	<i>Wach- und Objektschutz</i>	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
52921.40004	Wach- und Objektschutz	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		
					2024	Veränderung					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	777.600	0	777.600	777.600	0	0	951.400	0	0	0
53440000	mit Kulturanlagen	47.700	0	47.700	47.700	0	0	47.700	0	0	0
99996.45023	Afa: Einfriedungen, Mauern - Friedhofs- und Bestattungswesen	47.700	0	47.700	47.700	0	0	47.700	0	0	0
53990000	Sonstige Abschreibungen	729.900	0	729.900	729.900	0	0	903.700	0	0	0
00000.68000	Abschreibungen	600	0	600	600	0	0	600	0	0	0
02000.68000	Abschreibungen	60.000	0	60.000	60.000	0	0	76.000	0	0	0
03100.68000	Abschreibungen	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
11010.68000	Abschreibungen	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0	0
13100.68000	Abschreibungen	40.000	0	40.000	40.000	0	0	40.000	0	0	0
21010.68000	Abschreibungen	55.000	0	55.000	55.000	0	0	55.000	0	0	0
22000.68000	Abschreibungen	50.000	0	50.000	50.000	0	0	50.000	0	0	0
53990.40005	Sonstige Abschreibungen	92.400	0	92.400	92.400	0	0	92.400	0	0	0
60000.68000	Abschreibungen	16.400	0	16.400	16.400	0	0	16.400	0	0	0
63000.68000	Abschreibungen	344.200	0	344.200	344.200	0	0	450.000	0	0	0
75000.68000	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87000.68000	Abschreibungen	40.000	0	40.000	40.000	0	0	90.000	0	0	0
99996.40736	Sonstige Abschreibungen	24.100	0	24.100	24.100	0	0	24.100	0	0	0
99996.40790	Sonstige Abschreibungen	2.000	0	2.000	2.000	0	0	4.000	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.851.200	0	6.851.200	6.852.200	1.000	0	6.136.200	1.000	0	0
54131000	Zuwendungen, Umlagen an Eigenbetriebe	930.000	0	930.000	930.000	0	0	930.000	0	0	0
35200.71700	Zuschüsse an Bücherei	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	0	0
R01 NEP6: 13.11.23											301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten 2028	
		2026		2027		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				
		8	9	10	11	12	13	In EUR	
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.078.400	0	1.105.400	0	1.107.400	0	0	
53440000 mit Kulturanlagen	99996.45023 Afa: Einfriedungen, Mauern - Friedhofs- und Bestattungswesen	47.700	0	47.700	0	47.700	0	0	
53990000 Sonstige Abschreibungen		1.030.700	0	1.057.700	0	1.059.700	0	0	
00000.68000 Abschreibungen		600	0	600	0	600	0	0	
02000.68000 Abschreibungen		76.000	0	76.000	0	76.000	0	0	
03100.68000 Abschreibungen		200	0	200	0	200	0	0	
11010.68000 Abschreibungen		5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	
13100.68000 Abschreibungen		65.000	0	65.000	0	65.000	0	0	
21010.68000 Abschreibungen		55.000	0	55.000	0	55.000	0	0	
22000.68000 Abschreibungen		50.000	0	50.000	0	50.000	0	0	
53990.40005 Sonstige Abschreibungen		92.400	0	92.400	0	92.400	0	0	
60000.68000 Abschreibungen		16.400	0	16.400	0	16.400	0	0	
63000.68000 Abschreibungen		550.000	0	575.000	0	575.000	0	0	
75000.68000 Abschreibungen		0	0	0	0	0	0	0	
87000.68000 Abschreibungen		90.000	0	90.000	0	90.000	0	0	
99996.40736 Sonstige Abschreibungen		24.100	0	24.100	0	24.100	0	0	
99996.40790 Sonstige Abschreibungen		6.000	0	8.000	0	10.000	0	0	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.368.200	1.000	6.548.200	1.000	6.725.200	1.000	1.000	
54131000 Zuwendungen, Umlagen an Eigenbetriebe		930.000	0	930.000	0	930.000	0	0	
35200.71700 Zuschüsse an Bücherei		10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	
R01 NEP6: 13.11.23								301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9	

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	2025					
1	2	3	4	5	6	7	In EUR				
				920.000	920.000	920.000	0	920.000	0	920.000	0
54149000	Zuweisungen und Zuwendungen an sonstiger öffentlicher Bereich	32.000	0	32.000	32.000	32.000	0	32.000	0	32.000	0
69000.717700	Zuschüsse/Umlagen an Wasser- u. Bodenverband	32.000	0	32.000	32.000	32.000	0	32.000	0	32.000	0
54149100	Zuschuss an freien Träger "Kinderkombination"	420.000	0	420.000	420.000	420.000	0	450.000	0	450.000	0
47000.717700	Zuschüsse an den freien Träger IB für Kinderkombination	420.000	0	420.000	420.000	420.000	0	450.000	0	450.000	0
54149200	Zuschuss an freien Träger "Freizeitzentrum"	65.000	0	65.000	65.000	65.000	0	65.000	0	65.000	0
47000.717110	Zuschuss an den freien Träger IB für Freizeitzentrum	65.000	0	65.000	65.000	65.000	0	65.000	0	65.000	0
54149300	Zuschuss an freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	159.000	0	159.000	159.000	159.000	0	175.000	0	175.000	0
47000.717720	Zuschuss an den freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	159.000	0	159.000	159.000	159.000	0	175.000	0	175.000	0
54149400	Zuschuss Seniorenarbeit	2.800	0	2.800	3.800	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000
54149.40003	Zuschuss Seniorenarbeit	2.800	0	2.800	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0
54149.40005	Zuschuss Jugendbeirat	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54149500	Zuschüsse an Vereine	14.000	0	14.000	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0
54149.40001	Zuschüsse an Vereine	9.000	0	9.000	9.000	9.000	0	9.000	0	9.000	0
54149.40004	Unterstützung für Vereinsveranstaltungen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0
54152000	Präventionsarbeit	400	0	400	400	400	0	400	0	400	0
54152.40001	Präventionsarbeit	400	0	400	400	400	0	400	0	400	0
54159000	Zuwendungen und Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	45.000	0	45.000	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0
54159.40000	Begrüßungsgeld	45.000	0	45.000	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0
54190000	Zuschüsse an Sonstige	66.000	0	66.000	66.000	66.000	0	66.000	0	66.000	0
54190.40003	Zuschuss für Personalkosten Küche Kita Lütt Matten	66.000	0	66.000	66.000	66.000	0	66.000	0	66.000	0
54310000	Gewerbesteuernumlage	489.000	0	489.000	489.000	489.000	0	489.000	0	489.000	0
90000.81000	Gewerbesteuernumlage	489.000	0	489.000	489.000	489.000	0	505.000	0	505.000	0
54421000	Allgemeine Umlage an Landkreise	3.990.000	0	3.990.000	3.990.000	3.990.000	0	3.450.000	0	3.450.000	0

Nr.
Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
			2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
			8	9	10	11	12	13						In EUR
86000.71500		Zuschuss an Eigenbetrieb Kurverwaltung	920.000	0	920.000	0	920.000	0	920.000	0	920.000	0	920.000	0
54149000	69000.71700	Zuweisungen und Zuwendungen an sonstiger öffentlicher Bereich	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0
54149100	47000.71700	Zuschuss an freien Träger "Kinderkombination"	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0
	47000.71700	Zuschüsse an den freien Träger IB für Kinderkombination	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0
54149200	47000.71710	Zuschuss an den freien Träger "Freizeitzentrum"	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0
54149300	47000.71720	Zuschuss an den freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0
	47000.71720	Zuschuss an den freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0
54149400	3.800	Zuschuss Seniorenanarbeit	1.000	0	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000
54149.40003	2.800	Zuschuss Seniorenanarbeit	0	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
54149.40005	1.000	Zuschuss Jugendbeirat	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54149500	14.000	Zuschüsse an Vereine	9.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
54149.40001	9.000	Zuschüsse an Vereine	5.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0
54149.40004	5.000	Unterstützung für Vereinsveranstaltungen	400	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
54152000	400	Präventionsarbeit	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
54152.40001	400	Präventionsarbeit	0	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
54159000	45.000	Zuwendungen und Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
54159.40000	45.000	Begrüßungsgeld	66.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
54190000	66.000	Zuschüsse an Sonstige	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0
54190.40003	66.000	Zuschuss für Personalkosten Küche Kita Lütt Matten	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0
54310000	516.000	Gewerbesteuernumlage	90000.81000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0
54421000	3.586.000	Allgemeine Umlage an Landkreise	3.791.000	0	3.791.000	0	3.791.000	0	3.791.000	0	3.791.000	0	3.791.000	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	
					2024	Veränderung					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
					3.990.000	0	3.990.000	3.990.000	0	3.450.000	0
54490000	Sonstige				638.000	0	638.000	638.000	0	400.000	0
54490.40000	Sonstige Umlagen (Finanzausgleichsumlage)				638.000	0	638.000	638.000	0	400.000	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen				185.000	0	185.000	185.000	0	197.400	0
57511000	an Banken				0	0	0	0	0	0	0
57511.40000	Zinsaufwendungen an Banken				0	0	0	0	0	0	0
57519000	Zinsaufwendungen an sonstige inländische Kreditinstitute				160.000	0	160.000	160.000	0	172.400	0
91000.80800	Zinsen f. Kredit				160.000	0	160.000	160.000	0	172.400	0
57920000	Aufwendungen für Zinsen von sonstigen Steuernachforderungen				25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	0
90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen				25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen				1.284.000	0	1.284.000	1.284.000	0	1.346.300	75.300
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung				43.800	0	43.800	43.800	0	42.600	0
00000.56200	Aus- und Weiterbildung, Weiterbildung (Verwaltung)				2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0
02000.56200	Aus- und Weiterbildung				12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	0
03000.56200	Aus- und Weiterbildung				2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0
03100.56200	Aus- und Weiterbildung				700	0	700	700	0	1.400	0
05000.56200	Aus- und Weiterbildung				1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0
05200.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung				1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0
08000.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung				3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
11000.56200	Aus- und Weiterbildung				0	0	0	0	0	0	0
11010.56200	Aus- und Weiterbildung				0	0	0	0	0	0	0
13100.56200	Aus- und Weiterbildung				5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0
21010.56200	Aus- und Weiterbildung				300	0	300	300	0	300	0
22000.56200	Aus- und Weiterbildung				1.600	0	1.600	1.600	0	1.000	0
40000.56200	Aus- und Weiterbildung				700	0	700	700	0	700	0

Nr. **Ertrags- und Aufwandsarten**
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
			2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
			8	9	10	11	12	13	In EUR					
19	54490000	Sonstige	3.586.000	0	3.791.000	0	3.791.000	0	3.791.000	0	600.000	0	600.000	0
	54490.40000	Sonstige Umlagen (Finanzausgleichsumlage)	450.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	600.000	0	600.000	0
	57511.40000	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	450.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	600.000	0	600.000	0
	57511.40000	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	288.500	0	278.000	0	278.000	0	278.000	0	267.100	0	267.100	0
	57511.40000	an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	57511.40000	Zinsaufwendungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	57519.0000	Zinsaufwendungen an sonstige inländische Kreditinstitute	263.500	0	253.000	0	253.000	0	253.000	0	242.100	0	242.100	0
	91000.80800	Zinsen f.Kredit	263.500	0	253.000	0	253.000	0	253.000	0	242.100	0	242.100	0
	57920.0000	Aufwendungen für Zinsen von sonstigen Steuernachforderungen	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
	90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
	56120.0000	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.338.700	75.300	1.332.700	75.300	1.332.700	75.300	1.332.700	75.300	1.331.900	147.300	1.331.900	147.300
20	56120.0000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	40.400	0	40.400	0	40.400	0	40.400	0	40.400	0	40.400	0
	00000.56200	Aus- und Weiterbildung, Weiterbildung (Verwaltung)	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
	02000.56200	Aus- und Weiterbildung	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0
	03000.56200	Aus- und Weiterbildung	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
	03100.56200	Aus- und Weiterbildung	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
	05000.56200	Aus- und Weiterbildung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
	05200.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	08000.56200	Aus- und Weiterbildung	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
	11000.56200	Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11010.56200	Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	13100.56200	Aus- und Weiterbildung	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
	21010.56200	Aus- und Weiterbildung	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
	22000.56200	Aus- und Weiterbildung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
	40000.56200	Aus- und Weiterbildung	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres	einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
							2024	Veränderung			
1	2	3	4	5	6	7	In EUR				
43500.56200	Aus- und Weiterbildung	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
56120.40001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56120.40002	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.200	0	1.200	1.200	0	700	0	700	0	0
56120.40004	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800	0	1.800	1.800	0	1.000	0	1.000	0	0
56120.40005	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0
56120.40010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56120.40013	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200	0	1.200	0	0
56120.40015	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	700	0	700	700	0	700	0	700	0	0
60000.56200	Aus- und Weiterbildung	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000	0	0
61000.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56121000	<i>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	4.200	0	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	0
56121.40000	Aufwendungen für Fortbildung Gesamtpersonalrat	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200	0	1.200	0	0
56121.40001	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (Abgeänderte)	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	0
56130000	<i>Aufwendungen für übernommene Reisekosten</i>	400	0	400	400	0	400	0	400	0	0
56130.40000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
56130.40002	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
56131000	<i>Fahrtkostenentlastung</i>	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
56131.40000	Reisekosten sonstiges	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
56133000	<i>Reisekosten für Aus- und Weiterbildung</i>	9.700	0	9.700	9.700	0	9.700	0	9.700	0	0
00000.56210	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Verwaltung)	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
02000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	0
03000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	600	0	600	0	600	0	0
03100.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
05000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	300	0	300	300	0	300	0	300	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR													
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11	12	13	8	9
43500.56200	Aus- und Weiterbildung					100	0	100	0	100	0	100	0
56120.40001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					0	0	0	0	0	0	0	0
56120.40002	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					700	0	700	0	700	0	700	0
56120.40004	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
56120.40005	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					500	0	500	0	500	0	500	0
56120.40010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					0	0	0	0	0	0	0	0
56120.40013	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0
56120.40015	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung					700	0	700	0	700	0	700	0
60000.56200	Aus- und Weiterbildung					8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
61000.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung					0	0	0	0	0	0	0	0
56121000	<i>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>					4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
56121.40000	Aufwendungen für Fortbildung Gesamtpersonalrat					1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0
56121.40001	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)					3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
56130000	<i>Aufwendungen für übernommene Reisekosten</i>					200	0	200	0	200	0	200	0
56130.40000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten					200	0	200	0	200	0	200	0
56130.40002	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung					0	0	0	0	0	0	0	0
56131000	<i>Fahrkostenerstattung</i>					100	0	100	0	100	0	100	0
56133000	<i>Reisekosten für Aus- und Weiterbildung</i>					9.600	0	9.600	0	9.600	0	9.600	0
00000.56210	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Verwaltung)					200	0	200	0	200	0	200	0
02000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten					4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
03000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten					600	0	600	0	600	0	600	0
03100.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten					200	0	200	0	200	0	200	0
05000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten					300	0	300	0	300	0	300	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
					2024	2025				
1	2	3	4	5	6	7	In EUR			
08000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	0	1.000	0
11000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13100.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	600	600	0	600	600	0
22000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	700	0	700	700	700	0	700	700	0
40000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	200	200	0	200	200	0
43600.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	100	0	100	100	100	0	100	100	0
56133.40001	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133.40002	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133.40004	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	300	0	300	300	300	0	300	300	0
56133.40005	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	300	0	300	300	300	0	300	300	0
56133.40006	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133.40007	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	200	0	200	200	200	0	200	200	0
56133.40008	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	200	200	0	200	200	0
60000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	800	0	800	800	800	0	800	800	0
61000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133100	<i>Reisekosten für Aus- & Weiterbildung Gesamtpersonalarat</i>	400	0	400	400	400	0	400	400	0
561333003	<i>Reisekosten für Aus- & Weiterbildung Gesamtpersonalarat</i>	400	0	400	400	400	0	400	400	0
56134000	<i>Reisekosten für Aus- und Weiterbildung</i>	200	0	200	200	200	0	200	200	0
00000.40200	<i>Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)</i>	200	0	200	200	200	0	200	200	0
56135000	<i>Reisekosten sonstiges</i>	1.700	0	1.700	1.700	1.700	0	1.700	1.700	0
00000.65400	<i>sonstige Reisekosten (Verwaltung)</i>	100	0	100	100	100	0	100	100	0
02000.65400	<i>Reisekosten allgemein</i>	200	0	200	200	200	0	200	200	0
03000.65400	<i>Reisekosten allgemein</i>	100	0	100	100	100	0	100	100	0
03100.65400	<i>Reisekosten allgemein</i>	100	0	100	100	100	0	100	100	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2026				Planungsdaten 2027				Planungsdaten 2028			
		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		8	9	10	11	12	13	In EUR					
08000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
11000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13100.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0
22000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
40000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
43500.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
56133.40001	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133.40002	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133.40004	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
56133.40005	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56133.40006	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133.40007	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56133.40008	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
60000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0
61000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56133100	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung Gesamtpersonalrat	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
56134000	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
00000.40200	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56135000	Reisekosten sonstiges	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
00000.65400	sonstige Reisekosten (Verwaltung)	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
02000.65400	Reisekosten allgemein	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
03000.65400	Reisekosten allgemein	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
03100.65400	Reisekosten allgemein	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres	einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025 Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
							2024	2025			
					In EUR		5	6	7		
1	2	3	4								
08000.65400	Reisekosten allgemein	300	0	300	300	0	0	0	300	0	0
11000.65400	Reisekosten allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13100.65400	Reisekosten allgemein	500	0	500	500	0	0	500	0	0	0
40000.65400	Reisekosten	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
56135.40000	Reisekosten sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56135.40004	Reisekosten sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56135.40007	Reisekosten sonstiges	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
60000.65400	Reisekosten	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
56135100	Reisekosten sonstiges Gesamtpersonal/rat	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
56139000	Sonstiges	400	0	400	400	0	0	400	0	0	0
56139.40000	sonstige Reisekosten (Abgeordnete)	400	0	400	400	0	0	400	0	0	0
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.100	0	32.100	32.100	0	0	32.100	0	0	0
11010.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0	0
13100.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	25.000	0	25.000	25.000	0	0	25.000	0	0	0
21010.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	400	0	400	400	0	0	400	0	0	0
22000.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
56150.40002	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.500	0	5.500	5.500	0	0	5.500	0	0	0
56190000	Sonstige Personalebenaufwendungen, Arbeitsschutz	5.100	0	5.100	5.100	0	0	5.100	0	0	0
02000.56220	Arbeitsschutzbelehrung	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0	0
56190.40008	Sonstige Personalebenaufwendungen	600	0	600	600	0	0	600	0	0	0
56190.40009	Sonstige Personalebenaufwendungen, Arbeitsschutz	1.500	0	1.500	1.500	0	0	1.500	0	0	0
56190.40019	Sonstige Personalebenaufwendungen, Arbeitsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56192000	Prämie für Vollstreckungen	1.200	0	1.200	1.200	0	0	1.200	0	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR													
		8	9	10	11	12	13						
080000.65400	Reisekosten allgemein	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
11000.65400	Reisekosten allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13100.65400	Reisekosten allgemein	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
40000.65400	Reisekosten	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
56135.40000	Reisekosten sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56135.40004	Reisekosten sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56135.40007	Reisekosten sonstiges	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
60000.65400	Reisekosten	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56135100	Reisekosten sonstiges Gesamtpersonalrat	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56139000 Sonstiges	sonstige Reisekosten (Abgeordnete)	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
56139.40000	sonstige Reisekosten (Abgeordnete)	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.100	0	32.100	0	32.100	0	32.100	0	32.100	0	32.100	0
11010.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
13100.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
21010.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
22000.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56150.40002	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände	5.500	0	5.500	0	5.500	0	5.500	0	5.500	0	5.500	0
56190000 Sonstige Personalebenaufwendungen, Arbeitsschutz		5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0
02000.56220	Arbeitsschutzbekleidung	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
56190.40008	Sonstige Personalebenaufwendungen	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0
56190.40009	Sonstige Personalebenaufwendungen	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
56190.40019	Sonstige Personalebenaufwendungen, Arbeitsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56192000 Prämie für Vollstreckungen		1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0
R01 NEP6: 13.11.23													
301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9													

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz		
					2024	Veränderung			2025	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
56192.40000	Prämie für Vollstreckungen	1.200	0	1.200	1.200	0	0	1.200	0	1.200	0
56210000	Mieten, Pachten und Erbbaubzinsen	196.000	0	196.000	196.000	0	0	196.000	0	196.000	0
02000.53100	Mieten u. Pachten	180.000	0	180.000	180.000	0	0	180.000	0	180.000	0
43500.53100	Mieten u. Pachten	11.000	0	11.000	11.000	0	0	11.000	0	11.000	0
87000.53100	Miete für Parkscheinautomaten	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	5.000	0
56243000	Unterhaltung Software, Updates	213.200	0	213.200	213.200	0	0	213.200	0	213.200	0
02000.66300	Verarbeitungskosten EDV	106.000	0	106.000	106.000	0	0	106.000	0	106.000	0
56243.40003	Unterhaltung Software, Updates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56243.40004	Unterhaltung Software, Updates	37.000	0	37.000	37.000	0	0	37.000	0	37.000	0
56243.40005	Unterhaltung Software, Updates	60.300	0	60.300	60.300	0	0	60.300	0	60.300	0
60000.66300	Verarbeitungskosten EDV	9.900	0	9.900	9.900	0	0	9.900	0	9.900	0
56252000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	23.000	0	23.000	23.000	0	0	23.000	0	23.000	0
56252.40000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	23.000	0	23.000	23.000	0	0	23.000	0	23.000	0
56253000	Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckerkentschädigung, Gerichtsvollzieherkosten usw.	82.800	0	82.800	142.800	0	0	60.000	0	102.800	20.000
02000.66500	Geschäftsausgaben, Gutachten, Sachverständigen, Gerichts- u. ähnл. Kosten	80.000	0	80.000	140.000	0	0	60.000	0	100.000	20.000
03000.66500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03100.66500	Geschäftsausgaben, Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03500.66200	Vermessungen, Kataster	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21010.66500	Geschäftsausgaben, Gutachten	200	0	200	200	0	0	200	0	200	0
22000.66500	Geschäftsausgaben, Gutachten	300	0	300	300	0	0	300	0	300	0
43500.66500	Geschäftsausgaben, Gutachten	300	0	300	300	0	0	300	0	300	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten		
		2026		2027	Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		In EUR	
		8	9		10	11			12	13
56192.40000	Prämie für Vollstreckungen	1.200	0		1.200	0			1.200	0
56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		196.000	0		196.000	0			196.000	0
02000.53100 Mieten u. Pachten		180.000	0		180.000	0			180.000	0
43500.53100 Mieten u. Pachten		11.000	0		11.000	0			11.000	0
87000.53100 Miete für Parkscheinautomaten		5.000	0		5.000	0			5.000	0
56243000 Unterhaltung Software, Updates		213.200	0		213.200	0			213.200	0
02000.60300 Verarbeitungskosten EDV		106.000	0		106.000	0			106.000	0
56243.40003 Unterhaltung Software, Updates		0	0		0	0			0	0
56243.40004 Unterhaltung Software, Updates		37.000	0		37.000	0			37.000	0
56243.40005 Unterhaltung Software, Updates		60.300	0		60.300	0			60.300	0
60000.60300 Verarbeitungskosten EDV		9.900	0		9.900	0			9.900	0
56252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.		6.000	0		6.000	0			6.000	0
56252.40000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.		6.000	0		6.000	0			6.000	0
56253000 Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckerschädigung, Gerichtsvollzieherkosten usw.		102.800	20.000		102.800	20.000			102.800	92.000
02000.65500 Geschäftsausgaben, Gutachten, Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten		100.000	20.000		100.000	20.000			100.000	92.000
03000.65500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0		0	0			0	0
03100.65500 Geschäftsausgaben, Gutachten		0	0		0	0			0	0
03500.60200 Vermessungen, Kataster		0	0		0	0			0	0
21010.65500 Geschäftsausgaben, Gutachten		200	0		200	0			200	0
22000.65500 Geschäftsausgaben, Gutachten		300	0		300	0			300	0
43500.65500 Geschäftsausgaben, Gutachten		300	0		300	0			300	0

Ostseebad Binz

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahrs	einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
							2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz					
					In EUR		1	2	3	4	5	6	7
56253.40005	Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckerentschädigung, Gerichtsvollzieherkosten usw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0
56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	200.000	200.000	0	0	0	200.000	0	0	0
56255.40000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	200.000	200.000	0	0	0	200.000	0	0	0
56256000	Aufwendungen für Kataster und Vermessung	35.000	0	35.000	90.000	90.000	55.000	80.000	55.000	80.000	70.000	70.000	0
56256.40000	Aufwendungen für Kataster und Vermessung	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	70.000	70.000	-25.000
60100.60200	Vermessungen, Kataster, Territorialer Grundschlüssel-TGS	35.000	0	35.000	0	0	-35.000	0	0	0	0	0	-25.000
61000.65520	Vermessung u. Aktualisierung, Flächenerhebung	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	0	9.200	9.500	9.500	300	300	300	300	300	300	300
11010.63000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	0	0	0	300	300	300	300	300	300	300	300	300
56290.40001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	0	9.200	9.200	9.200	0	0	0	9.200	0	0	0
56310000	Büromaterial	25.300	0	25.300	25.300	25.300	0	0	0	25.300	0	0	0
02000.65000	Bürobedarf	18.000	0	18.000	18.000	18.000	0	0	0	18.000	0	0	0
08000.65000	Bürobedarf	100	0	100	100	100	0	0	0	100	0	0	0
13100.65000	Bürobedarf	200	0	200	200	200	0	0	0	200	0	0	0
21010.65000	Bürobedarf	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000	0	0	0
22000.65000	Bürobedarf	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0	0	4.000	0	0	0
56310.40003	Büromaterial / Büroausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56311000	Vordrucke	22.800	0	22.800	22.800	22.800	0	0	0	22.800	0	0	0
02000.65010	Vordrucke	3.500	0	3.500	3.500	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz						
		8	9	10	11	12	13	In EUR					
56253.4.0005	Gerichts-, Anwalts-, Völlstreckerkentschädigung, Gerichtsvollzieherkosten usw.	0	0	0	0	0	0	In EUR					
60000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	In EUR					
87000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	0	2.000	0	0	2.000	In EUR					
56255.0000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	0	0	200.000	In EUR					
56255.40000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	0	0	200.000	In EUR					
56256.0000	Aufwendungen für Kataster und Vermessung	80.000	55.000	80.000	55.000	0	80.000	In EUR					
56256.40000	Aufwendungen für Kataster und Vermessung	70.000	70.000	70.000	70.000	0	70.000	In EUR					
60100.60200	Vermessungen, Kataster, Territorialer Grundschlüssel-TGS	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	In EUR					
61000.65520	Vermessung u. Aktualisierung, Flächenerhebung	10.000	10.000	10.000	10.000	0	10.000	In EUR					
56290.0000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.500	300	9.500	300	0	9.500	In EUR					
11101.63000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300	300	300	300	0	300	In EUR					
56290.40001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	0	9.200	0	0	9.200	In EUR					
56310.0000	Büromaterial	25.300	0	25.300	0	0	25.300	In EUR					
02000.655000	Bürobedarf	18.000	0	18.000	0	0	18.000	In EUR					
08000.655000	Bürobedarf	100	0	100	0	0	100	In EUR					
13100.655000	Bürobedarf	200	0	200	0	0	200	In EUR					
21010.655000	Bürobedarf	3.000	0	3.000	0	0	3.000	In EUR					
22000.655000	Bürobedarf	4.000	0	4.000	0	0	4.000	In EUR					
56310.40003	Büromaterial / Büroausstattung	0	0	0	0	0	0	In EUR					
56311.0000	Vordrucke	22.800	0	22.800	0	0	22.800	In EUR					
02000.65010	Vordrucke	3.500	0	3.500	0	0	3.500	In EUR					
RD1 NEP6: 13.11.23								In EUR					
301 / 00 / 29.08.2024 / 12.16 / 1-9								In EUR					

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

	bisheriger Ansatz des Haushalt-Jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz	
				2024	Veränderung			2025	Neuer Haushalt- ansatz			Ansatz	Veränderung
			In EUR	1	2	3	4	5	6	7			
13100.65010	Vordrucke	200	0	200	200	0	0	0	200	0	0	200	0
21010.65010	Vordrucke	400	0	400	400	0	0	0	400	0	0	400	0
22000.65010	Vordrucke	700	0	700	700	0	0	0	700	0	0	700	0
56311.40003	Vordrucke	18.000	0	18.000	18.000	0	0	0	18.000	0	0	18.000	0
60000.65010	Vordrucke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	16.300	0	16.300	16.300	0	0	0	16.300	0	0	16.300	0
02000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	14.500	0	14.500	14.500	0	0	0	14.500	0	0	14.500	0
08000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	800	0	800	800	0	0	0	800	0	0	800	0
13100.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	200	0	200	200	0	0	0	200	0	0	200	0
21010.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	300	0	300	300	0	0	0	300	0	0	300	0
22000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	300	0	300	300	0	0	0	300	0	0	300	0
56320.40004	Fachliteratur, Zeitschriften	100	0	100	100	0	0	0	100	0	0	100	0
56320.40005	Fachliteratur, Zeitschriften	100	0	100	100	0	0	0	100	0	0	100	0
61000.65100	Bücher und Zeitschriften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56330000	Porto und Versandkosten	21.500	0	21.500	21.500	0	0	0	21.500	0	0	21.500	0
02000.65200	Post- u. Fernmeldegebühren	19.500	0	19.500	19.500	0	0	0	19.500	0	0	19.500	0
21010.65200	Post- u. Fernmeldegebühren	400	0	400	400	0	0	0	400	0	0	400	0
22000.65200	Post- u. Fernmeldegebühren	1.600	0	1.600	1.600	0	0	0	1.600	0	0	1.600	0
56341000	Fernmeldegebühren	19.800	0	19.800	19.800	0	0	0	19.800	0	0	19.800	0
02000.65210	Telefonkosten	15.000	0	15.000	15.000	0	0	0	15.000	0	0	15.000	0
08000.65210	Telefongebühren	100	0	100	100	0	0	0	100	0	0	100	0
11010.65210	Telefongebühren	2.100	0	2.100	2.100	0	0	0	2.100	0	0	2.100	0
21010.65210	Telefongebühren	300	0	300	300	0	0	0	300	0	0	300	0
22000.65210	Telefongebühren	1.000	0	1.000	1.000	0	0	0	1.000	0	0	1.000	0
56341.40003	Fernmeldegebühren	300	0	300	300	0	0	0	300	0	0	300	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2026				Planungsdaten 2027				Planungsdaten 2028			
		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		8	9	10	11	12	13	In EUR					
13100.65010	Vordrucke	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
21010.65010	Vordrucke	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
22000.65010	Vordrucke	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
56311.40003	Vordrucke	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0
60000.65010	Vordrucke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	16.200	0	16.200	0	16.200	0	16.200	0	16.200	0	16.200	0
02000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	14.500	0	14.500	0	14.500	0	14.500	0	14.500	0	14.500	0
08000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0
13100.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
21010.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
22000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
56320.40004	Fachliteratur, Zeitschriften	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
56320.40005	Fachliteratur, Zeitschriften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61000.65100	Bücher und Zeitschriften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56330000	Porto und Versandkosten	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0
02000.65200	Post- u. Fernmeldegebühren	19.500	0	19.500	0	19.500	0	19.500	0	19.500	0	19.500	0
21010.65200	Post- u. Fernmeldegebühren	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
22000.65200	Post- u. Fernmeldegebühren	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0	1.600	0
56341000	Fernmeldegebühren	20.000	0	19.000	0	19.000	0	19.000	0	19.000	0	19.000	0
02000.65210	Telefonkosten	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
08000.65210	Telefongebühren	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
11101.65210	Telefongebühren	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0
21010.65210	Telefongebühren	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
22000.65210	Telefongebühren	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56341.40003	Fernmeldegebühren	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	
					2024	2025							
1	2	3	4	5	6	7							In EUR
56341.40005	Fernmeldegebühren	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	1.000	0	0	0
56341.100	Fernmeldegebühren Feuerwehr	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	2.000	0	0	0
56341.40001	Fernmeldegebühren Feuerwehr	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	2.000	0	0	0
56343.000	Miete, Leasing	26.000	0	26.000	26.000	0	0	26.000	0	26.000	0	0	0
56343.40000	Miete, Leasing	26.000	0	26.000	26.000	0	0	26.000	0	26.000	0	0	0
56350.000	Öffentliche Bekanntmachungen	17.500	0	17.500	17.500	0	0	17.500	0	17.500	0	0	0
00000.66300	Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02000.66300	Öffentliche Bekanntmachung	17.000	0	17.000	17.000	0	0	17.000	0	17.000	0	0	0
03500.66300	Öffentliche Bekanntmachungen	500	0	500	500	0	0	500	0	500	0	0	0
56360.000	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	10.000	0	0	0
56360.40000	Öffentlichkeitsarbeit/OZG	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	10.000	0	0	0
56370.000	Bankgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56370.40000	Bankgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56380.000	Geldtransportkosten	11.000	0	11.000	11.000	0	0	11.000	0	11.000	0	0	0
02000.63800	Transportleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68010.63000	Geldtransportkosten	7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.000	0	7.000	0	0	0
87000.63000	Geldtransportkosten	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	4.000	0	0	0
56390.000	Sonstige Geschäftsausgaben	12.000	0	12.000	12.000	0	0	12.000	0	12.000	0	0	0
02000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben	500	0	500	500	0	0	500	0	500	0	0	0
03100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Kontogebühren	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	5.000	0	0	0
11000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Ankauf von Fischereischeine	6.000	0	6.000	6.000	0	0	6.000	0	6.000	0	0	0
13100.57100	Verpflegungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Lehrgangskosten Feuerwehr	500	0	500	500	0	0	500	0	500	0	0	0
56390.40001	Sonstige Geschäftsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		8	9	10	11	12	13	In EUR					
56341.40005	Fernmeldegebühren	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
56341.100	Fernmeldegebühren Feuerwehr	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
56341.40001	Fernmeldegebühren Feuerwehr	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
56343.000	Miete, Leasing	31.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0
56343.40000	Miete, Leasing	31.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0
56350.000	Öffentliche Bekanntmachungen	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0
00000.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02000.65300	Öffentliche Bekanntmachung	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
03500.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
56360.000	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
56360.40000	Öffentlichkeitsarbeit/OZG	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
56370.000	Bankgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56370.40000	Bankgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56380.000	Geldtransportkosten	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0
02000.63800	Transportleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68010.63000	Geldtransportkosten	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
87000.63000	Geldtransportkosten	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
56390.000	Sonstige Geschäftsausgaben	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0
02000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
03100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Kontogebühren	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
11000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Ankauf von Fischerescheine	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
13100.57100	Verpflegungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Lehrgangskosten Feuerwehr	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
56390.40001	Sonstige Geschäftsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.		bisheriger Ansatz des Haushalts-Jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischen-summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Ansatz 2025 gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
					1	2	3	4					
In EUR													
56410000	Versicherungsbeiträge			71.500	0	71.500	71.500	71.500	0	71.500	0	71.500	0
02000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	21.000	0	21.000	0	21.000	21.000	21.000	0	21.000	0	21.000	0
13100.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	16.000	0	16.000	0	16.000	16.000	16.000	0	16.000	0	16.000	0
21010.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0
22000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	19.500	0	19.500	0	19.500	19.500	19.500	0	19.500	0	19.500	0
43500.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46430.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56411000	Gebäudeversicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56411.40000	Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56412000	Kfz-Versicherungen	10.500	0	10.500	0	10.500	10.500	10.500	0	10.500	0	10.500	0
02000.64510	Kfz-Versicherung	10.500	0	10.500	0	10.500	10.500	10.500	0	10.500	0	10.500	0
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	27.700	0	27.700	0	27.700	27.700	27.700	0	27.700	0	27.700	0
02000.66110	Beiträge für Arbeitgeberverband Beiträge Arbeitgeberverband u.a.	26.000	0	26.000	0	26.000	26.000	26.000	0	26.000	0	26.000	0
03100.66110	Beitrag Vollstreckungsbeamter	100	0	100	0	100	100	100	0	100	0	100	0
13100.66110	Beiträge für Kreisfeuerwehrverband	500	0	500	0	500	500	500	0	500	0	500	0
56420.40000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	700	0	700	0	700	700	700	0	700	0	700	0
56420.40001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	0	200	200	200	0	200	0	200	0
56420.40002	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56420.40003	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	0	200	200	200	0	200	0	200	0
56620000	Bußgelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R01 NEP6: 13.11.23													
301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9													

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	In EUR	12	13	14	15	16	17	18
56410000	Versicherungsbeiträge	71.500	0	71.500	0	71.500	0	71.500	0	71.500	0	71.500	0
02000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	21.000	0	21.000	0	21.000	0	21.000	0	21.000	0	21.000	0
13100.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0
21010.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
22000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	19.500	0	19.500	0	19.500	0	19.500	0	19.500	0	19.500	0
43500.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46430.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56411000	Gebäudeversicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56411.40000	Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56412000	Kfz-Versicherungen	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
02000.64510	Kfz-Versicherung	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	27.700	0	27.700	0	27.700	0	27.700	0	27.700	0	27.700	0
02000.66110	Beiträge für Arbeitgeberverband Beitrag Arbeitgeberverband u.a.	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0
03100.66110	Beitrag Vollstreckungsbeamter	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
13100.66110	Beiträge für Kreisfeuerwehrverband	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
56420.40000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
56420.40001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56420.40002	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56420.40003	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56620000	Bußgelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
													R01 NEP6: 13.11.23
													301 / 00 / 29.08.2024 / 12:16 / 1-9

Ergebnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	Veränderung				
1	2	3	4	5	6	7	In EUR			
56620.40000	Aufwendungen Bußgeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56710000	Gewerbesteuer	60.000	0	60.000	60.000	0	0	70.000	0	0
87000.6010	Körperschafts - und Gewerbesteuer	60.000	0	60.000	60.000	0	0	70.000	0	0
56910000	Zuwendungen an Faktionen	300	0	300	300	0	0	300	0	0
00000.66900	Zuwendungen an Faktionen	300	0	300	300	0	0	300	0	0
56920000	Verfügungsmittel	800	0	800	800	0	0	800	0	0
56920.40000	Verfügungsmittel/Bewirtung	800	0	800	800	0	0	800	0	0
56930000	Repräsentationen BM	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0
00000.59300	Repräsentation BM	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0
56931000	Repräsentationen Jubiläen	4.500	0	4.500	4.500	0	0	4.500	0	0
56931.40000	Repräsentationen Jubiläen	4.500	0	4.500	4.500	0	0	4.500	0	0
56990000	Sonstige laufende Aufwendungen / Kleinmaterial	60.800	0	60.800	60.800	0	0	60.800	0	0
02000.57000	Wirtschaftsausgaben, Familienstammbücher	500	0	500	500	0	0	500	0	0
05000.57000	Wirtschaftsausgaben, Familienstammbücher	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	0
11000.57000	Wirtschaftsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11000.59000	Veterinärwesen	18.000	0	18.000	18.000	0	0	18.000	0	0
13100.57000	Wirtschaftsausgaben	1.500	0	1.500	1.500	0	0	1.500	0	0
21010.57000	Wirtschaftsausgaben	2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500	0	0
22000.57000	Wirtschaftsausgaben	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0
43500.57000	Wirtschaftsausgaben, Wirtschaftsmaterial	300	0	300	300	0	0	300	0	0
56990.40006	Sonstige laufende Aufwendungen / Kleinmaterial	30.000	0	30.000	30.000	0	0	30.000	0	0
58010.57000	Sonstige laufende Ausgaben und Kleinmaterial	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72000.57000	Wirtschaftsausgaben, Saatgut u. Fotoarbeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.57000	Wirtschaftsausgaben	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)

		Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten				
		2026		2027	Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz		
		8	9	10	11	12	13	In EUR	8	9	10	11	12	13	
56620.40000	Aufwendungen Büsgeld	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
56710000 Gewerbesteuer	87000.64010	Körperschafts - und Gewerbesteuern	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	
56910000 Zuwendungen an Fraktionen	00000.66900	Zuwendungen an Fraktionen	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	
56920000 VerfügungsmitteI	56920.40000	VerfügungsmitteI/Bewirtung	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0	
56930000 Repräsentationen BM	00000.59300	Repräsentation BM	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	
56931000 Repräsentationen Jubiläen	56931.40000	Repräsentationen Jubiläen	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	
56990000 Sonstige laufende Aufwendungen / Kleinmaterial	02000.57000	Wirtschaftsausgaben	60.800	0	60.800	0	60.800	0	60.800	0	60.800	0	60.800	0	
05000.57000	Wirtschaftsausgaben, Familienstammbücher	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
11000.57000	Wirtschaftsausgaben	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
11000.59000	Veterinärwesen	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
13100.57000	Wirtschaftsausgaben	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0
21010.57000	Wirtschaftsausgaben	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
22000.57000	Wirtschaftsausgaben	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
43500.57000	Wirtschaftsausgaben, Wirtschaftsmaterial	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
56990.40006	Sonstige laufende Aufwendungen / Kleinmaterial	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
58010.57000	Sonstige laufende Ausgaben und Kleinmaterial	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
72000.57000	Wirtschaftsausgaben, Saatgut u. Fotoarbeiten	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
75000.57000	Wirtschaftsausgaben	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Ergbnishaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2025			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
21	Summe 12 bis 20 (Summe der öffentlichen Aufwendungen Nummern 12 bis 20)		15.366.700	0	15.366.700		16.150.300	783.600	14.930.600		422.900
22	Saldo von 11 und 21 (Saldo der Nummern 11 und 21)		-312.300	0	-312.300	-1.071.300		-759.000	92.900		-400.500
25	Saldo 22,23,24 vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-312.300	0	-312.300	-1.071.300		-759.000	92.900		-400.500
31	Saldo 25 - 30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummern 26 und 28)		-312.300	0	-312.300	-1.071.300		-759.000	92.900		-400.500
32	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		14.647.676	0	14.647.676	16.421.976		1.774.300	16.134.776		993.700
33	Summe 31 und 32 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummer 31 und 32)		14.647.676	0	14.647.676	13.888.676		-759.000	13.981.576		-1.159.500

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer		Neuer		Neuer	
		Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
In EUR													
		8	9	10	11	12	13						
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	15.219.900	390.900	15.380.200	357.200	15.547.500	429.200						
22	Saldo von 11 Ordentliches Ergebnis und 21 (Saldo der Nummern 11 und 21)	827.600	-368.500	955.700	-334.800	-846.600	-406.800						
25	Saldo 22,23,24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	827.600	-368.500	955.700	-334.800	-846.600	-406.800						
31	Saldo 25 - 30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummern 26 und 28)	827.600	-368.500	955.700	-334.800	-846.600	-406.800						
nachrichtlich:													
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	16.813.376	476.200	17.748.076	116.400	16.901.476	-290.400						
33	Summe 31 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres und 32 (Summe der Nummer 31 und 32)	14.809.176	-1.528.000	15.768.876	-1.862.800	14.922.276	-2.269.600						



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Finanzaushalt mit Untersachkonten

Gemeindevorwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz des Haushalts- Haushaltss- einschließlich	bereits beschlossen	beschlossen	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltss- ansatz	Ansatz 2025
							1	2	3	4	5
In EUR											
1	2	3	4	5	6	7					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben										
	60110000 Grundsteuer A	9.963.000	0	9.963.000	9.963.000	9.963.000					0
	90000.00000 Grundsteuer A	3.000	0	3.000	3.000	3.000					0
	60120000 Grundsteuer B	3.000	0	3.000	3.000	3.000					0
	90000.00100 Grundsteuer B	1.420.000	0	1.420.000	1.420.000	1.420.000					0
	60131000 Gewerbesteueraufzahlungen laufendes Jahr	1.420.000	0	1.420.000	1.420.000	1.420.000					0
	90000.00300 Gewerbesteuer	5.200.000	0	5.200.000	5.200.000	5.200.000					0
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.200.000	0	5.200.000	5.200.000	5.200.000					0
	90000.01000 Gemeindeanteile a. d. Einkommensteuer	2.010.000	0	2.010.000	2.010.000	2.010.000					0
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	658.000	0	658.000	658.000	658.000					0
	90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	658.000	0	658.000	658.000	658.000					0
	60310000 Vergnügungssteuer	5.000	0	5.000	5.000	5.000					0
	90000.02100 Vergnügungssteuer	5.000	0	5.000	5.000	5.000					0
	60320000 Hundesteuer	17.000	0	17.000	17.000	17.000					0
	90000.02200 Hundesteuer	17.000	0	17.000	17.000	17.000					0
	60340000 Zweitwohnungssteuer	600.000	0	600.000	600.000	600.000					0
	90000.02700 Zweitwohnungssteuer	600.000	0	600.000	600.000	600.000					0
	60500000 von der EU	40.000	0	40.000	40.000	40.000					0
	22000.16210 Erstattungen von der EU	40.000	0	40.000	40.000	40.000					0
	60590000 Ausgleichsleistungen von Sonstigen	10.000	0	10.000	10.000	10.000					0
	46430.16210 Erstattungen von Sonstigen	10.000	0	10.000	10.000	10.000					0
02	+ Zuwendungen: allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	474.500	0	474.500	498.700	498.700					0
	61111000 Schlüsselzuweisung	0	0	0	24.200	24.200					24.200
	41111.00000 Zuweisung gemäß § 10a FAG	0	0	0	13.300	13.300					13.300
	41111.00001 Zuweisung gemäß § 10a FAG	0	0	0	10.900	10.900					10.900
	61112100 Investitionschlüsselzuweisung vom Land gemäß § 16 FAG	110.000	0	110.000	110.000	110.000					0
	90000.36100 Zuweisung vom Land, Zuweisung gemäß § 15 FAG	110.000	0	110.000	110.000	110.000					0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2028		2027		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13						In EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben												
	60110000 Grundsteuer A	10.526.000	0	10.777.000	0	10.777.000	0	10.838.000	0	10.838.000	0	10.838.000	0
	90000.00000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
	60120000 Grundsteuer B	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
	90000.00100	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0
	60131000 Gewerbesteuerzählungen laufendes Jahr	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0	1.420.000	0
	90000.00300	5.480.000	0	5.630.000	0	5.630.000	0	5.620.000	0	5.620.000	0	5.620.000	0
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.480.000	0	5.630.000	0	5.630.000	0	5.620.000	0	5.620.000	0	5.620.000	0
	90000.01000	2.180.000	0	2.230.000	0	2.230.000	0	2.290.000	0	2.290.000	0	2.290.000	0
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	691.000	0	702.000	0	702.000	0	713.000	0	713.000	0	713.000	0
	90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer											
	60310000 Vergnügungssteuer	691.000	0	702.000	0	702.000	0	713.000	0	713.000	0	713.000	0
	90000.02100	Vergnügungssteuer											
	60320000 Hundesteuer	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
	90000.02200	Hundesteuer											
	60340000 Zweitwohnungssteuer	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
	90000.02700	Zweitwohnungssteuer											
	60500000 von der EU	680.000	0	720.000	0	720.000	0	720.000	0	720.000	0	720.000	0
	22000.16210	Erstattungen von der EU											
	60590000 Ausgleichsleistungen von Sonstigen	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
	46430.16210	Erstattungen von Sonstigen											
	02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlägen und sonstige Transfer einzahlungen											
	61111000 Schlüsselzuweisung	497.500	22.000	497.500	22.000	497.500	22.000	497.500	22.000	497.500	22.000	497.500	22.000
	41111.00000	Zuweisung gemäß § 10a FAG											
	41111.00001	Zuweisung gemäß § 10a FAG											
	61112100 Investitionsausschüttung zuweisung vom Land gemäß § 16 FAG	12.000	10.000	12.000	10.000	12.000	10.000	12.000	10.000	12.000	10.000	12.000	10.000
	90000.36100	Zuweisung vom Land, Zuweisung gemäß § 15 FAG											

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025
			1	2	3	4	5	6	7
			In EUR						
	61320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land							
	90000.06110	KonneX	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0
	61320100	Zuweisungen vom Land für übergemeindliche Aufgaben	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0
	90000.06100	Übergemeindliche Aufgaben gem. § 16 FAG	307.000	0	307.000	307.000	0	307.000	0
	61321000	Soforthilfe aus dem Landeshaushalt	307.000	0	307.000	307.000	0	307.000	0
	41321.00000	Soforthilfe aus dem Landeshaushalt	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0
	61442000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0
	45250.17100	Zuweisungen vom Land	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0
04		+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0
	63120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.121.900	0	1.121.900	1.122.300	400	1.322.300	400
	02000.10000	Vverwaltungsgebühren	28.900	0	28.900	28.900	0	28.900	0
	05000.10000	Vverwaltungsgebühren	300	0	300	300	0	300	0
	11000.10040	Verwaltungsgeb. f. allg. ordnungsb. Aufgaben	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	0
	43120.00000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	100	0	100	100	0	100	0
	43120.00001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0
	63141000	Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen	500	0	500	500	0	500	0
	43141.00000	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0
	63142000	Verwaltungsgebühren Fischereischein	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0
	11000.10010	Fischerei	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0
	63143000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0
	43143.00000	Verwaltungsgebühren Meldestelle	25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	0
	63190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	0
	03500.10000	Verwaltungsgebühren	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0
	632250000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	0
	43225.00000	Gebühren für die Sondernutzung	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	0

Finanzhaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO.
Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO. Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt-Jahres einschließlich bereits beschlossen er	Über-/außer-planmäßige Auszahlungen n	Zwischen-summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt-satz	Haushalt-satz gegenwärtig bishierigem Haushalt-satz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt-satzansatz
					Neuer Haushalt-satz	Veränderung gegenüber bishierigem Haushalt-satz				
		1	2	3	4	5	6	7	In EUR	
63226000	Parkgebühren Parkplätze und Parkstraßen									
68010.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Einnahmen aus Park- u. Zeitüberwachung	855.000	0	855.000	855.000	0	0	0	1.055.000	0
87000.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300.000	0	300.000	300.000	0	0	300.000	0	0
63229000	Sonstige Einnahmen									
02000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	555.000	0	555.000	555.000	0	0	755.000	0	0
02000.15700	Vermischte Einnahmen	131.800	0	131.800	131.800	0	0	131.800	0	0
03100.15700	Vermischte Einnahmen	100	0	100	200	0	0	200	0	0
11000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Sondernutzungsgebühren	100	0	100	100	0	0	100	0	0
11000.15110	Erlöse aus Versteigerung Fundsachen	100	0	100	100	0	0	100	0	0
13100.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	200	0	200	200	0	0	200	0	0
22000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	200	0	200	200	0	0	200	0	0
43229.00005	Nutzungsgebühren Sporthallen	500	0	500	500	0	0	500	0	0
43229.00006	Nutzungsgebühren Sportplätze	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
43290.00006	Sonstige Benutzungsgebühren	9.000	0	9.000	9.000	0	0	9.000	0	0
43500.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Nutzungskosten Wohnunglose	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0
60000.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.000	0	25.000	25.000	0	0	25.000	0	0
67500.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Straßeneinigungsgebühren	70.000	0	70.000	70.000	0	0	70.000	0	0
69000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Umlage	18.000	0	18.000	18.000	0	0	18.000	0	0
70000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	700	0	700	700	0	0	700	0	0
88000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Einnahmen aus Betriebskosten	3.600	0	3.600	3.600	0	0	3.600	0	0
63240000	Entgelte für die Pflege von Gräbern	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0
75000.11010	Entgelt für die Pflege von Gräbern / Dienstleistungen für Dritte / Benutzungsgebühren für Grabstellen	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0
63250000	Laufende Grabnutzungsentgelte	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0
									R01 NFA6: 18.03.24	3011/00 / 29.08.2024 / 12:19 / 1-9

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
		8	9	10	11	12	13	In EUR	
63228000	Parkgebühren Parkplätze und Parkstraßen								
68010.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Einnahmen aus Park- u. Zeitüberwachung	1.055.000	0	1.055.000	0	1.055.000	0		
87000.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300.000	0	300.000	0	300.000	0		
63229000	Sonstige Einnahmen								
02000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	755.000	0	755.000	0	755.000	0		
02000.15700	Vermischte Einnahmen	131.800	0	131.100	0	131.100	0		
03100.15700	Vermischte Einnahmen	200	0	200	0	200	0		
11000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Sondernutzungsgesellschaften	100	0	100	0	100	0		
11000.15110	Erlöse aus Versteigerung Fundsachen	100	0	100	0	100	0		
13100.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	200	0	200	0	200	0		
22000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	200	0	200	0	200	0		
43229.00005	Nutzungsgebühren Sporthallen	500	0	500	0	500	0		
43229.00006	Nutzungsgebühren Sportplätze	1.000	0	1.000	0	1.000	0		
43290.00006	Sonstige Benutzungsgebühren	9.000	0	9.000	0	9.000	0		
43500.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Nutzungskosten Wohnungsservice	3.000	0	3.000	0	3.000	0		
60000.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.000	0	25.000	0	25.000	0		
67500.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Straßenreinigungsgesellschaften	70.000	0	70.000	0	70.000	0		
69000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Umlage	18.000	0	18.000	0	18.000	0		
70000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	700	0	0	0	0	0		
88000.11000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Einnahmen aus Betriebskosten	3.600	0	3.600	0	3.600	0		
63240000	Entgelte für die Pflege von Gräbern	5.000	0	5.000	0	5.000	0		
75000.11010	Entgelte für die Pflege von Gräbern / Dienstleistungen für Dritte / Benutzungsgebühren für Grabstellen	5.000	0	5.000	0	5.000	0		
63250000	Laufende Grabnutzungsentgelte	3.000	0	3.000	0	3.000	0		

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener	beschlossen e über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltssatz			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
					3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0
75000.111000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Verkauf Grabstellen				700	0	700	700	0	700	0
63294000 Einzahlung von Telefonkosten	Erstattung Telefonkosten				400	0	400	400	0	400	0
00000.15310	Erstattung Telefongebühren				200	0	200	200	0	200	0
02000.15300	Erstattung Telefongebühren				100	0	100	100	0	100	0
13100.15300	Erstattungen für Feuerwehreinsätze				4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0
63297000 Erstattungen für Dritte	Dienstleistungen für Dritte				4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0
13100.11010	Erlöse Verkauf Müllsäcke				1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0
43298.00000	Erlöse Verkauf Müllsäcke				700	0	700	700	0	700	0
72000.11400	Verkauf Müllsäcke				800	0	800	800	0	800	0
63299000 sonstige Einzahlungen für Schadenersatz und Erstattungen					0	0	0	0	400	400	400
11010.15000	Erstattungen, Schadenersatz, Abschleppkosten				0	0	0	0	400	400	400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte					160.600	0	160.600	160.600	0	160.600	0
64111000 Einzahlungen Miete					43.900	0	43.900	43.900	0	43.900	0
22000.14100	Miete				2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0
44111.00000	Mieten Grundschule				1.400	0	1.400	1.400	0	1.400	0
46430.14100	Miete				28.000	0	28.000	28.000	0	28.000	0
88000.14000	Mieten				12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	0
64112000 Einzahlung Garagenpacht					35.500	0	35.500	35.500	0	35.500	0
88000.14200	Pacht Garagen				35.500	0	35.500	35.500	0	35.500	0
64113000 Einzahlung Gartelpacht					13.500	0	13.500	13.500	0	13.500	0
88000.14210	Gartelpacht				13.500	0	13.500	13.500	0	13.500	0
64114000 Einzahlung sonstige Pacht					37.000	0	37.000	37.000	0	37.000	0
88000.14220	Sonstige Pacht				37.000	0	37.000	37.000	0	37.000	0
64115000 Einzahlung Erbbauzins					30.700	0	30.700	30.700	0	30.700	0
88000.14100	Erbbauzins				30.700	0	30.700	30.700	0	30.700	0

Finanzhaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025		Neuer Haushalt- ansatz	Gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung						
		1	2	3	4	5	6	7						In EUR
06	+ Kostenersättigungen und Kostenumlagen			280.700	0	280.700	280.700	0	0	280.700	0	0	0	0
	64242000 Kostenersättigungen und Kostenumlagen vom Land		4.000	0	4.000	4.000	0	0	0	4.000	0	0	0	0
	05200.16100 Erstattung vom Land		4.000	0	4.000	4.000	0	0	0	4.000	0	0	0	0
	64243000 Kostenersättigungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		259.000	0	259.000	259.000	0	0	0	259.000	0	0	0	0
	21010.16200 Erstattungen von anderen Gemeinden		67.000	0	67.000	67.000	0	0	0	67.000	0	0	0	0
	22000.16200 Erstattungen von anderen Gemeinden, Schullasterausgleich		192.000	0	192.000	192.000	0	0	0	192.000	0	0	0	0
	64251000 Erstattungen von privaten Unternehmen		5.300	0	5.300	5.300	0	0	0	5.300	0	0	0	0
	11000.16610 Kostenersättigung		5.000	0	5.000	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0
	11010.16600 Erstattungen von privaten Unternehmen		300	0	300	300	0	0	0	300	0	0	0	0
	64259000 Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich		1.600	0	1.600	1.600	0	0	0	1.600	0	0	0	0
	44259.00003 Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich		200	0	200	200	0	0	0	200	0	0	0	0
	44259.00004 Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich		100	0	100	100	0	0	0	100	0	0	0	0
	44259.00005 Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich		500	0	500	500	0	0	0	500	0	0	0	0
	44259.00006 Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich (Anwohnerparkausweise)		200	0	200	200	0	0	0	200	0	0	0	0
	44259.00008 Kostenersättigungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich		600	0	600	600	0	0	0	600	0	0	0	0
	64259100 Einnahmen lt. Grenzbetragsverordnung		10.800	0	10.800	10.800	0	0	0	10.800	0	0	0	0
	21010.16700 Einnahmen lt. Grenzbetragsverord.		4.600	0	4.600	4.600	0	0	0	4.600	0	0	0	0
	22000.16700 Einnahmen lt. Grenzbetragsverord.		6.200	0	6.200	6.200	0	0	0	6.200	0	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		245.000	0	245.000	245.000	0	0	0	245.000	0	0	0	0
	67500000 Gewinnausschüttung aus Gewerbesteuern (§ 233a AO)		230.000	0	230.000	230.000	0	0	0	230.000	0	0	0	0
	81000.21000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuern (§ 233a AO)		230.000	0	230.000	230.000	0	0	0	230.000	0	0	0	0
	679200000 15.000		15.000	0	15.000	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	278.700	0	276.700	0	276.700	0	0	0	0	0	0	0
	64242000 Kostenersstattungen und Kostenumlagen vom Land	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	05200.16100 Erstattung vom Land	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	64243000 Kostenersstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	259.000	0	259.000	0	259.000	0	0	0	0	0	0	0
	21010.16200 Erstattungen von anderen Gemeinden	67.000	0	67.000	0	67.000	0	0	0	0	0	0	0
	22000.16200 Erstattungen von anderen Gemeinden, Schullastenausgleich	192.000	0	192.000	0	192.000	0	0	0	0	0	0	0
	64251000 Erstattungen von privaten Unternehmen	5.300	0	5.300	0	5.300	0	0	0	0	0	0	0
	11000.16610 Kostenersstattung	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
	11010.16600 Erstattungen von privaten Unternehmen	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0	0	0
	64259000 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.600	0	1.600	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0
	44259.00003 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	200	0	200	0	200	0	0	0	0	0	0	0
	44259.00004 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
	44259.00005 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	500	0	500	0	500	0	0	0	0	0	0	0
	44259.00006 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich (Anwohnerparkausweise)	200	0	200	0	200	0	0	0	0	0	0	0
	44259.00008 Kostenersstattungen und -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0	0	0
	64259100 Einnahmen lt. Grenzbetragssverordnung	10.800	0	10.800	0	10.800	0	0	0	0	0	0	0
	21010.16700 Einnahmen lt. Grenzbetragssverord.	4.600	0	4.600	0	4.600	0	0	0	0	0	0	0
	22000.16700 Einnahmen lt. Grenzbetragssverord.	6.200	0	6.200	0	6.200	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	395.000	0	395.000	0	395.000	0	0	0	0	0	0	0
	67500000 Finanzteilnahmen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	380.000	0	380.000	0	380.000	0	0	0	0	0	0	0
	81000.21000 Gewinnausschüttung	380.000	0	380.000	0	380.000	0	0	0	0	0	0	0
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	15.000	0	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e über- außer- planmäßige Auszahlung n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
09	90000.26500 Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO + Sonstige laufende Einzahlungen		15.000	0	15.000		15.000	0	0	15.000	0
	66210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	628.400	0	628.400	628.400		628.400	0	0	658.400	0
	00000.26000 Bußgelder	120.100	0	120.100	120.100		120.100	0	0	120.100	0
	46210.00002 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	100	0	100	100		100	0	0	100	0
	66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	120.000	0	120.000	120.000		120.000	0	0	120.000	0
	03000.26100 Säumniszuschläge und dergleichen	32.000	0	32.000	32.000		32.000	0	0	32.000	0
	03100.26100 Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	20.000	0	20.000	20.000		20.000	0	0	20.000	0
	66250000 Konzessionsabgaben	12.000	0	12.000	12.000		12.000	0	0	12.000	0
	81000.22000 Konzession e.dis u. EWE	350.000	0	350.000	350.000		350.000	0	0	350.000	0
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	350.000	0	350.000	350.000		350.000	0	0	350.000	0
	05000.13000 Leistungen für Dritte, Verkauf Stammbücher	10.500	0	10.500	10.500		10.500	0	0	10.500	0
	46290.00001 Sonstige laufende Erträge	3.000	0	3.000	3.000		3.000	0	0	3.000	0
	46290.00008 Sonstige laufende Erträge	7.000	0	7.000	7.000		7.000	0	0	7.000	0
	46290.00010 Erträge aus Schlichtungsverfahren	100	0	100	100		100	0	0	100	0
	72000.13000 Leistungen für Dritte Einnahmen Kompostierung	300	0	300	300		300	0	0	300	0
	66291000 erhaltenne Spende	100	0	100	100		100	0	0	100	0
	13100.17600 Spende für Freiwillige Feuerwehr	100	0	100	100		100	0	0	100	0
	66292000 Schadenersatz Schulen	4.500	0	4.500	4.500		4.500	0	0	4.500	0
	20000.15500 Schadenersatz	500	0	500	500		500	0	0	500	0
	22000.15500 Schadenersatz	4.000	0	4.000	4.000		4.000	0	0	4.000	0
	668800000 Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	111.200	0	111.200	111.200		111.200	0	0	141.200	0
	22000.15710 Einnahmen vergangener Jahre	200	0	200	200		200	0	0	200	0
	43500.15710 Einnahmen vergangener Jahre	1.000	0	1.000	1.000		1.000	0	0	1.000	0
	87000.15900 Meinwertsteuer	110.000	0	110.000	110.000		110.000	0	0	140.000	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	12.874.100	0	12.874.100	12.898.700	24.600	13.399.500	24.400	22.400		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
in EUR													
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11	12	13	8	9
09	90000.26500 + Sonstige laufende Einzahlungen	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
09	662100000 <i>Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)</i>	658.400	0	658.100	0	658.100	0	658.100	0	658.100	0	658.100	0
	00000.26000 Bußgelder	120.100	0	120.100	0	120.100	0	120.100	0	120.100	0	120.100	0
	46210.00002 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	662200000 <i>Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.</i>	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0
	03000.26100 Säumniszuschläge und dergleichen	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0
	03100.26100 Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
	662500000 Konzessionsabgaben	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0
	81000.22000 Konzession e.dis u. EWE	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0
	662900000 Sonstige laufende Einzahlungen	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0	350.000	0
	05000.13000 Leistungen für Dritte, Verkauf Stammbücher	10.500	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
	46200.00001 Sonstige laufende Erträge	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
	46200.00008 Sonstige laufende Erträge	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
	46200.00010 Erträge aus Schlichtungsverfahren	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	72000.13000 Leistungen für Dritte Einnahmen Kompostierung	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
	662910000 erhaltene Spende	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	13100.17600 Spende für Freiwillige Feuerwehr	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
	662920000 Schadenersatz Schulen	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0
	20000.15500 Schadenersatz	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
	22000.15500 Schadenersatz	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
	668000000 Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	141.200	0	141.200	0	141.200	0	141.200	0	141.200	0	141.200	0
	22000.15710 Einnahmen vergangener Jahre	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
	43500.15710 Einnahmen vergangener Jahre	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
	87000.15900 Mehrwertsteuer	140.000	0	140.000	0	140.000	0	140.000	0	140.000	0	140.000	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.838.500	22.400	14.085.700	22.400	14.146.700	22.400	14.146.700	22.400	14.146.700	22.400	14.146.700	22.400

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

	bisheriger Ansatz des Haushalt-Jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
				Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz					
			In EUR	1	2	3	4	5	6	7
11	- Personalauszahlungen	3.122.400	0	3.122.400	3.122.400	0	3.183.100	0	3.183.100	0
	70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	44.500	0	44.500	44.500	0	44.500	0	44.500	0
00000.40100	Entschädigung für Abgeordnete	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0
50130.40000	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.400	0	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0
50130.40002	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.700	0	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0
50130.40004	Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.400	0	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0
70140000 Verdienstaufall Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	100	0	100	100	100	0	100	0	100	0
00000.40210	Verdienstaufall Abgeordnete	100	0	100	100	0	100	0	100	0
70190000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0
02000.44400	Umlage für Einwohner in der UK M.-V.; Aufwandsentschädigung Ortschronist	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0
70191000 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0
05200.40000	Aufwandsentschädigung f.ehrenamtliche Wahlhelfer	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0
70192000 Aufwandsentschädigung für Wehrleitung	17.000	0	17.000	17.000	17.000	0	17.000	0	17.000	0
13100.40100	Entschädigung für Wehrleitung	17.000	0	17.000	17.000	0	17.000	0	17.000	0
70193000 Verdienstaufall Brandschutz	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0
13100.40220	Verdienstaufall für Brandschutz	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0
70194000 Ärztliche Untersuchung für freiwillig Tätigkeiten	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0
13100.40300	Ärztliche Untersuchungen für freiwillige Tätigkeiten	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0
70211000 Beamtenbezüge	99.500	0	99.500	99.500	99.500	0	101.500	0	101.500	0
00000.41000	Beamtenbezüge	99.500	0	99.500	99.500	0	101.500	0	101.500	0
70221000 Dienstbezüge Mitarbeiter	2.306.100	0	2.306.100	2.306.100	2.306.100	0	2.357.900	0	2.357.900	0
00000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	127.000	0	127.000	127.000	0	129.600	0	129.600	0
02000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	424.000	0	424.000	424.000	0	432.500	0	432.500	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13		
In EUR									
11	- Personalauszahlungen								
	70130000 <i>Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder</i>	3.183,100	0	3.180.600	0	3.180.600	0	3.180.600	0
	00000.40100 <i>Entschädigung für Abgeordnete</i>	44.500	0	44.500	0	44.500	0	44.500	0
	50130.40000 <i>Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder</i>	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
	50130.40002 <i>Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder</i>	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
	50130.40004 <i>Zuwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder</i>	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
	70140000 <i>Verdienstausfall Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder</i>	100	0	100	0	100	0	100	0
	00000.40210 <i>Verdienstausfall Abgeordnete</i>	100	0	100	0	100	0	100	0
	70190000 <i>Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.</i>	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
	02000.44000 <i>Umlage für Einwohner in der UK M.-V.; Aufwandsentschädigung Ortschronist</i>	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
	05200.40000 <i>Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Wahlhelfer</i>	2.500	0	0	0	0	0	0	0
	70192000 <i>Aufwandsentschädigung für Wehrleitung</i>	2.500	0	0	0	0	0	0	0
	13100.40100 <i>Entschädigung für Wehrleitung</i>	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
	70193000 <i>Verdienstausfall Brandschutz</i>	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
	13100.40220 <i>Verdienstausfall für Brandschutz</i>	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
	70194000 <i>Ärztliche Untersuchung für freiwillig Tätigkeiten</i>	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
	13100.40300 <i>Ärztliche Untersuchungen für freiwillige Tätigkeiten</i>	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
	70211000 <i>Beamtenbezüge</i>	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
	00000.41000 <i>Beamtenbezüge</i>	101.500	0	101.500	0	101.500	0	101.500	0
	70221000 <i>Dienstbezüge Mitarbeiter</i>	101.500	0	101.500	0	101.500	0	101.500	0
	00000.411400 <i>Dienstbezüge Mitarbeiter</i>	2.351.900	0	2.351.900	0	2.351.900	0	2.351.900	0
	02000.411400 <i>Dienstbezüge Mitarbeiter</i>	129.600	0	129.600	0	129.600	0	129.600	0
		432.500	0	432.500	0	432.500	0	432.500	0

Finanzhaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-
Doppik)

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahrs	einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung Gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			
				in EUR	1	2	3	4	5
03000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		135.900	0	135.900	0	135.900	0	138.600
03100.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		87.000	0	87.000	0	87.000	0	88.800
03500.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		25.600	0	25.600	0	25.600	0	26.200
05000.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		94.500	0	94.500	0	94.500	0	96.400
08000.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		6.500	0	6.500	0	6.500	0	6.700
11000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		20.900	0	20.900	0	20.900	0	21.300
11010.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		165.200	0	165.200	0	165.200	0	169.000
13100.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		51.200	0	51.200	0	51.200	0	52.300
21010.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		135.000	0	135.000	0	135.000	0	137.700
22000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		178.400	0	178.400	0	178.400	0	181.900
40000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		42.900	0	42.900	0	42.900	0	43.800
43500.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		36.200	0	36.200	0	36.200	0	36.900
46400.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		14.600	0	14.600	0	14.600	0	14.900
50221.40001	Dienstbezüge Mitarbeiter		72.500	0	72.500	0	72.500	0	73.900
50221.40002	Dienstbezüge Mitarbeiter		26.100	0	26.100	0	26.100	0	26.600
50221.40007	Dienstbezüge Mitarbeiter		155.000	0	155.000	0	155.000	0	157.100
50221.40008	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		48.400	0	48.400	0	48.400	0	49.400
58010.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		47.800	0	47.800	0	47.800	0	48.800
60000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		230.100	0	230.100	0	230.100	0	234.700
61000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		57.500	0	57.500	0	57.500	0	58.600
63000.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		107.800	0	107.800	0	107.800	0	109.900
69000.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		3.300	0	3.300	0	3.300	0	3.400
75000.4.1400	Dienstbezüge Mitarbeiter		2.700	0	2.700	0	2.700	0	2.700
87000.4.1400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -		10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.200
70310/0000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte (aktiv)		45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.900
00000.43000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte -		45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.900
00000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		88.000	0	88.000	0	88.000	0	89.800
02000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter		4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.900
			16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.300

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026			2027			Neuer Haushalt- ansatz			Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz		
		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
03000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	138.600	0	138.600	0	0	0	138.600	0	0	138.600	0	0
03100.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	88.800	0	88.800	0	0	0	88.800	0	0	88.800	0	0
03500.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	26.200	0	26.200	0	0	0	26.200	0	0	26.200	0	0
05000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	96.400	0	96.400	0	0	0	96.400	0	0	96.400	0	0
08000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	6.700	0	6.700	0	0	0	6.700	0	0	6.700	0	0
11000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	21.300	0	21.300	0	0	0	21.300	0	0	21.300	0	0
11010.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	169.000	0	169.000	0	0	0	169.000	0	0	169.000	0	0
13100.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	52.300	0	52.300	0	0	0	52.300	0	0	52.300	0	0
21010.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	137.700	0	137.700	0	0	0	137.700	0	0	137.700	0	0
22000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	181.900	0	181.900	0	0	0	181.900	0	0	181.900	0	0
40000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	43.800	0	43.800	0	0	0	43.800	0	0	43.800	0	0
43500.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	36.900	0	36.900	0	0	0	36.900	0	0	36.900	0	0
46400.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	14.900	0	14.900	0	0	0	14.900	0	0	14.900	0	0
50221.40001	Dienstbezüge Mitarbeiter	73.900	0	73.900	0	0	0	73.900	0	0	73.900	0	0
50221.40002	Dienstbezüge Mitarbeiter	26.600	0	26.600	0	0	0	26.600	0	0	26.600	0	0
50221.40097	Dienstbezüge Mitarbeiter	157.100	0	157.100	0	0	0	157.100	0	0	157.100	0	0
50221.40098	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	49.400	0	49.400	0	0	0	49.400	0	0	49.400	0	0
58010.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	48.800	0	48.800	0	0	0	48.800	0	0	48.800	0	0
60000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	234.700	0	234.700	0	0	0	234.700	0	0	234.700	0	0
61000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	58.600	0	58.600	0	0	0	58.600	0	0	58.600	0	0
63000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	109.900	0	109.900	0	0	0	109.900	0	0	109.900	0	0
69000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	3.400	0	3.400	0	0	0	3.400	0	0	3.400	0	0
75000.41400	Dienstbezüge Mitarbeiter	2.700	0	2.700	0	0	0	2.700	0	0	2.700	0	0
87000.41400	Dienstbezüge und dergleichen - Angestellte -	10.200	0	10.200	0	0	0	10.200	0	0	10.200	0	0
70310000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte (aktiv)	45.900	0	45.900	0	0	0	45.900	0	0	45.900	0	0
00000.43000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	45.900	0	45.900	0	0	0	45.900	0	0	45.900	0	0
70320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	89.800	0	89.800	0	0	0	89.800	0	0	89.800	0	0
00000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	4.900	0	4.900	0	0	0	4.900	0	0	4.900	0	0
02000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	16.300	0	16.300	0	0	0	16.300	0	0	16.300	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppelk.)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppelk.)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließlich bereits beschlossen er	über-außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz 2025
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			
1	2	3	4	5	6	7	In EUR		
03000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	5.200	0	5.200	5.200	0	0	5.300	0
03100.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	3.300	0	3.300	3.300	0	0	3.400	0
03500.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0
05000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	3.600	0	3.600	3.600	0	0	3.700	0
08000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	300	0	300	300	0	0	300	0
11000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	800	0	800	800	0	0	900	0
11010.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	6.300	0	6.300	6.300	0	0	6.400	0
13100.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0
21010.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	5.100	0	5.100	5.100	0	0	5.200	0
22000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	6.800	0	6.800	6.800	0	0	6.900	0
40000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	1.700	0	1.700	1.700	0	0	1.700	0
43500.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	1.400	0	1.400	1.400	0	0	1.400	0
46400.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	600	0	600	600	0	0	600	0
50320.40001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.800	0	2.800	2.800	0	0	2.800	0
50320.40002	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.100	0
50320.40007	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	5.900	0	5.900	5.900	0	0	6.000	0
50320.40008	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.900	0	1.900	1.900	0	0	1.900	0
58010.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.800	0	1.800	1.800	0	0	1.900	0
60000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	8.700	0	8.700	8.700	0	0	8.900	0
61000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.200	0	2.200	2.200	0	0	2.300	0
63000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	4.100	0	4.100	4.100	0	0	4.200	0
69000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	200	0	200	200	0	0	200	0
75000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	100	0	100	100	0	0	100	0
87000.43400	Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	400	0	400	400	0	0	400	0
704200000 Arbeitnehmer		460.200	0	460.200	460.200	0	0	469.400	0
50420.40000	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	5.200	0	5.200	5.200	0	0	5.300	0
50420.40001	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	25.500	0	25.500	25.500	0	0	26.000	0
50420.40002	Beiträge SV Arbeitnehmer	27.200	0	27.200	27.200	0	0	27.800	0
50420.40003	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	17.500	0	17.500	17.500	0	0	17.800	0

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2026			Planungsdaten 2027			Planungsdaten 2028		
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
											In EUR
03900.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	0
03100.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	3.400	0	3.400	0	3.400	0	3.400	0	0
03500.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0
05000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	3.700	0	3.700	0	3.700	0	3.700	0	0
08000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	300	0	300	0	300	0	300	0	0
11000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	900	0	900	0	900	0	900	0	0
11010.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0	0
13100.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	0
21010.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	5.200	0	5.200	0	5.200	0	5.200	0	0
22000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	6.900	0	6.900	0	6.900	0	6.900	0	0
40000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0	0
43500.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0
46400.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	600	0	600	0	600	0	600	0	0
50320.40001		Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	0
50320.40002		Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0	0
50320.40007		Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	0
50320.40008		Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0	0
58010.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	1.900	0	1.900	0	1.900	0	1.900	0	0
60000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	8.900	0	8.900	0	8.900	0	8.900	0	0
61000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0	0
63000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0	0
69000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	200	0	200	0	200	0	200	0	0
75000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen für Mitarbeiter	100	0	100	0	100	0	100	0	0
87000.43400		Beiträge zu Versorgungskassen - Angestellte -	400	0	400	0	400	0	400	0	0
70420000	Arbeitnehmer	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	469.400	0	469.400	0	469.400	0	469.400	0	0
50420.40000		Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0	0
50420.40001		Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	0
50420.40002		Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	27.800	0	27.800	0	27.800	0	27.800	0	0
50420.40003		Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	17.800	0	17.800	0	17.800	0	17.800	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

**Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-
Doppik)**

Nr.		bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres	einschließlich bereits beschlossen er	über-/außer- planmäßige Auszahlung n	Zwischen- summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
In EUR										
50420.40005	Beiträge SV Arbeitnehmer	27.100	0	27.100	27.100	27.100	0	27.600	0	27.600
50420.40006	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	35.700	0	35.700	35.700	35.700	0	36.500	0	36.500
50420.40007	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	4.200	0	4.200	4.200	4.200	0	4.300	0	4.300
50420.40008	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	33.100	0	33.100	33.100	33.100	0	33.800	0	33.800
50420.40009	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	10.300	0	10.300	10.300	10.300	0	10.500	0	10.500
50420.40010	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	7.300	0	7.300	7.300	7.300	0	7.400	0	7.400
50420.40011	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	8.600	0	8.600	8.600	8.600	0	8.800	0	8.800
50420.40016	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	11.500	0	11.500	11.500	11.500	0	11.800	0	11.800
50420.40017	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	46.100	0	46.100	46.100	46.100	0	47.000	0	47.000
50420.40019	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	2.100	0	2.100
50420.40021	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	84.900	0	84.900	84.900	84.900	0	86.600	0	86.600
50420.40023	Beiträge SV Arbeitnehmer	14.500	0	14.500	14.500	14.500	0	14.800	0	14.800
50420.40024	Beiträge SV Arbeitnehmer	1.300	0	1.300	1.300	1.300	0	1.400	0	1.400
50420.40025	Beiträge SV Arbeitnehmer	4.500	0	4.500	4.500	4.500	0	4.600	0	4.600
50420.40029	Beiträge SV Arbeitnehmer	19.000	0	19.000	19.000	19.000	0	19.300	0	19.300
50420.40031	Beiträge SV Arbeitnehmer	30.900	0	30.900	30.900	30.900	0	31.500	0	31.500
50420.40032	Beiträge SV Arbeitnehmer	9.700	0	9.700	9.700	9.700	0	9.900	0	9.900
50420.40035	Beiträge SV Arbeitnehmer	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
50420.40045	Beiträge SV Arbeitnehmer	21.600	0	21.600	21.600	21.600	0	22.000	0	22.000
50420.40047	Beiträge SV Arbeitnehmer	8.200	0	8.200	8.200	8.200	0	8.300	0	8.300
50420.40048	Beiträge SV Arbeitnehmer	700	0	700	700	700	0	700	0	700
50420.40049	Beiträge SV Arbeitnehmer	600	0	600	600	600	0	600	0	600
70510.40000	Beamte	2.300	0	2.300	2.300	2.300	0	2.400	0	2.400
70590.0000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.300	0	2.300	2.300	2.300	0	2.400	0	2.400
02000.45000	Beihilfen, Unterstützung u.dgl.	2.100	0	2.100	2.100	2.100	0	2.100	0	2.100
03000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	300	0	300	300	300	0	300	0	300
05000.45000	Beihilfen, Unterstützung u.dgl.	100	0	100	100	100	0	100	0	100
11000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	100	0	100	0	100

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
In EUR													
50420.40005	Beiträge SV Arbeitnehmer	27.600	0	27.600	0	27.600	0	27.600	0	27.600	0	27.600	0
50420.40006	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	0
50420.40007	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0
50420.40008	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	33.800	0	33.800	0	33.800	0	33.800	0	33.800	0	33.800	0
50420.40009	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
50420.40010	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	7.400	0	7.400	0	7.400	0	7.400	0	7.400	0	7.400	0
50420.40011	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	8.800	0	8.800	0	8.800	0	8.800	0	8.800	0	8.800	0
50420.40016	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	11.800	0	11.800	0	11.800	0	11.800	0	11.800	0	11.800	0
50420.40017	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	47.000	0	47.000	0	47.000	0	47.000	0	47.000	0	47.000	0
50420.40019	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0
50420.40021	Beiträge SV Arbeitnehmer (neu)	86.600	0	86.600	0	86.600	0	86.600	0	86.600	0	86.600	0
50420.40023	Beiträge SV Arbeitnehmer	14.800	0	14.800	0	14.800	0	14.800	0	14.800	0	14.800	0
50420.40024	Beiträge SV Arbeitnehmer	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
50420.40025	Beiträge SV Arbeitnehmer	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
50420.40029	Beiträge SV Arbeitnehmer	19.300	0	19.300	0	19.300	0	19.300	0	19.300	0	19.300	0
50420.40031	Beiträge SV Arbeitnehmer	31.500	0	31.500	0	31.500	0	31.500	0	31.500	0	31.500	0
50420.40032	Beiträge SV Arbeitnehmer	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0
50420.40035	Beiträge SV Arbeitnehmer	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
50420.40045	Beiträge SV Arbeitnehmer	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
50420.40047	Beiträge SV Arbeitnehmer	8.300	0	8.300	0	8.300	0	8.300	0	8.300	0	8.300	0
50420.40048	Beiträge SV Arbeitnehmer	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
50420.40049	Beiträge SV Arbeitnehmer	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0
70510000 <i>Beamte</i>		2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
50510.40000	Beamte	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
70590000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen</i>		2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0
02000.45000	Beihilfen, Unterstützung u.dgl.	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
03000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
05000.45000	Beihilfen, Unterstützung u.dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
11000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt-Jahres einschließlich bereits beschlossen er	über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
11010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
13100.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl., ärztliche Untersuchungen	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
21010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
22000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
40000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
50590.40001	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
50590.40002	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
50590.40003	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	300	0	300	300	0	300	0	0	300	0
50590.40004	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
58010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
60000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
61000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
63000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	100	0	100	0	0	100	0
70626000 Leistungsprämien		43.300	0	43.300	43.300	0	43.300	0	0	44.200	0
50626.40031	Leistungsprämien	7.800	0	7.800	7.800	0	8.000	0	0	8.000	0
50626.40032	Leistungsprämien	2.400	0	2.400	2.400	0	2.400	0	0	2.400	0
50626.40033	Leistungsprämien	200	0	200	200	0	200	0	0	200	0
50626.40034	Leistungsprämien	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0	0	2.600	0
50626.40035	Leistungsprämien	1.600	0	1.600	1.600	0	1.700	0	0	1.700	0
50626.40036	Leistungsprämien	400	0	400	400	0	400	0	0	400	0
50626.40037	Leistungsprämien	1.800	0	1.800	1.800	0	1.800	0	0	1.800	0
50626.40038	Leistungsprämien	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	0	1.000	0
50626.40039	Leistungsprämien	2.500	0	2.500	2.500	0	2.600	0	0	2.600	0
50626.40040	Leistungsprämien	3.300	0	3.300	3.300	0	3.400	0	0	3.400	0
50626.40041	Leistungsprämien	700	0	700	700	0	700	0	0	700	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2028		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR									
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11
11010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
13100.45000	Beihilfen, Unterstützung u. dgl. , ärztliche Untersuchungen	100	0	100	0	100	0	100	0
21010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
22000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
40000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
50590.40001	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	0	100	0	100	0
50590.40002	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	0	100	0	100	0
50590.40003	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	300	0	300	0	300	0	300	0
50590.40004	Beihilfen, Betriebsarzt, Unterstützungsleistungen und dergleichen	100	0	100	0	100	0	100	0
58010.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
60000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
61000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
63000.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	100	0	100	0	100	0	100	0
70626000 Leistungsprämien	Leistungsprämien	44.200	0	44.200	0	44.200	0	44.200	0
50626.40031	Leistungsprämien	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
50626.40032	Leistungsprämien	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
50626.40033	Leistungsprämien	200	0	200	0	200	0	200	0
50626.40034	Leistungsprämien	2.600	0	2.600	0	2.600	0	2.600	0
50626.40035	Leistungsprämien	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
50626.40036	Leistungsprämien	400	0	400	0	400	0	400	0
50626.40037	Leistungsprämien	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0
50626.40038	Leistungsprämien	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
50626.40039	Leistungsprämien	2.600	0	2.600	0	2.600	0	2.600	0
50626.40040	Leistungsprämien	3.400	0	3.400	0	3.400	0	3.400	0
50626.40041	Leistungsprämien	700	0	700	0	700	0	700	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppelk.)	Ansatz des Haushalts- Jahres einschließlich bereits beschlossen erf.	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahres über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025
					1	2				
In EUR										
					1	2	3	4	5	6
50626.40042	Leistungsprämien		800	0	800	800	0	0	800	0
50626.40043	Leistungsprämien		300	0	300	300	0	0	300	0
50626.40045	Leistungsprämien		500	0	500	500	0	0	500	0
50626.40046	Leistungsprämien		3.100	0	3.100	3.100	0	0	3.100	0
50626.40048	Leistungsprämien		1.100	0	1.100	1.100	0	0	1.100	0
50626.40049	Leistungsprämien		4.300	0	4.300	4.300	0	0	4.400	0
50626.40051	Leistungsprämien		2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.100	0
50626.40052	Leistungsprämien		200	0	200	200	0	0	200	0
50626.40053	Leistungsprämien		900	0	900	900	0	0	900	0
50626.40054	Leistungsprämien		100	0	100	100	0	0	100	0
50626.40055	Leistungsprämien		100	0	100	100	0	0	100	0
50626.40060	Leistungsprämien		1.400	0	1.400	1.400	0	0	1.400	0
50626.40061	Leistungsprämien		500	0	500	500	0	0	500	0
50626.40066	Leistungsprämien		2.900	0	2.900	2.900	0	0	2.900	0
50626.40067	Leistungsprämien		900	0	900	900	0	0	1.000	0
70697000	Auszahlungen für betriebliche Veranstaltungen		2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500	0
13100.63800	Veranstaltungen, Ehrungen		2.500	0	2.500	2.500	0	0	2.500	0
70699000	Auszahlungen für Personalaufwendungen		300	0	300	300	0	0	300	0
02000.46000	Personalebenbenkosten		300	0	300	300	0	0	300	0
2	- Versorgungsauszahlungen		9.300	0	9.300	9.300	0	0	9.600	0
71410000	Beamte		7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.200	0
51410.40000	Beihilfeumlage Beamte		7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.200	0
71510000	Beamte		2.300	0	2.300	2.300	0	0	2.400	0
51510.40000	Zuführung zur Versorgungsrücklage KfW		2.300	0	2.300	2.300	0	0	2.400	0
3	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.116.700	0	3.116.700	3.784.000	667.300	3.086.100	346.600	
72210000	Abfall		300	0	300	300	0	0	300	0
52210.40000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung		300	0	300	300	0	0	300	0
72240000	Gas / Heizöl / Fernwärme		260.000	0	260.000	180.000	-80.000	-93.000	180.000	

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. **Einzahlungs- und Auszahlungsarten**
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres ehrschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz				
1	2	3	4	5	6	7				
In EUR										
52240.40004	Gas / Heizöl / Fernwärme	260.000	0	260.000	180.000	-80.000	180.000	180.000	-93.000	-93.000
72260000 Strom	Strom	169.800	0	169.800	89.800	-80.000	89.800	89.800	-96.400	-96.400
52260.40005	Strom	163.600	0	163.600	83.600	-80.000	83.600	83.600	-96.400	-96.400
75000.54110	Strom	290	0	290	200	0	200	200	0	0
87000.54110	Strom	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	0
72270000 Wasser / Abwasser	Wasser / Abwasser	26.300	0	26.300	26.300	0	0	27.700	0	0
52270.40005	Wasser / Abwasser	26.100	0	26.100	26.100	0	0	27.500	0	0
75000.54130	Wasser	290	0	290	200	0	200	200	0	0
72311000 Auszahlung Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	595.500	0	595.500	575.800	-19.700	265.500	265.500	0	0
52311.40016	Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	580.000	0	580.000	560.300	-19.700	250.000	250.000	0	0
72000.50000	Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	500	0	500	500	0	500	500	0	0
88000.54000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	0
72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.	640.000	0	640.000	816.000	176.000	651.000	651.000	161.000	0
52312.40001	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	0
52312.40004	Werkvertrag Baumpflege	400.000	0	400.000	400.000	0	0	250.000	0	0
52312.40005	sonstige Baumpflege	50.000	0	50.000	50.000	0	0	50.000	0	0
52312.40006	Werkvertrag Grünflächenpflege	120.000	0	120.000	178.000	58.000	178.000	178.000	58.000	58.000
52312.40007	sonstige Grünflächenpflege	20.000	0	20.000	76.800	56.800	76.800	76.800	56.800	56.800
52312.40008	Bewässerung	15.000	0	15.000	24.600	9.600	24.600	24.600	9.600	9.600
52312.40009	Werkvertrag Kompensationsflächen	10.000	0	10.000	0	-10.000	0	0	-10.000	-10.000
52312.40010	Kompensationen	5.000	0	5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	-5.000
52312.40011	Werkvertrag Pflege Bankette	10.000	0	10.000	25.000	15.000	15.000	10.000	0	0
52312.40012	Entwicklungs pflege	0	0	0	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600
72313000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	90.000	0	90.000	90.000	0	0	148.000	0	0
52313.40015	Gebäude	40.000	0	40.000	40.000	0	0	43.000	0	0
52313.40016	Bewirtschaftungskosten Parkhaus	50.000	0	50.000	50.000	0	0	105.000	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres ehrschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz				
1	2	3	4	5	6	7				
In EUR										
52240.40004	Gas / Heizöl / Fernwärme	260.000	0	260.000	180.000	-80.000	180.000	180.000	-93.000	-93.000
72260000 Strom	Strom	169.800	0	169.800	89.800	-80.000	89.800	89.800	-96.400	-96.400
52260.40005	Strom	163.600	0	163.600	83.600	-80.000	83.600	83.600	-96.400	-96.400
75000.54110	Strom	290	0	290	200	0	200	200	0	0
87000.54110	Strom	6.000	0	6.000	6.000	0	0	6.000	0	0
72270000 Wasser / Abwasser	Wasser / Abwasser	26.300	0	26.300	26.300	0	0	27.700	0	0
52270.40005	Wasser / Abwasser	26.100	0	26.100	26.100	0	0	27.500	0	0
75000.54130	Wasser	290	0	290	200	0	200	200	0	0
72311000 Auszahlung Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	595.500	0	595.500	575.800	-19.700	265.500	265.500	0	0
52311.40016	Aufwendung für Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	580.000	0	580.000	560.300	-19.700	250.000	250.000	0	0
72000.50000	Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	500	0	500	500	0	500	500	0	0
88000.54000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	0
72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.	640.000	0	640.000	816.000	176.000	651.000	651.000	161.000	0
52312.40001	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, Baumbeständen, usw.	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	0
52312.40004	Werkvertrag Baumpflege	400.000	0	400.000	400.000	0	0	250.000	0	0
52312.40005	sonstige Baumpflege	50.000	0	50.000	50.000	0	0	50.000	0	0
52312.40006	Werkvertrag Grünflächenpflege	120.000	0	120.000	178.000	58.000	178.000	178.000	58.000	58.000
52312.40007	sonstige Grünflächenpflege	20.000	0	20.000	76.800	56.800	76.800	76.800	56.800	56.800
52312.40008	Bewässerung	15.000	0	15.000	24.600	9.600	24.600	24.600	9.600	9.600
52312.40009	Werkvertrag Kompensationsflächen	10.000	0	10.000	0	-10.000	0	0	-10.000	-10.000
52312.40010	Kompensationen	5.000	0	5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	-5.000
52312.40011	Werkvertrag Pflege Bankette	10.000	0	10.000	25.000	15.000	15.000	10.000	0	0
52312.40012	Entwicklungs pflege	0	0	0	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600
72313000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	90.000	0	90.000	90.000	0	0	148.000	0	0
52313.40015	Gebäude	40.000	0	40.000	40.000	0	0	43.000	0	0
52313.40016	Bewirtschaftungskosten Parkhaus	50.000	0	50.000	50.000	0	0	105.000	0	0

R01 NFA6: 18.03.24

301 / 00 / 29.08.2024 / 12:19 / 1-9

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
1	2	3	4	In EUR	5	6	7	
72316000 Reinigungskosten Verwaltungsgebäude			8.000	0	8.000	0	8.000	0
52316.40011 Reinigungskosten Verwaltungsgebäude			8.000	0	8.000	0	8.000	0
72336000 Auszahlungen für Abfallbeseitigung			16.000	0	16.000	0	16.000	0
52336.40000 Aufwendungen für Abfallbeseitigung			1.000	0	1.000	0	1.000	0
52336.40001 Aufwendungen für Abfallbeseitigung			5.000	0	5.000	0	5.000	0
72000.51000 Unterhaltung Kompostierung			10.000	0	10.000	0	10.000	0
72338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen			882.400	0	882.400	1.403.400	521.000	1.141.400
52338.40000 Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung)			160.000	0	160.000	0	-160.000	0
52338.40002 Unterhaltung Straßen (Straßenbegleitgrün)			23.000	0	23.000	0	23.000	0
52338.40003 Unterhaltung Straßen (Straßeneinläufe)			44.000	0	44.000	80.000	36.000	80.000
52338.40004 Unterhaltung Parkplätze (Reinigung)			21.500	0	21.500	21.500	0	21.500
52338.40005 Unterhaltung Parkplätze (WBV)			600	0	600	600	0	600
52338.40006 Straßenreinigungsgebühren			244.000	0	244.000	244.000	0	9.000
52338.40007 Unterhaltung Parkplätze (Instandhaltung)			1.800	0	1.800	1.800	0	1.800
52338.40008 Unterhaltung Parkplätze (Winterdienst)			17.500	0	17.500	17.500	0	17.500
52338.40010 Unterhaltung Straßen (technische Anlagen)			120.000	0	120.000	120.000	0	120.000
52338.40011 Verkehrszeichen			0	0	0	9.500	9.500	9.500
52338.40012 Verkehrsleitsystem			0	0	0	9.500	9.500	9.500
52338.40013 Straßenmarkierung			0	0	0	97.000	97.000	25.000
52338.40014 Unterhaltung Straßen (Winterdienst)			0	0	0	100.000	100.000	100.000
52338.40015 Unterhaltung Straßen (Straßenreinigung)			0	0	0	250.000	250.000	250.000
63000.51000 Unterhaltung Gehwege u.a.			220.000	0	220.000	429.000	209.000	474.000
63000.51010 Unterhaltung Verkehrsschilder			30.000	0	30.000	0	-30.000	0
72350000 Fahrzeugunterhaltung			48.000	0	48.000	78.000	30.000	98.000
02000.55100 Unterhaltung Fahrzeuge			8.000	0	8.000	8.000	0	8.000
13100.55100 Unterhaltung Fahrzeuge			40.000	0	40.000	70.000	30.000	90.000
72354000 Kraftstoffe			14.000	0	14.000	14.000	0	14.000
02000.55300 Kraftstoffe			14.000	0	14.000	0	14.000	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026			2027			Neuer Haushalt- ansatz			Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz		
		Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
72316000	Reinigungskosten Verwaltungsgebäude	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
52316.40011	Reinigungskosten Verwaltungsgebäude	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
72336000	Auszahlungen für Abfallbeseitigung	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0
52336.40000	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
52336.40001	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
72000.51000	Unterhaltung Kompostierung	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
72338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.067.400	255.000	1.067.400	255.000	1.067.400	255.000	1.067.400	255.000	1.067.400	255.000	1.067.400	255.000
52338.40000	Unterhaltung Straßen (Winterdienst und Straßenreinigung)	0	-160.000	0	-160.000	0	-160.000	0	-160.000	0	-160.000	0	-160.000
52338.40002	Unterhaltung Straßen (Straßenbegleitgrün)	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0
52338.40003	Unterhaltung Straßen (Straßeneinfälle)	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000	80.000	36.000
52338.40004	Unterhaltung Parkplätze (Reinigung)	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0
52338.40005	Unterhaltung Parkplätze (W/BV)	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0	600	0
52338.40006	Straßenreinigungsgebühren	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0
52338.40007	Unterhaltung Parkplätze (Instandhaltung)	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0
52338.40008	Unterhaltung Parkplätze (Winterdienst)	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0	17.500	0
52338.40010	Unterhaltung Straßen (technische Anlagen)	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0
52338.40011	Unterhaltung Straßen (Beleuchtungsanlagen)	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
52338.40012	Verkehrszeichen	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
52338.40013	Verkehrsleitsystem	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
52338.40014	Straßenmarkierung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52338.40015	Unterhaltung Straßen (Winterdienst)	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
63000.51000	Unterhaltung Gehwege u.a.	400.000	0	400.000	0	400.000	0	400.000	0	400.000	0	400.000	0
63000.51010	Unterhaltung Verkehrsschilder	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000
72335000	Fahrzeugunterhaltung	48.000	0	48.000	0	48.000	0	48.000	0	48.000	0	48.000	0
02000.55100	Unterhaltung Fahrzeuge	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
13100.55100	Unterhaltung Fahrzeuge	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
72334000	Kraftstoffe	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
02000.55300	Kraftstoffe	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppikt)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppikt)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließlich bereits beschlossen erf.	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
					2024	2025				
		1	2	3	4	5	6	7	In EUR	
72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung				60.500	60.500	60.500	0	0	61.700	0
02000.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., , Aussstatt.		15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	0	15.000	0
13100.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., , Aussstatt.		7.600	0	7.600	7.600	7.600	0	0	7.600	0
21010.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., , Aussstatt.		6.800	0	6.800	6.800	6.800	0	0	8.500	0
22000.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., , Aussstatt.		15.100	0	15.100	15.100	15.100	0	0	15.100	0
43500.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., , Aussstatt.		2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	0	1.500	0
52370.40012 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.000	0	14.000	14.000	14.000	0	0	14.000	0
72380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		94.100	0	94.100	94.100	94.100	0	0	62.500	0
52380.40002 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		14.000	0	14.000	14.000	14.000	0	0	14.000	0
52380.40003 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		13.500	0	13.500	13.500	13.500	0	0	10.500	0
52380.40010 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		500	0	500	500	500	0	0	500	0
52380.40016 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	0	15.000	0
52380.40017 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		40.100	0	40.100	40.100	40.100	0	0	20.000	0
52380.40020 sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial		1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	0	500	0
52380.40021 sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial		10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	0	2.000	0
72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä.)		39.800	0	39.800	39.800	39.800	0	0	29.300	0
13100.57500 Lehr- und Unterrichtsmittel		500	0	500	500	500	0	0	500	0
21010.57500 Lehr- und Unterrichtsmittel		6.300	0	6.300	6.300	6.300	0	0	6.300	0
22000.57500 Lehr- und Unterrichtsmittel		33.000	0	33.000	33.000	33.000	0	0	22.500	0
72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)		47.300	0	47.300	47.300	47.300	0	0	47.300	0
21010.57600 Lern- und Unterrichtsmittel		26.700	0	26.700	26.700	26.700	0	0	26.700	0
22000.57600 Lern- und Unterrichtsmittel		20.600	0	20.600	20.600	20.600	0	0	20.600	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsaarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR									
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11
72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung						59.700	0	59.700	0
02000.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Aussstatt.		15.000	0	15.000	0		15.000	0	15.000
13100.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Aussstatt.		7.600	0	7.600	0		7.600	0	7.600
21010.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Aussstatt.		7.000	0	7.000	0		7.000	0	7.000
22000.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Aussstatt.		15.100	0	15.100	0		15.100	0	15.100
43500.52100 Unterhalt. Geräte, Ausrüst., Aussstatt.		1.000	0	1.000	0		1.000	0	2.000
52370.40012 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.000	0	14.000	0		14.000	0	14.000
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		62.500	0	62.500	0		62.500	0	62.500
52380.40002 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		14.000	0	14.000	0		14.000	0	14.000
52380.40003 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		10.500	0	10.500	0		10.500	0	10.500
52380.40010 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		500	0	500	0		500	0	500
52380.40016 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		15.000	0	15.000	0		15.000	0	15.000
52380.40017 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial		20.000	0	20.000	0		20.000	0	20.000
52380.40020 sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial		500	0	500	0		500	0	500
52380.40021 sonstige laufende Aufwendungen und Kleinmaterial		2.000	0	2.000	0		2.000	0	2.000
72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä.)		28.800	0	28.800	0		28.800	0	28.800
13100.57500 Lehr- u.Unterrichtsmittel		500	0	500	0		500	0	500
21010.57500 Lehr- u.Unterrichtsmittel		6.300	0	6.300	0		6.300	0	6.300
22000.57500 Lehr- u.Unterrichtsmittel		22.000	0	22.000	0		22.000	0	22.000
72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)		47.300	0	47.300	0		47.300	0	47.300
21010.57600 Lern- u.Unterrichtsmittel		26.700	0	26.700	0		26.700	0	26.700
22000.57600 Lern- u.Unterrichtsmittel		20.600	0	20.600	0		20.600	0	20.600

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppit)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschluss- en über-/außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025
					2024	2024 Veränderung Gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				
					in EUR					
1	2	3	4	5	6	7				
72461000 Lernmittel (Eigenanteil Schülert)				10.800	0	10.800	10.800	0	10.800	0
21010.57610 Schulbücher lt. Grenzbetragsord.		4.600	0	4.600	4.600	0	4.600	0	4.600	0
22000.57610 Schulbücher lt. Grenzbetragsord.		6.200	0	6.200	6.200	0	6.200	0	6.200	0
72481000 Auszahlungen für Schulveranstaltungen		41.700	0	41.700	41.700	0	41.700	0	41.700	0
21010.57400 Schul. Veranstaltungen		6.700	0	6.700	6.700	0	6.700	0	6.700	0
22000.57400 Schul. Veranstaltungen		35.000	0	35.000	35.000	0	35.000	0	34.600	0
72490000 sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		9.500	0	9.500	9.500	0	9.500	0	9.500	0
11000.63600 Ersatzvornahme		7.000	0	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0
52490.40000 Aufwendungen für Einkauf Müllsäcke		500	0	500	500	0	500	0	500	0
72000.63800 Transportleistungen, Müllbeseitigung		2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0
72491000 Auszahlungen für Städtepartnerschaften		1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0
00000.63830 Partnerschaften		1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0
72492000 sonstige Auszahlungen für Wahlen		9.000	0	9.000	9.000	0	9.000	0	9.000	0
05200.63800 Wahlkosten		9.000	0	9.000	9.000	0	9.000	0	9.000	0
72543000 Kostenersstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände		47.000	0	47.000	47.000	0	47.000	0	47.000	0
20000.67200 Schullastenausgleich		15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0
22000.67200 Schullastenausgleich		15.000	0	15.000	135.000	0	135.000	0	135.000	0
46400.67200 Schullastenausgleich, Erstattungen der Wohnsitzgemeinden		17.000	0	17.000	17.000	0	17.000	0	18.500	0
72549000 Kostenersstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		700	0	700	700	0	700	0	700	0
70000.64300 Ausgleichseabgabe, Kleineinleiter STAUN		700	0	700	700	0	700	0	700	0
72921000 Wach- und Objektschutz		5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0
52921.40004 Wach- und Objektschutz		5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0
14 74131000 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		6.851.200	0	6.851.200	6.851.200	0	6.851.200	0	6.136.200	1.000
35200.71700 Zuschüsse an Bücherei		10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0
86000.71500 Zuschuss an Eigenbetrieb Kurverwaltung		920.000	0	920.000	920.000	0	920.000	0	920.000	0
74149000 Zuweisungen und Zuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	0	32.000	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		Neuer Haushalts- ansatz		Haushalts- veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR									
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11
72461000 Lemmittel (Eigenanteil Schüler)		10.800	0	10.800	0	10.800	0	10.800	0
21010.57610 Schulbücher lt. Grenzbetragsord.		4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
22000.57610 Schulbücher lt. Grenzbetragsord.		6.200	0	6.200	0	6.200	0	6.200	0
72481000 Auszahlungen für Schulveranstaltungen		40.500	0	40.500	0	40.500	0	40.500	0
21010.57400 Schul. Veranstaltungen		6.500	0	6.500	0	6.500	0	6.500	0
22000.57400 Schul. Veranstaltungen		34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
72490000 sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0
11000.63000 Ersatzvornahme		7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
52490.40000 Aufwendungen für Einkauf Müllsäcke		500	0	500	0	500	0	500	0
72000.63800 Transportleistungen, Müllbeseitigung		2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
72491000 Auszahlungen für Städtepartnerschaften		1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
00000.63830 Partnerschaften		1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
72492000 sonstige Auszahlungen für Wahlen		5.000	0	0	0	0	0	0	0
05200.63800 Wahlkosten		5.000	0	0	0	0	0	0	0
72543000 Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände		170.200	120.000	170.200	120.000	170.200	120.000	170.200	120.000
20000.67200 Schullastenausgleich		15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
22000.67200 Schullastenausgleich		135.000	120.000	135.000	120.000	135.000	120.000	135.000	120.000
46400.67200 Schullastenausgleich, Erstattungen der Wohnsitzgemeinden		20.200	0	20.200	0	20.200	0	20.200	0
72549000 Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		700	0	700	0	700	0	700	0
70000.64300 Ausgleichsabgabe, Kleineinleiter STAUN		700	0	700	0	700	0	700	0
72921000 Wach- und Objektschutz		5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
52921.40004 Wach- und Objektschutz		5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		6.368.200	1.000	6.548.200	1.000	6.725.200	1.000	6.725.200	1.000
741131000 Zuwendungen, Umlagen an Eigenbetriebe		930.000	0	930.000	0	930.000	0	930.000	0
36200.71700 Zuschüsse an Bücherei		10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
86000.71500 Zuschuss an Eigenbetrieb Kurverwaltung		920.000	0	920.000	0	920.000	0	920.000	0
74149000 Zuweisungen und Zuwendungen an den sonstigen öffentlicher Bereich		32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0

Finanzhaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bis heriger Ansatz des Haushalts- jahres	über-/außer- planmäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz		Ansatz 2025
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
1	2	3	4	5	6	7	In EUR
69000.71700	Zuschüsse/Umlagen an Wasser- u. Bodenverband	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000
74149100	Zuschuss an freien Träger "Kinderkombination"	420.000	0	420.000	420.000	0	450.000
47000.71700	Zuschüsse an den freien Träger IB für Kinderkombination	420.000	0	420.000	420.000	0	450.000
74149200	Zuschuss an freien Träger "Freizeitzentrum"	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000
47000.71710	Zuschuss an den freien Träger IB für Freizeitzentrum	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000
74149300	Zuschuss an freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	159.000	0	159.000	159.000	0	175.000
47000.71720	Zuschuss an den freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	159.000	0	159.000	159.000	0	175.000
74149400	Zuschuss Seniorenanarbeit	2.800	0	2.800	3.800	1.000	3.800
54149.40003	Zuschuss Seniorenanarbeit	2.800	0	2.800	2.800	0	2.800
54149.40005	Zuschuss Jugendbeirat	0	0	0	1.000	1.000	1.000
74149500	Zuschüsse an Vereine	14.000	0	14.000	14.000	0	14.000
54149.40001	Zuschüsse an Vereine	9.000	0	9.000	9.000	0	9.000
54149.40004	Unterstützung für Vereinsveranstaltungen	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000
74152000	Präventionsarbeit	400	0	400	400	0	400
54152.40001	Präventionsarbeit	400	0	400	400	0	400
74159000	Zuwendungen und Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	45.000	0	45.000	45.000	0	45.000
54159.40000	Begrüßungsgeld	45.000	0	45.000	45.000	0	45.000
74190000	Sonstige	66.000	0	66.000	66.000	0	66.000
54190.40003	Zuschuss für Personalkosten Küche Kita Lütt Matten	66.000	0	66.000	66.000	0	66.000
74310000	Gewerbesteueraumlage	489.000	0	489.000	489.000	0	505.000
90000.81000	Gewerbesteueraumlage	489.000	0	489.000	489.000	0	505.000
74421000	Allgemeine Umlage an Landkreise	3.990.000	0	3.990.000	3.990.000	0	3.450.000
90000.83200	Kreisumlage	3.990.000	0	3.990.000	3.990.000	0	3.450.000
74490000	Sonstige	638.000	0	638.000	638.000	0	400.000
54490.40000	Sonstige Umlagen (Finanzausgleichsumlage)	638.000	0	638.000	638.000	0	400.000
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	185.000	0	185.000	185.000	0	197.400

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		2026		2027		2028	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz										
In EUR													
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11	12	13	8	9
69000.71000	Zuschüsse/Umlagen an Wasser- u. Bodenverband	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0	32.000	0
74149100	Zuschuss an freien Träger "Kinderkombination"	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0
47000.71000	Zuschüsse an den freien Träger IB für Kinderkombination	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0	470.000	0
74149200	Zuschuss an freien Träger "Freizeitzentrum"	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0
47000.71110	Zuschuss an den freien Träger IB für Freizeitzentrum	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0	65.000	0
74149300	Zuschuss an freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0
47000.71120	Zuschuss an den freien Träger Montessori für Kita "Seesternchen"	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0
74149400	Zuschuss Seniorenanarbeit	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000	3.800	1.000
54149.40003	Zuschuss Seniorenanarbeit	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
54149.40005	Zuschuss Jugendbeirat	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
74149500	Zuschüsse an Vereine	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
54149.40001	Zuschüsse an Vereine	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0	9.000	0
54149.40004	Unterstützung für Vereinsveranstaltungen	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
74152000	Präventionsarbeit	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
54152.40001	Präventionsarbeit	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0	400	0
74159000	Zuwendungen und Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
54159.40000	Begrüßungsgeld	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
74190000	Sonstige	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0
54190.40003	Zuschuss für Personalkosten Küche Kita Lütt Matten	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0	66.000	0
74310000	Gewerbesteuernumlage	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0
90000.81000	Gewerbesteuernumlage	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0	516.000	0
74421000	Allgemeine Umlage an Landkreise	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0
90000.83200	Kreisumlage	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0	3.586.000	0
74490000	Sonstige	450.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0
54490.40000	Sonstige Umlagen (Finanzausgleichsumlage)	450.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	288.500	0	278.000	0	278.000	0	278.000	0	278.000	0	278.000	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Ostseebad Binz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)

Nr.		bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres	e über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2024	Neuer Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz
				In EUR					
1	2	3	4	5	6	7			
77519000	Zinszahlungen an sonstige inländische Kreditinstitute	160.000	0	160.000	160.000	160.000	0	0	172.400
91000.80800	Zinsen f.Kredit	160.000	0	160.000	160.000	160.000	0	0	172.400
77920000	Auszahlungen auf Zinsen von sonstigen Steuermachforderungen	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0	0	25.000
90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0	0	25.000
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.354.000	0	1.354.000	1.469.300	1.469.300	115.300	1.416.300	75.300
76120000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	43.800	0	43.800	43.800	43.800	0	42.600	0
00000.56200	Aus- und Weiterbildung, Weiterbildung (Verwaltung)	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	2.000	0
02000.56200	Aus- und Weiterbildung	12.000	0	12.000	12.000	12.000	0	12.000	0
03000.56200	Aus- und Weiterbildung	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	2.500	0
03100.56200	Aus- und Weiterbildung	700	0	700	700	700	0	1.400	0
05000.56200	Aus- und Weiterbildung	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	1.000	0
05200.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	1.000	0
08000.56200	Aus- und Weiterbildung	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	3.000	0
13100.56200	Aus- und Weiterbildung	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	5.000	0
21010.56200	Aus- und Weiterbildung	300	0	300	300	300	0	300	0
22000.56200	Aus- und Weiterbildung	1.600	0	1.600	1.600	1.600	0	1.000	0
40000.56200	Aus- und Weiterbildung	700	0	700	700	700	0	700	0
43500.56200	Aus- und Weiterbildung	100	0	100	100	100	0	100	0
56120.40002	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.200	0	1.200	1.200	1.200	0	700	0
56120.40004	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800	0	1.800	1.800	1.800	0	1.000	0
56120.40005	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	1.000	0
56120.40013	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.200	0	1.200	1.200	1.200	0	1.200	0
56120.40015	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	700	0	700	700	700	0	700	0
60000.56200	Aus- und Weiterbildung	8.000	0	8.000	8.000	8.000	0	8.000	0
76121000	Auszahlungen für Fortbildung	4.200	0	4.200	4.200	4.200	0	4.200	0
56121.40000	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)	1.200	0	1.200	1.200	1.200	0	1.200	0
56121.40001	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	3.000	0
76121000	Auszahlungen für Reisekosten	400	0	400	400	400	0	400	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten		
		2026		Neuer Haushalt-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt-ansatz	2027		Neuer Haushalt-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt-ansatz	2028		Neuer Haushalt-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt-ansatz
		8	9	10	11	12	13	8	9	10	11	12	13
77519000 Zinszahlungen an sonstige inländische Kreditinstitute													
	91000.80800	Zinsen f.Kredit		263.500	0	253.000		253.000	0	242.100		0	
77920000 Auszahlungen auf Zinsen von sonstigen Steuernachforderungen													
	90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen		25.000	0	25.000		25.000	0	25.000		0	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen												
	76120000 Ausszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus-und Weiterbildung, Weiterbildung (Verwaltung)		1.408.700	75.300	1.402.700		75.300	1.401.900	147.300			
	00000.56200	Aus-und Weiterbildung, Weiterbildung		40.400	0	40.400		0	40.400	0	40.400		
	02000.56200	Aus-und Weiterbildung		2.000	0	2.000		0	2.000	0	2.000		
	03000.56200	Aus-und Weiterbildung		12.000	0	12.000		0	12.000	0	12.000		
	03100.56200	Aus-und Weiterbildung		2.500	0	2.500		0	2.500	0	2.500		
	05000.56200	Aus-und Weiterbildung		700	0	700		0	700	0	700		
	05200.56200	Aus-und Fortbildung, Umschulung		1.000	0	1.000		0	1.000	0	1.000		
	08000.56200	Aus-und Weiterbildung		0	0	0		0	0	0	0		
	13100.56200	Aus-und Weiterbildung		3.000	0	3.000		0	3.000	0	3.000		
	21100.56200	Aus-und Weiterbildung		5.000	0	5.000		0	5.000	0	5.000		
	22000.56200	Aus-und Weiterbildung		300	0	300		0	300	0	300		
	40000.56200	Aus-und Weiterbildung		1.000	0	1.000		0	1.000	0	1.000		
	43500.56200	Aus-und Weiterbildung		700	0	700		0	700	0	700		
	56120.40002	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		100	0	100		0	100	0	100		
	56120.40004	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		700	0	700		0	700	0	700		
	56120.40005	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		1.000	0	1.000		0	1.000	0	1.000		
	56120.40013	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		500	0	500		0	500	0	500		
	56120.40015	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		1.200	0	1.200		0	1.200	0	1.200		
	60000.56200	Aus-und Weiterbildung		700	0	700		0	700	0	700		
76121000 Auszahlungen für Fortbildung													
	56121.40000	Aufwendungen für Fortbildung Gesamtpersonalrat		8.000	0	8.000		0	8.000	0	8.000		
	56121.40001	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)		4.200	0	4.200		0	4.200	0	4.200		
76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten													
	56121.40000	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)		3.000	0	3.000		0	3.000	0	3.000		
	56121.40001	Aufwendungen für übernommene Reisekosten		200	0	200		0	200	0	200		

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsumsatzes des Jahres einschließlich bereits beschlossener Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	über- und außerplanmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushaltsumsatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsumsatz	Neuer Haushaltsumsatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsumsatz			
		In EUR			1	2	3	4	5	6	7
56130.40000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
56130.40002	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
76131000	Fahrtkostenersättigung	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
5613..40000	Reisekosten sonstiges	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
76133000	Auszahlungen für Reisekosten Aus- & Weiterbildung	10.100	0	10.100	10.100	0	10.100	0	10.200	0	0
00000.56210	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Verwaltung)	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
02000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	0
03000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	600	0	600	0	600	0	0
03100.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
05000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	300	0	300	300	0	300	0	300	0	0
08000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0
13100.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	600	0	600	0	600	0	0
22000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	700	0	700	700	0	700	0	700	0	0
40000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
43500.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
56133..40003	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung Gesamtpersonenrat	400	0	400	400	0	400	0	400	0	0
56133.40004	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	300	0	300	300	0	300	0	300	0	0
56133.40005	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	300	0	300	300	0	300	0	300	0	0
56133.40007	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
56133.40008	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
60000.56210	Aus- und Weiterbildung Reisekosten	800	0	800	800	0	800	0	800	0	0
76134000	Auszahlungen für Reisekosten Abgeordnete	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
00000.40200	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
76135000	Auszahlungen für Reisekosten sonstige	1.900	0	1.900	1.900	0	1.900	0	1.900	0	0
00000.65400	sonstige Reisekosten (Verwaltung)	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
02000.65400	Reisekosten allgemein	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
03000.65400	Reisekosten allgemein	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
03100.65400	Reisekosten allgemein	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
08000.65400	Reisekosten allgemein	300	0	300	300	0	300	0	300	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (genäss § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppelk)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	
In EUR													
8	9	10	11	12	13								
76130.40000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	200	0	200	0	0	0	0	200	0	0	0	0
56130.40002	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
76131000 <i>Fahrkostenverstaffung</i>		100	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	0
56131.40000	Reisekosten sonstiges	100	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	0
76133000 <i>Auszahlungen für Reisekosten Aus- & Weiterbildung</i>		10.000	0	10.000	0	0	10.000	0	0	9.200	0	0	0
00000.56210	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Verwaltung)	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
02000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	4.000	0	4.000	0	0	4.000	0	0	4.000	0	0	0
03000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	0	0	600	0	0	600	0	0	0
03100.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
05000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	300	0	300	0	0	300	0	0	300	0	0	0
08000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	1.000	0	1.000	0	0	1.000	0	0	1.000	0	0	0
13100.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	600	0	600	0	0	600	0	0	600	0	0	0
22000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	700	0	700	0	0	700	0	0	700	0	0	0
40000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
43500.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	100	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	0
56133.40003	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung Gesamtpersonalrat	400	0	400	0	0	400	0	0	400	0	0	0
56133.40004	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	300	0	300	0	0	300	0	0	300	0	0	0
56133.40005	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
56133.40007	Reisekosten für Aus- & Weiterbildung	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
56133.40008	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
60000.56210	Aus-und Weiterbildung Reisekosten	800	0	800	0	0	800	0	0	0	0	0	0
76134000 <i>Auszahlungen für Reisekosten Abgeordnete</i>		200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
00000.40200	Reisekosten für Aus- und Weiterbildung (Abgeordnete)	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
76135000 <i>Auszahlungen für Reisekosten sonstige</i>		1.900	0	1.900	0	0	1.900	0	0	1.900	0	0	0
00000.65400	sonstige Reisekosten (Verwaltung)	100	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	0
02000.65400	Reisekosten allgemein	200	0	200	0	0	200	0	0	200	0	0	0
03000.65400	Reisekosten allgemein	100	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	0
03100.65400	Reisekosten allgemein	100	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	0
08000.65400	Reisekosten allgemein	300	0	300	0	0	300	0	0	300	0	0	0

Finanzhaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-
Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz des Haushalt- Jahres einschließlich bereits beschlossen er	bisheriger Ansatz des Haushalt- Jahres über-/außer- plamäßige Auszahlung n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung					
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
13100.65400	Reisekosten allgemein	500	0	500	500	0	500	0	500	0	0
40000.65400	Reisekosten	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
56135.40002	Reisekosten sonstiges Gesamtpersonalrat	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
56135.40007	Reisekosten sonstiges	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0
60000.65400	Reisekosten	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
76139.00000	Sonstiges	400	0	400	400	0	400	0	400	0	0
56139.40000	sonstige Reisekosten (Abgeordnete)	400	0	400	400	0	400	0	400	0	0
76150.00000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.100	0	32.100	32.100	0	32.100	0	32.100	0	0
11010.56000	Dienst- u. Schutzbekleidung	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0
13100.56000	Dienst-U.Schutzbekleidung	25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	0
21010.56000	Dienst-U.Schutzbekleidung	400	0	400	400	0	400	0	400	0	0
22000.56000	Dienst-U.Schutzbekleidung	200	0	200	200	0	200	0	200	0	0
56150.40002	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500	0	5.500	0	0
76190.00000	Sonstige Personalaufwendungen	5.100	0	5.100	5.100	0	5.100	0	5.100	0	0
02000.56220	Arbeitsschutzbelehrung	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	0
56190.40008	Sonstige Personalaufwendungen	600	0	600	600	0	600	0	600	0	0
56190.40009	Sonstige Personalaufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0
76192.00000	Prämie für Vollstreckungen	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200	0	1.200	0	0
56192.40000	Prämie für Vollstreckungen	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200	0	1.200	0	0
76210.00000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	196.000	0	196.000	196.000	0	196.000	0	196.000	0	0
02000.53100	Mieten u. Pachten	180.000	0	180.000	180.000	0	180.000	0	180.000	0	0
43500.53100	Mieten u. Pachten	11.000	0	11.000	11.000	0	11.000	0	11.000	0	0
87000.53100	Miete für Parkscheinautomaten	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0
76243.00000	Unterhaltung Software, Updates	213.200	0	213.200	213.200	0	213.200	0	213.200	0	0
02000.60300	Verarbeitungskosten EDV	106.000	0	106.000	106.000	0	106.000	0	106.000	0	0
56243.40004	Unterhaltung Software, Updates	37.000	0	37.000	37.000	0	37.000	0	37.000	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsaarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		2028		2029	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR									
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11
13100.65400	Reisekosten allgemein	500	0	500	0	500	0	500	0
40000.65400	Reisekosten	100	0	100	0	100	0	100	0
56135.40002	Reisekosten sonstiges Gesamtpersonalrat	200	0	200	0	200	0	200	0
56135.40007	Reisekosten sonstiges	100	0	100	0	100	0	100	0
60000.65400	Reisekosten	200	0	200	0	200	0	200	0
761390000 Sonstiges		400	0	400	0	400	0	400	0
56139.40000	sonstige Reisekosten (Abgeordnete)	400	0	400	0	400	0	400	0
761500000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		32.100	0	32.100	0	32.100	0	32.100	0
11010.56000	Dienst- u. Schulzbekleidung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
13100.56000	Dienst- u. Schulzbekleidung	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
21010.56000	Dienst- u. Schulzbekleidung	400	0	400	0	400	0	400	0
22000.56000	Dienst- u. Schulzbekleidung	200	0	200	0	200	0	200	0
56150.40002	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.500	0	5.500	0	5.500	0	5.500	0
761900000 Sonstige Personallebeneauszahlungen		5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0
02000.56220	Arbeitsschutzbelehrung	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
56190.40008	Sonstige Personallebeneaufwendungen	600	0	600	0	600	0	600	0
56190.40009	Sonstige Personallebeneaufwendungen	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
761920000 Prämie für Vollstreckungen		1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0
56192.40000	Prämie für Vollstreckungen	1.200	0	1.200	0	1.200	0	1.200	0
762100000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		196.000	0	196.000	0	196.000	0	196.000	0
02000.53100	Mieten u. Pachten	180.000	0	180.000	0	180.000	0	180.000	0
43500.53100	Mieten u. Pachten	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0
87000.53100	Miete für Parkscheinautomaten	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
762430000 Unterhaltung Software, Updates		213.200	0	213.200	0	213.200	0	213.200	0
02000.60300	Verarbeitungskosten EDV	106.000	0	106.000	0	106.000	0	106.000	0
56243.40004	Unterhaltung Software, Updates	37.000	0	37.000	0	37.000	0	37.000	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		
				Über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Neuer Haushalt- ansatz						
				1	2	3	4	In EUR	5	6	7
56243.40005	Unterhaltung Software, Updates	60.300	0	60.300	60.300	0	0	60.300	0	0	0
60000.60300	Verarbeitungskosten EDV	9.900	0	9.900	9.900	0	0	9.900	0	0	0
762252000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs-, Organisationsprüfung usw.	23.000	0	23.000	23.000	0	0	6.000	0	0	0
56252.40000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	23.000	0	23.000	23.000	0	0	6.000	0	0	0
762253000	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	82.800	0	82.800	142.800	60.000	102.800	20.000	20.000	20.000	20.000
02000.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten, Sachverständigen-, Gerichts- u. Ähnl.Kosten	80.000	0	80.000	140.000	60.000	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21010.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
22000.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten	300	0	300	300	0	0	300	0	0	0
43500.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten	300	0	300	300	0	0	300	0	0	0
87000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	0	0
762255000	Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	200.000	0	0	200.000	0	0	0
562255.40000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	200.000	0	0	200.000	0	0	0
762256000	Auszahlungen für Kataster und Vermessung	35.000	0	35.000	90.000	0	55.000	80.000	55.000	80.000	55.000
562256.40000	Aufwendungen für Kataster und Vermessung	0	0	0	80.000	0	80.000	70.000	70.000	70.000	70.000
60100.60200	Vermessungen, Kataster, Territorialer Grundschlüssel-TGS	35.000	0	35.000	0	0	-35.000	0	0	-25.000	-25.000
61000.65520	Vermessung u. Aktualisierung, Flächenerhebung	0	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
762290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	0	9.200	9.500	300	9.500	300	9.500	300	300
11010.63000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	0	0	0	300	300	0	300	300	300	300
562290.40001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	0	9.200	9.200	0	0	9.200	0	0	0
763100000	Büromaterial	25.300	0	25.300	25.300	0	0	25.300	0	0	0
02000.65000	Bürobedarf	18.000	0	18.000	18.000	0	0	18.000	0	0	0
08000.65000	Bürobedarf	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
13100.65000	Bürobedarf	200	0	200	200	0	0	200	0	0	0
21010.65000	Bürobedarf	3.000	0	3.000	3.000	0	0	3.000	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten				Planungsdaten				Planungsdaten			
		2026		2027		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz		Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR													
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11	12	13	8	9
56243.40005	Unterhaltung Software, Updates	60.300	0	60.300	0	60.300	0	60.300	0	60.300	0	60.300	0
60000.60300	Verarbeitungskosten EDV	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0
762520000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs-, Organisationsprüfung usw.	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
56252.40000		6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
762530000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	Geschäftsausgaben, Gutachten, Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	102.800	20.000	102.800	20.000	102.800	20.000	102.800	20.000	102.800	20.000	102.800	20.000
02000.65500		100.000	20.000	100.000	20.000	100.000	20.000	100.000	20.000	100.000	20.000	100.000	20.000
21010.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
22000.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
43500.65500	Geschäftsausgaben, Gutachten	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
87000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
762550000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0
56255.40000		200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0
762560000 Auszahlungen für Kataster und Vermessung	Aufwendungen für Kataster und Vermessung	80.000	55.000	80.000	55.000	80.000	55.000	80.000	55.000	80.000	55.000	80.000	55.000
56256.40000		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
60100.60200	Vermessungen, Kataster, Territorialer Grundschlüssel-TGS	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000
61000.65520	Vermessung u. Aktualisierung, Flächenerhebung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
762900000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.500	300	9.500	300	9.500	300	9.500	300	9.500	300	9.500	300
11010.63000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
56290.40001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	0	9.200	0	9.200	0	9.200	0	9.200	0	9.200	0
763100000 Büromaterial	Büromaterial	25.300	0	25.300	0	25.300	0	25.300	0	25.300	0	25.300	0
02000.65000	Bürobedarf	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0
08000.65000	Bürobedarf	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
13100.65000	Bürobedarf	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
21010.65000	Bürobedarf	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppelk.)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppelk.)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres	einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlung n	Zwischen- summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					In EUR					
76311000	22000.65000 Bürobedarf	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	0
76311000	02000.65010 Vordrucke	22.800	0	22.800	22.800	0	0	22.800	0	0
76311000	13100.65010 Vordrucke	3.500	0	3.500	3.500	0	0	3.500	0	0
76311000	21010.65010 Vordrucke	200	0	200	200	0	0	200	0	0
76311000	22000.65010 Vordrucke	400	0	400	400	0	0	400	0	0
76311000	56311.40003 Vordrucke	700	0	700	700	0	0	700	0	0
76320000	02000.65100 Fachliteratur, Zeitschriften	18.000	0	18.000	18.000	0	0	18.000	0	0
76320000	08000.65100 Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	16.300	0	16.300	16.300	0	0	16.300	0	0
76320000	13100.65100 Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	14.500	0	14.500	14.500	0	0	14.500	0	0
76320000	21010.65100 Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	800	0	800	800	0	0	800	0	0
76320000	22000.65100 Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	200	0	200	200	0	0	200	0	0
76320000	56320.40004 Fachliteratur, Zeitschriften	300	0	300	300	0	0	300	0	0
76320000	56320.40005 Fachliteratur, Zeitschriften	100	0	100	100	0	0	100	0	0
76330000	02000.65200 Porto und Versandkosten	100	0	100	100	0	0	100	0	0
76330000	21010.65200 Post-U. Firmeldegebühren	21.500	0	21.500	21.500	0	0	21.500	0	0
76330000	22000.65200 Post-U. Firmeldegebühren	19.500	0	19.500	19.500	0	0	19.500	0	0
76341000	02000.65210 Fummeldegebühren	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	0
76341000	08000.65210 Telefonkosten	100	0	100	100	0	0	100	0	0
76341000	11010.65210 Telefongebühren	2.100	0	2.100	2.100	0	0	2.200	0	0
76341000	21010.65210 Telefongebühren	300	0	300	300	0	0	300	0	0
76341000	22000.65210 Telefongebühren	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
76341000	56341.40001 Fummeldegebühren Feuerwehr	2.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000	0	0
76341000	56341.40003 Fummeldegebühren	300	0	300	300	0	0	300	0	0
76341000	56341.40005 Fummeldegebühren	1.000	0	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0
76343000	76343000 Miete, Leasing	26.000	0	26.000	26.000	0	0	31.000	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO. Doppelk.)	Planungsdaten									
		2026			2027			2028			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz								
		8	9	10	11	12	13				
		In EUR									
76311000	Vordrucke	22000.65000	Bürobedarf	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
02000.65010	Vordrucke	13100.65010	Vordrucke	22.800	0	22.800	0	22.800	0	22.800	0
21010.65010	Vordrucke	22000.65010	Vordrucke	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
56311.40003	Vordrucke	56311.40003	Vordrucke	200	0	200	0	200	0	200	0
76320000	Fachliteratur, Zeitschriften	02000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	400	0	400	0	400	0	400	0
08000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	13100.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	700	0	700	0	700	0	700	0
21010.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	22000.65100	Zeitschriften, Gesetzblätter, Fachlit.	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0
56320.40004	Fachliteratur, Zeitschriften	56320.40004	Fachliteratur, Zeitschriften	16.200	0	16.200	0	16.200	0	16.200	0
56320.40005	Fachliteratur, Zeitschriften	56320.40005	Fachliteratur, Zeitschriften	14.500	0	14.500	0	14.500	0	14.500	0
76330000	Porto und Versandkosten	02000.65200	Post-u. Fertmildegebühren	800	0	800	0	800	0	800	0
21010.65200	Post-u. Fertmildegebühren	22000.65200	Post-u. Fertmildegebühren	200	0	200	0	200	0	200	0
76341000	Fertmildegebühren	02000.65210	Telefonkosten	300	0	300	0	300	0	300	0
08000.65210	Telefongebühren	11010.65210	Telefongebühren	100	0	100	0	100	0	100	0
21010.65210	Telefongebühren	22000.65210	Telefongebühren	2.300	0	2.300	0	2.300	0	2.300	0
56341.40001	Fertmildegebühren Feuerwehr	56341.40003	Fertmildegebühren	300	0	300	0	300	0	300	0
56341.40005	Fertmildegebühren	76343000	Miete, Leasing	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
		31.000	0	31.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025				
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
56343.40000	Miete, Leasing	26.000	0	26.000	26.000	0	0	31.000	0	0	0
76350000 Offentliche Bekanntmachungen	Öffentliche Bekanntmachungen	17.500	0	17.500	17.500	0	0	17.500	0	0	0
02000.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	17.000	0	17.000	17.000	0	0	17.000	0	0	0
03500.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	500	0	500	500	0	0	500	0	0	0
76360000 Öffentlichkeitsarbeit/OZG	Öffentlichkeitsarbeit/OZG	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	0	0
56360.40000	Geldtransportkosten	10.000	0	10.000	10.000	0	0	10.000	0	0	0
76380000 Geldtransportkosten	Geldtransportkosten	11.000	0	11.000	11.000	0	0	11.000	0	0	0
68010.63000	Geldtransportkosten	7.000	0	7.000	7.000	0	0	7.000	0	0	0
87000.63000	Geldtransportkosten	4.000	0	4.000	4.000	0	0	4.000	0	0	0
76390000 Sonstige Geschäftsausgaben	Sonstige Geschäftsausgaben	12.000	0	12.000	12.000	0	0	12.000	0	0	0
02000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben	500	0	500	500	0	0	500	0	0	0
03100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Kontagebühren	5.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000	0	0	0
11000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Ankauf von Fischereischeine	6.000	0	6.000	6.000	0	0	6.000	0	0	0
13100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Lehrgangskosten	500	0	500	500	0	0	500	0	0	0
76410000 Feuerwehr	Feuerwehr	71.500	0	71.500	71.500	0	0	71.500	0	0	0
02000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	21.000	0	21.000	21.000	0	0	21.000	0	0	0
13100.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	16.000	0	16.000	16.000	0	0	16.000	0	0	0
21010.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	15.000	0	15.000	15.000	0	0	15.000	0	0	0
22000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	19.500	0	19.500	19.500	0	0	19.500	0	0	0
76412000 Kfz-Versicherungen	Kfz-Versicherungen	10.500	0	10.500	10.500	0	0	10.500	0	0	0
02000.64510	Kfz-Versicherung	10.500	0	10.500	10.500	0	0	10.500	0	0	0
76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	27.700	0	27.700	27.700	0	0	27.700	0	0	0
02000.66110	Beiträge für Arbeitgeberverband Beiträge	26.000	0	26.000	26.000	0	0	26.000	0	0	0
03100.66110	Arbeitgeberverband u.a.	100	0	100	100	0	0	100	0	0	0
13100.66110	Beitrag Vollstreckungsbeamter	500	0	500	500	0	0	500	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten										Planungsdaten	
		2026			2027			2028			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	8	9	10	11	12	13	In EUR			
56343.40000	Miete, Leasing	31.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0	0	0	0	0
763500000 Öffentliche Bekanntmachungen	Öffentliche Bekanntmachung	17.500	0	17.500	0	0	0	0	0	17.500	0	0	0
02000.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	17.000	0	17.000	0	0	0	0	0	17.000	0	0	0
03500.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	500	0	500	0	0	0	0	0	500	0	0	0
763600000 Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit/OZG	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0
56360.40000	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0
763800000 Geldtransportkosten	Geldtransportkosten	11.000	0	11.000	0	0	0	0	0	11.000	0	0	0
68010.63600	Geldtransportkosten	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000	0	0	0
87000.63600	Geldtransportkosten	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	4.000	0	0	0
763900000 Sonstige Geschäftsausgaben	Sonstige Geschäftsausgaben	12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000	0	0	0
02000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben	500	0	500	0	0	0	0	0	500	0	0	0
03100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Kontogebühren	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0
11000.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Ankauf von Fischereischeine	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	6.000	0	0	0
13100.65800	Vermischte, sonstige Ausgaben, Lehrgangskosten Feuerwehr	500	0	500	0	0	0	0	0	500	0	0	0
764100000 Versicherungsbeiträge	Versicherungsbeiträge	71.500	0	71.500	0	0	0	0	0	71.500	0	0	0
02000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	21.000	0	21.000	0	0	0	0	0	21.000	0	0	0
13100.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	16.000	0	16.000	0	0	0	0	0	16.000	0	0	0
21010.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0
22000.64500	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	19.500	0	19.500	0	0	0	0	0	19.500	0	0	0
764120000 Kfz-Versicherungen	Kfz-Versicherung	10.500	0	10.500	0	0	0	0	0	10.500	0	0	0
02000.64510	Kfz-Versicherung	10.500	0	10.500	0	0	0	0	0	10.500	0	0	0
764200000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	Beiträge für Arbeitgeberverband Beiträge Arbeitgeberverband u.a.	27.700	0	27.700	0	0	0	0	0	27.700	0	0	0
02000.66110	Beiträge für Kreisfeuerwehrverbände	26.000	0	26.000	0	0	0	0	0	26.000	0	0	0
03100.66110	Beitrag Vollstreckungsbeamter	100	0	100	0	0	0	0	0	100	0	0	0
13100.66110	Beitrag für Kreisfeuerwehrverbände	500	0	500	0	0	0	0	0	500	0	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener	über-außer- planmäßige Auszahlungen n	Zwischen- summe	Ansatz 2024			Neuer Haushalt- ansatz	Haushalt- ansatz	Ansatz 2025
				Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz			
	1	2	3	4	5	6	7	In EUR	
56420.40000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	700	0	700	700	0	700	0	0
56420.40001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	200	0	200	0	0
56420.40003	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	200	0	200	0	0
76710000	Gewerbesteuer	60.000	0	60.000	60.000	0	70.000	0	0
87000.64010	Körperschafts - und Gewerbesteuern	60.000	0	60.000	60.000	0	70.000	0	0
76910000	Zuwendungen an Fraktionen	300	0	300	300	0	300	0	0
00000.66900	Zuwendungen an Fraktionen	300	0	300	300	0	300	0	0
76920000	Verfügungsmittel	800	0	800	800	0	800	0	0
56920.40000	Verfügungsmittel/Bewirtung	800	0	800	800	0	800	0	0
76930000	Repräsentationen	9.500	0	9.500	9.500	0	9.500	0	0
00000.59300	Repräsentation BM	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	0
56931.40000	Repräsentationen Jubiläen	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	0	0
76990000	Sonstige laufende Ausgaben / Kleimaterial	130.800	0	130.800	130.800	0	130.800	0	0
02000.57000	Wirtschaftsausgaben	500	0	500	500	0	500	0	0
05000.57000	Wirtschaftsausgaben, Familienstammbücher	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	0	0
11000.59000	Veterinärweisen	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000	0	0
13100.57000	Wirtschaftsausgaben	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	0
21010.57000	Wirtschaftsausgaben	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	0	0
22000.57000	Wirtschaftsausgaben	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	0
43500.57000	Wirtschaftsausgaben, Wirtschaftsmaterial	300	0	300	300	0	300	0	0
56990.40006	Sonstige laufende Aufwendungen / Kleimaterial	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	0	0
75000.57000	Wirtschaftsausgaben	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	0
87000.64000	Umsatzsteuern	70.000	0	70.000	70.000	0	70.000	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	14.638.600	0	14.638.600	15.422.200	783.600	14.028.700	422.900	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026			2027			2028			2028		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13						In EUR
56420.40000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0	700	0
56420.40001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
56420.40003	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
76710000 Gewerbesteuer		70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0
87000.64010	Körperschafts - und Gewerbesteuern	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0
76910000 Zuwendungen an Fraktionen		300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
00000.66900	Zuwendungen an Fraktionen	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
76920000 Verfügungsmittel		800	0	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0
56920.40000	Verfügungsmittel/Bewirtung	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0	800	0
76930000 Repräsentationen		9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0	9.500	0
00000.59300	Repräsentation BM	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
56931.40000	Repräsentationen Jubiläen	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0
76990000 Sonstige laufende Ausgaben / Kleinmaterial		130.800	0	130.800	0	130.800	0	130.800	0	130.800	0	130.800	0
02000.57000	Wirtschaftsausgaben	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0
05000.57000	Wirtschaftsausgaben, Familienstammbücher	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
11000.59000	Veterinärwesen	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0	18.000	0
13100.57000	Wirtschaftsausgaben	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
21010.57000	Wirtschaftsausgaben	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
22000.57000	Wirtschaftsausgaben	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
43500.57000	Wirtschaftsausgaben, Wirtschaftsmaterial	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0	300	0
56990.40006	Sonstige laufende Aufwendungen / Kleinmaterial	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
75000.57000	Wirtschaftsausgaben	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
87000.64000	Umsatzsteuern	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	376.900		14.324.300		357.200		14.490.600		357.200		14.490.600	429.200

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten		
		2026		2027		2028		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			
In EUR										
8	9	10	11	12	13	8	9	10	11	12
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-354.100	-354.500	-238.600	-334.800	-354.100	-354.500	-238.600	-334.800	-343.900
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-354.100	-354.500	-238.600	-334.800	-354.100	-354.500	-238.600	-334.800	-343.900
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 683000000 Einzahlungen für sonstige Sonderposten	8.650.000	690.000	4.925.000	2.150.000	8.650.000	690.000	4.925.000	2.150.000	0
	22000.36100 Zuweisung vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23131.00000 von Eigenbetrieben Beteiligung Polleranlagen BBT	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23142.00006 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für Ümrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23142.00008 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwende)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23159.00000 Beiträge privater Bereich (Straßenausbaubetriebe)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23259.00002 Bahnhofsvorplatz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23310.00006 Sonderposten Ausbaubetriebe Zinglingstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Zinglingstraße)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23310.00007 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Putbusser Straße)	1.350.000	1.350.000	0	0	0	0	0	0	0
	23310.00009 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Knotenpunkt Prora-Nord + Leitplakette Richtung Bergen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23310.00019 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Erschließung MZO-Gelände)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23310.00024 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Schwedenstraße)	1.575.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	23310.00025 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (BMX-Platz)	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen e über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Neuer Haushalt- ansatz	Neuer Haushalt- ansatz Gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	Ansatz 2025		
					Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz			Neuer Haushalt- ansatz	Veränderung Gegenüber bisherigem Haushalt- ansatz	
				In EUR	1	2	3	4	5	6	7
23310.000028	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Schillerstraße)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23310.000030	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Radweg Eichenweg-Klünsterberg)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23310.000031	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Gehweg Strandstraße)	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0
23310.000032	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Feuerwehrhaus mit Rettungswache)	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.500.000	0
23310.000038	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Vereinsgebäude EWE)	400.000	0	400.000	0	0	-400.000	0	400.000	400.000	0
23310.000039	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Fahrradabstellanlagen mit Lade- und Serviceeinheit)	82.000	0	82.000	0	0	-82.000	0	55.000	55.000	0
23310.000040	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Ladestationen auf kommunalen Parkplätzen)	168.000	0	168.000	0	0	-168.000	0	168.000	168.000	0
23310.000041	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (GA Putbusser Straße Abschnitt Fischerstrand)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen 68530000 Einzahlungen für Infrastrukturmögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.365.800	0	2.365.800	2.365.800	0	2.365.800	0	1.500.000	0	0
04810.00000	Grundstück (Verkauf)	2.365.800	0	2.365.800	2.365.800	0	2.365.800	0	1.500.000	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.219.900	0	7.219.900	6.599.900	-620.000	-620.000	2.573.000	2.573.000	-2.227.000	-2.227.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 78410000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizizenzen und andere Schutzrechte 02000.93521 EDV-Software	145.000	0	145.000	25.000	-120.000	10.000	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturmögen, einschließlich	12.756.300	0	12.756.300	10.380.500	-2.375.800	5.615.800	-685.000	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten 2026			Planungsdaten 2027			Planungsdaten 2028		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
in EUR										
8	9	10	11	12	13					
23310.00028	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Schillerstraße)	1.387.500	0	1.387.500	0	0	0	0	0	
23310.00030	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Radweg Eichenweg-Künderberg)	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	
23310.00031	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Gehweg Strandstraße)	0	0	0	0	0	0	0	0	
23310.00032	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Feuerwehrhaus mit Rettungswache)	2.650.000	-450.000	2.150.000	2.150.000	0	0	0	0	
23310.00038	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Vereinsgebäude EWE)	0	0	0	0	0	0	0	0	
23310.00039	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Fahrradabstellanlagen mit Lade- und Serviceeinheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	
23310.00040	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Ladestationen auf kommunalen Parkplätzen)	0	0	0	0	0	0	0	0	
23310.00041	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (GA Putbuser Straße Abschnitt Fischerstrand)	1.387.500	0	1.387.500	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen 68530000 Einzahlungen für Infrastrukturmögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.200.000	0	2.200.000	0	0	0	0	0	
	04810.00000 Grundstücke (Verkauf)	2.200.000	0	2.200.000	0	0	0	0	0	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	10.850.000	690.000	7.125.000	2.150.000	0	0	0	0	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 78410000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte 02000.93521 EDV-Software	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturmögen, einschließlich	10.040.000	-2.190.000	7.959.000	3.652.000	159.000	10.000	0	0	

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung Gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
1	2	3	4	5	6	7		In EUR
04810.40000	Grundstücke (Ankauf)	10.000	0	10.000	10.000	0	0	0
78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,00 Euro	755.300	0	755.300	665.300	-90.000	245.800	-15.000
02000.93510	An.vermög. Technische Geräte/Mobilier	70.000	0	70.000	0	-70.000	70.000	0
02000.93520	EDV-Hardware	60.000	0	60.000	60.000	0	10.000	0
04871.40001	Strombetriebene Straßenbeleuchtung	98.000	0	98.000	98.000	0	0	0
08213.40000	Werkzeuge	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0
08290.40004	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.500	0	102.500	102.500	0	45.800	0
08290.40005	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	0
08290.40013	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0
08290.40014	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.600	0	69.600	69.600	0	34.000	0
08290.40017	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Parkleitsystem)	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	0
21010.93520	EDV-Hardware	120.000	0	120.000	120.000	0	10.000	0
22000.93520	EDV-Hardware	154.200	0	154.200	154.200	0	10.000	0
60000.52200	Erstbeschaffung Geräte, Ausrüst., Aussatt.	25.000	0	25.000	5.000	-20.000	10.000	-15.000
78590000	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	11.991.000	0	11.991.000	9.705.200	-2.285.800	5.370.000	-670.000
09602.40003	GA Putbusser Straße (Historischer Teil)	400.000	0	400.000	50.000	-350.000	350.000	-1.050.000
09602.40006	Erschließung Ausfahrt Richtung Bergen/Knotenpunkt	0	0	0	0	0	20.000	0
09603.40004	Erschließung MZO-Gelände	100.000	0	100.000	100.000	0	0	0
09603.40007	Neubau Parkhaus MZO	5.971.000	0	5.971.000	5.971.000	0	0	0
09603.40011	Neubau Feuerwehrhaus mit Rettungswache	500.000	0	500.000	150.000	-350.000	150.000	-1.725.000
09604.40000	Erschließung Parkplatz DJH	600.000	0	600.000	150.000	-450.000	450.000	450.000
09604.40010	GA Schwedenstraße	500.000	0	500.000	500.000	0	1.320.000	0
09605.40000	GA Schillerstraße/Künstlermeile/Marienstraße	0	0	0	0	0	50.000	0
09605.40004	Skatepark	85.000	0	85.000	40.000	-45.000	395.000	45.000
09605.40006	Neubau Waldweg MZO	0	0	0	0	0	0	0
09605.40007	Neubau Radweg Eichenweg-Klunderberg	0	0	0	0	0	0	0
09605.40008	Neubau Gehweg Strandweg	0	0	0	100.000	100.000	850.000	-100.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten						Planungsdaten					
		2026			2027			2028			Neuer Haushalts- ansatz		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		8	9	10	11	12	13						
		In EUR											
78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,00 Euro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02000.93510	Ant. vermög. Technische Geräte/Möbel	160.000	10.000	159.000	10.000	159.000	10.000	159.000	10.000	159.000	10.000	159.000	10.000
02000.93520	EDV-Hardware	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
04871.40001	Strombetriebene Straßenbeleuchtung	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
08213.40000	Werkzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08290.40004	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08290.40005	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
08290.40013	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
08290.40014	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
08290.40017	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Parkleitsystem)	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
21010.93520	EDV-Hardware	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
22000.93520	EDV-Hardware	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
60000.52200	Erstbeschaffung Geräte, Ausrüst., Ausstatt.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
785800000	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	9.880.000	-2.200.000	7.800.000	3.642.000	0	0	0	0	0	0	0	0
09602.40003	GA Putbusser Straße (Historischer Teil)	1.400.000	1.400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09602.40006	Erschließung Ausfahrt Richtung Bergen/Knotenpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09603.40004	Erschließung MZO-Gelände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09603.40007	Neubau Parkhaus MZO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09603.40011	Neubau Feuerwehrhaus mit Rettungswache	4.100.000	-2.900.000	4.100.000	3.642.000	0	0	0	0	0	0	0	0
09604.40000	Erschließung Parkplatz DJH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09604.40010	GA Schwedenstraße	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09605.40000	GA Schillerstraße/Künstlermeile/Marienstraße	1.850.000	0	1.850.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09605.40004	Skatepark	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09605.40006	Neubau Waldweg MZO	0	-350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09605.40007	Neubau Radweg Eichenweg-Klunderberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09605.40008	Neubau Gehweg Strandweg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

**Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- Jahres einschließlich bereits beschieden er	beschlossen e über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR										
1	2	3	4	5	6	7				
09606.40000	Revitalisierung Schulhof Regionale Schule	110.000	0	110.000	110.000	0	0	0	0	0
09606.40002	Neubau Fahrradabstellanlagen mit Lade- u. Serviceeinheit	110.000	0	110.000	0	-110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
09606.40006	energetische Sanierung Sporthalle II	25.000	0	25.000	0	-25.000	100.000	100.000	75.000	75.000
09606.40007	Sanierung Kita Lütz Matien	350.000	0	350.000	426.200	76.200	0	0	0	0
09606.40009	GA Finkenweg	300.000	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0
09606.40010	Vereinsgebäude EWE	850.000	0	850.000	5.000	-845.000	845.000	845.000	845.000	845.000
09606.40012	Neubau barrierefreier Bushaltestellen	360.000	0	360.000	100.000	-260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
09606.40013	Neubau Polleranlage	30.000	0	30.000	100.000	70.000	0	0	0	0
09606.40014	Neubau Ladestationen auf kommunalen Parkplätzen	200.000	0	200.000	0	-200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09606.40015	GA Putbusser Straße (Abschnitt Fischerstrand)	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0	0
09606.40016	Waldparkplatz Klünderberg	400.000	0	400.000	180.000	-220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
09606.40017	GA Am Kleinbahnhof	1.100.000	0	1.100.000	1.350.000	250.000	0	0	0	0
09606.40022	Instandsetzung Regionale Schule	0	0	0	73.000	73.000	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investivitätsaktivität (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.901.300	0	12.901.300	10.405.500	-2.495.800	5.625.800	-685.000		
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investivitätsaktivität (Saldo der Nummern 31 und 38)	-5.681.400	0	-5.681.400	-3.805.600	1.875.800	-3.052.800	-1.542.000		
40	Finanzmittelaufschluss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-7.445.900	0	-7.445.900	-6.329.100	1.116.800	-3.682.000	-1.942.500		
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	0
	692261100 Euro-Währung (fester Zins)	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	0
	31521.00000 Darlehen Feuerwehrwache (Einzahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31591.00000 Kreditaufnahme Neubau Parkhaus MZO (Einzahlung)	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	265.000	0	265.000	182.300	-82.700	142.500	142.500	-52.200	-52.200
	79211000 Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	57.300	0	57.300	57.300	0	0	0	0	0

Finanzaushalt 2024 / 2025

1. Nachtrag

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließlich bereits beschlossen er	beschlossen über-/außer- planmäßige Auszahlunge n	Zwischen- summe	Ansatz 2024	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Ansatz 2025	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
In EUR										
1	2	3	4	5	6	7				
31513.40003	DKB Rostock <i>Kredite in Euro-Währung (fester Zins)</i>	57.300	0	57.300	57.300	0	0	0	0	0
79251.000	Darlehen Feuerwehrwache (Tilgung)	116.700	0	116.700	34.000	-82.700	69.200	69.200	0	-52.200
31521.40000	Kreditaufnahme Neubau Parkhaus MZO (Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79253.000	<i>Kredite in Fremdwährung (fester Zins)</i>	116.700	0	116.700	34.000	-82.700	69.200	69.200	0	-52.200
31513.40006	KfW-Bank (Bahnhofsvorplatz+Hans-Beimler-Straße) Tilgung / Rückzahlung	91.000	0	91.000	91.000	0	0	73.300	0	0
31513.40007	Kredit MZO-Gelände (Tilgung/Auszahlung)	20.400	0	20.400	20.400	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	70.600	0	70.600	70.600	0	0	73.300	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	3.235.000	0	3.235.000	3.317.700	82.700	-142.500	52.200	52.200	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40,44 und 45)	-4.210.900	0	-4.210.900	-3.011.400	1.199.500	-3.824.500	-1.890.300	-1.890.300	0
	nachrichtlich:									
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	-2.029.500	0	-2.029.500	-2.705.800	-676.300	-771.700	-771.700	-771.700	-348.300
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	-2.029.500	0	-2.029.500	-2.705.800	-676.300	-771.700	-771.700	-771.700	-348.300

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungssarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten			Planungsdaten		
		2026		2027	2027		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		8	9	10	11	12	13						
31513.40003	DKB Rostock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
79251000	Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	131.000	-54.900	135.800	-57.600	140.800	140.800	-60.500	-60.500	0	0	0	
31521.40000	Darlehen Feuerwehrwache (Tilgung)	59.500	0	61.900	0	64.400	64.400	0	0	0	0	0	
31591.40000	Kreditaufnahme Neubau Parkhaus MZO (Auszahlung)	71.500	-54.900	73.900	-57.600	76.400	76.400	-60.500	-60.500	0	0	0	
79253000	Kredite in Fremdwährung (fester Zins)	76.100	0	79.000	0	82.100	82.100	0	0	0	0	0	
31513.40006	Kfw-Bank (Bahnhofsvorplatz+Hans-Beimler-Straße)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31513.40007	Tilgung / Rückzahlung	76.100	0	79.000	0	82.100	82.100	0	0	0	0	0	
	Kredit MZO-Gelände (Tilgung/Auszahlung)	2.292.900	54.900	-214.800	57.600	-222.900	-222.900	60.500	60.500	0	0	0	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	2.743.800	2.560.400	-1.292.400	-1.779.200	-730.800	-730.800	-356.300	-356.300	nachrichtlich:			
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40,44 und 45)	-561.200	-299.600	-453.400	-277.200	-566.800	-566.800	-346.300	-346.300	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)			
47		-561.200	-299.600	-453.400	-277.200	-566.800	-566.800	-346.300	-346.300	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummer 47 und 48)			
49		-561.200	-299.600	-453.400	-277.200	-566.800	-566.800	-346.300	-346.300				



Vorlagennummer: BV/24/111
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung

Datum: 27.06.2024
Federführend: Allgemeine Verwaltung
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	11.07.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	17.09.2024	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung.

Begründung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts am 09.06.2024 ist die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung notwendig.

Die inhaltlichen Änderungen und Anpassungen ergeben sich auf der Grundlage der §§ 29a, 29b, 32a, 35, 36 der Kommunalverfassung (KV) M-V und der aktuellen Mustergeschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:
Keine haushaltsmäßige Berührung	Ja	Mittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:		

Anlage/n

1 - Geschäftsordnung mit Änderung 01.07.24 (öffentlich)

2 - Geschäftsordnung Lesefassung 2024 (öffentlich)

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ostseebad Binz

§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. ~~Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel aller Mitglieder, eine Fraktion oder der Bürgermeister unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.~~ Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung beträgt 6 Tage, für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Der Tag der Zustellung und der Tag der Sitzung sind bei der Berechnung der Ladungsfristen nicht einzubeziehen.
- (2) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

§ 2 Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen. ~~An den nichtöffentlichen Sitzungen nehmen grundsätzlich nur die Gemeindevertreter und der Bürgermeister teil. Weitere Teilnehmer aus den Amtsbereichen können mit Zustimmung der Gemeindevertretung bei Notwendigkeit geladen werden.~~
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§ 3 Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) ~~Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.~~
- (1) **Vertretern der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.**
- (2) Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen

Einwilligung aufgenommen werden.

- (3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.
- (4) Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wird per Audiodatei (Hördatei) festgehalten. Eine anschließende Veröffentlichung der Sitzung der Gemeindevertretung hat innerhalb von 4 Arbeitstagen auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Binz zu erfolgen. Die Sitzungen werden fortlaufend gespeichert und nach der jeweiligen Wahlperiode gelöscht.

§ 4 Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung 2 Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.
- (3) Personenbezogene Angaben sind in die Erläuterungen nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind. Beschlussvorlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Kopf deutlich als „Vertraulich - nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!“ zu kennzeichnen.

§ 5 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungsgegenstände **Beratungspunkte** sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt. ~~, d. h. insbesondere ein Bezug zu einzelnen Personen nicht hergestellt werden kann.~~
- (2) ~~Der Einladung sind zu den einzelnen Punkten des öffentlichen Teils der Tagesordnung kurze Erläuterungen über Gegenstand und Ziel der Beratung (Beschlussvorlagen) beizufügen. Soweit Satzungen, Verordnungen oder Tarife beraten bzw. beschlossen werden sollen, müssen die Entwürfe mit der Tagesordnung zugestellt werden.~~
- (2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Gemeindevertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend

Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Sitzungsverlauf

(1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzungen der Gemeindevorvertretung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung treten seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als Erster oder Zweiter Stellvertreter an seine Stelle.

(1) Die Sitzungen der Gemeindevorvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- c) Feststellen der Tagesordnung
- d) Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorvertretung - öffentlicher Teil
- e) Informationen des Vorsitzenden
- f) Bericht des Bürgermeisters
- g) Anfragen der Gemeindevorvertreter
- h) Einwohnerfragestunde
- i) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Beratungsgegenstände im öffentlichen Teil
- j) Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorvertretung - nichtöffentlicher Teil
- k) Beratung und Beschlussfassung über in nichtöffentlicher Beratung zu behandelnde Beratungsgegenstände
- l) Informationen und Mitteilungen
- m) Schließen der Sitzung

(2) Bei Sondersitzungen/Dringlichkeitssitzungen kann von der Reihenfolge abgewichen werden. Der Bericht des Bürgermeisters und die Einwohnerfragestunde können entfallen.

(3) Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur noch einzelne Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen.

§ 7 Worterteilung

(1) Mitglieder der Gemeindevorvertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung durch Handzeichen oder in digitaler Form zu Wort zu melden. Der Bürgermeister ist jederzeit berechtigt und auf Antrag eines Viertels aller Mitglieder der Gemeindevorvertretung oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor der Gemeindevorvertretung Stellung zu nehmen.

(2) Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit der Zustimmung der Redeberechtigten hiervon

abgewichen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Über Ausnahmen beschließt die Gemeindevorvertretung.

- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch **kein** Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

§ 8 **Abstimmung, Beschlussfassung**

- (1) Der Vorsitzende schließt die Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt und eröffnet danach die Abstimmung. Er verliest die endgültige Formulierung des Antrages, soweit sie sich nicht aus der Beschlussvorlage ergibt. Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag darf nicht noch einmal abgestimmt werden.
- (2) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt mehrere Anträge oder Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zu Anträgen vor, wird zunächst über den Antrag abgestimmt, der vom zuerst zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Antrag inhaltlich am weitesten abweicht. Besteht Zweifel darüber, welches der am weitesten abweichende Antrag ist, entscheidet hierüber der Vorsitzende. Hat sich durch die Beschlussfassung über einen Antrag ein nachfolgend zu behandelnder Antrag zu demselben Tagesordnungspunkt erledigt, entfällt die Abstimmung hierüber.
- (3) Auf Antrag eines Mitgliedes der Gemeindevorvertretung ist über einzelne Teile von Anträgen gesondert abzustimmen, soweit eine getrennte Behandlung der Antragsteile möglich ist.
- (4) Soweit nicht ein Gesetz etwas anderes vorsieht oder ein zulässiger Antrag auf namentliche Abstimmung vorliegt, erfolgt die Abstimmung offen durch Heben einer Stimmkarte.
- (5) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevorvertretung gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen, die der Nein-Stimmen übersteigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind unbeachtlich.
- (6) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels aller Gemeindevorvertreter wird namentlich abgestimmt. Dies geschieht durch Aufruf eines jeden Mitgliedes der Gemeindevorvertretung und Abgabe der Stimme zur Niederschrift. Der Vorsitzende stimmt zum Schluss ab.
- (7) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt bekannt, ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit

~~zu fassen sind, sind die Stimmen auszuzählen und durch den Vorsitzenden die Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben. Im Übrigen bestimmt der Vorsitzende im Einzelfall, ob eine Auszählung der Stimmen zu erfolgen hat. Wird das festgestellte Abstimmungsergebnis von einem Mitglied der Gemeindevorvertretung oder dem Bürgermeister durch sofortige Erklärung angezweifelt, wird die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt.~~

~~(8) Binzer Bürgerinitiativen, die sich zu Gemeindeangelegenheiten gebildet haben, kann eine Redezeit in der Gemeindevorvertretung und in den Ausschüssen eingeräumt werden – durch Abstimmung.~~

§ 8 Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthaltenund gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
~~Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.~~
- (2) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung. Hat sich durch die Beschlussfassung über einen Antrag ein nachfolgend zu behandelnder Antrag zu demselben Tagesordnungspunkt erledigt, entfällt die Abstimmung hierüber.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9 Wahlen

- (1) Bei geheimen Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevorvertretung 3 Stimmzähler bestimmt.
- (2) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevorvertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevorvertreter widerspricht.

§ 9a Zuteilungs- und Benennungsverfahren

- (1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. (d'Hondt) geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaften untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zur richten.
- (2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, mit wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.
- (3) Die Fraktions- und Zählgemeinschaften haben jede personelle Veränderung innerhalb von einer Woche dem Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 10 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Der Vorsitzende kann ~~jede Rednerin oder jeden Redner, unterbrechen, um sie oder ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen oder die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache zu rufen, wenn sie oder er von der zur Beratung stehenden Angelegenheit abschweift oder sich in den Ausführungen wiederholt.~~
- (3) ~~Ein Mitglied der Gemeindevertretungsmitglieder, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder Geschäftsordnung verstößen, sind insbesondere unaufgefordert das Wort ergreift, ist von dem Vorsitzenden unter Nennung des Namens zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Vorsitzende Ordnungsruf kann der Vorsitzende einen Sitzungsausschluss verhängen.~~
- (4) Gemeindevertretungsmitglieder, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- (4) ~~Ist ein Redner bei derselben Angelegenheit dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden, so kann der Vorsitzende ihr oder ihm das Wort entziehen. Nach dem zweiten Ruf zur Sache oder zur Ordnung muss der Vorsitzende auf diese Folge hinweisen.~~
- (5) ~~Stört ein Mitglied der Gemeindevertretung in besonders ungebührlicher Weise, z. B. durch beleidigende oder demokratiefeindliche Äußerungen sowie persönliche Angriffe,~~

~~den Verlauf der Sitzung, so kann der Vorsitzende im Benehmen mit seinen Stellvertretern den sofortigen Ausschluss aus der Sitzung verfügen.~~

~~(6) Das ausgeschlossene Mitglied der Gemeindevertretung hat den Saal sofort zu verlassen. Kommt es der Aufforderung des Vorsitzenden hierzu nicht nach, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.~~

(5) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidungen der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen oder zu stören, kann nach vorheriger Ermahnung vom Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

(6) ~~Demonstrationen und Willensbekundungen durch Transparente u. ä. sind nicht gestattet. Bei erheblichen Störungen kann Der Vorsitzende kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.~~

§ 11 Fraktionen und Zählgemeinschaften

(1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzugeben. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Gemeindevertretern ebenfalls dem Vorsitzenden anzugeben.

(2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzugeben. **Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Faktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.**

§ 12 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- c) Name der anwesenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Gemeindevertretungsmitglieder
- g) die Tagesordnung
- h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertretungsmitglieder
- m) Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Über die Beratung und Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte **Anlage zu fertigen, die der Niederschrift beizufügen ist.** zu fertigen. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses **zwingend** erforderlich sind.

- (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von 14 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu genehmigen; über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.
- (4) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung wird den Einwohnern im Sachgebiet Sitzungsdienst sowie im Internet ermöglicht.

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) ~~Mitglieder der Gemeindevertretung, die sich zur Geschäftsordnung äußern wollen, zeigen dieses durch Heben beider Arme an.~~

(2) ~~Zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort außerhalb der Rednerfolge unverzüglich erteilen. Ein Redebeitrag soll dadurch jedoch nicht unterbrochen werden.~~

(3) ~~Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes beziehen; Ausführungen zur Sache sind hierbei unzulässig. Die Redezeit für einen Antrag zur Geschäftsordnung darf höchstens 3 Minuten betragen. Bei Verstößen, insbesondere dann, wenn statt zur Geschäftsordnung zur Sache gesprochen wird, kann der Vorsitzende das Wort entziehen.~~

(1) **Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.**

(2) **Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:**
a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
c) Antrag auf Vertagung
d) Antrag auf Ausschussüberweisung
e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
g) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
h) Antrag auf namentliche Abstimmung
i) Antrag auf geheime Wahl
j) sonstige Anträge zum Abstimmungsverlauf

a) ~~Antrag auf Schluss der Rednerliste~~
b) ~~Antrag auf Schluss der Aussprache~~
c) ~~Antrag auf Vertagung~~

- d) Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes
 - e) Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss
 - f) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
 - g) Antrag auf namentliche Abstimmung nach § 31 KV M-V.
 - h) Antrag auf geheime Wahl
 - i) Antrag auf Ausschluss bzw. Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
- (5) Anträge auf Schluss der Rednerliste oder der Aussprache dürfen nur von Mitgliedern der Gemeindevertretung gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben. Vor der Abstimmung kann bei Widerspruch je ein Mitglied der Gemeindevertretung für bzw. gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen.
- (6) Nach Annahme eines Antrags auf Schluss der Rednerliste erhalten nur noch die auf der Rednerliste vermerkten Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Antragsteller das Wort.
- (7) Wird ein Antrag auf Schluss der Aussprache oder Vertagung angenommen, können nur noch der Antragsteller sowie der Berichterstatter, sofern sie/er noch nicht zur Sache gesprochen hat, das Wort erhalten.

§ 14 Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung.
- (2) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat er dies dem Ausschussvorsitzenden mitzuteilen und seine Sitzungsunterlagen an seinen Stellvertreter weiterzugeben.
- (2) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt. Gleiches trifft für Angelegenheiten zu, die von der Gemeindevertretung zur Beratung in die Fachausschüsse zurückverwiesen werden.
- (3) Wird eine Angelegenheit mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. ist durch den Vorsitzenden ein federführender Ausschuss zu benennen. Die Ausschüsse können gemeinsame Beratungen durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen unter ausschließlicher Beteiligung der jeweiligen Ausschussmitglieder zu erfolgen.
- (5) Der Hauptausschuss wirkt bei widersprüchlichen Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse soweit möglich, vor der abschließenden Behandlung in der Gemeindevertretung auf eine Klärung hin und gibt ggf. eine eigenständige Beschlussempfehlung ab.
- (4) In den Sitzungen der Ausschüsse ist den Einwohnern Gelegenheit zur Unterbreitung von Vorschlägen, Fragen und Anregungen zu Angelegenheiten zu geben, die die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses berühren. Der Ausschuss kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen

~~sind anzuhören.~~

- (5) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ausschusssitzungen ist für jeden Ausschuss durch den Bürgermeister eine Organisationseinheit der Verwaltung zu benennen, die den Ausschuss verwaltungsseitig betreut. ~~Die Sitzungsniederschrift eines Ausschusses wird von einem Mitarbeiter dieser Organisationseinheit gefertigt.~~
- (6) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden **oder sind unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem zu informieren.**
- (7) Die Protokolle ~~der Sitzungen~~ der Fachausschüsse und des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugeleitet **und sind rechtzeitig im elektronischen Sitzungsdienst aufzunehmen.**

§ 15 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmten Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem Bürgermeister auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
- (3) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilungen über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.
- (5) Bei vertraulichen Beschlussvorlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.

- (6) Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens 5 Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevorvertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der Gemeindeverwaltung zur Vernichtung bzw. zur Löschung übergeben werden. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem Bürgermeister schriftlich zu bestätigen.

§ 16 Auslegung, Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Gemeindevorvertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 17 Sprachformen

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung vom 16.12.2016 und die Änderungen vom 20.09.2018, 12.12.2019 und 13.08.2020 außer Kraft.

Karsten Schneider
Bürgermeister

**Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Ostseebad Binz
- Lesefassung -**

**§ 1
Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung beträgt 6 Tage, für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Der Tag der Zustellung und der Tag der Sitzung sind bei der Berechnung der Ladungsfristen nicht einzubeziehen.
- (2) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

**§ 2
Teilnahme**

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

**§ 3
Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen**

- (1) Vertretern der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.
- (2) Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen Einwilligung aufgenommen werden.
- (3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.
- (4) Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wird per Audiodatei (Hördatei) festgehalten. Eine anschließende Veröffentlichung der Sitzung der Gemeindevertretung hat innerhalb von 4 Arbeitstagen auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Binz zu erfolgen. Die Sitzungen werden fortlaufend gespeichert und nach der jeweiligen Wahlperiode gelöscht.

**§ 4
Beschlussvorlagen und Anträge**

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung 2 Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.

- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.
- (3) Personenbezogene Angaben sind in die Erläuterungen nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind. Beschlussvorlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Kopf deutlich als „Vertraulich - nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!“ zu kennzeichnen.

§ 5 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
- (2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Gemeindevertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung
 - b) Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellen der Tagesordnung
 - d) Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung - öffentlicher Teil
 - e) Informationen des Vorsitzenden
 - f) Bericht des Bürgermeisters
 - g) Anfragen der Gemeindevertreter
 - h) Einwohnerfragestunde
 - i) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Beratungsgegenstände im öffentlichen Teil
 - j) Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung - nichtöffentlicher Teil
 - k) Beratung und Beschlussfassung über in nichtöffentlicher Beratung zu behandelnde Beratungsgegenstände
 - l) Informationen und Mitteilungen
 - m) Schließen der Sitzung
- n) Bei Sondersitzungen/Dringlichkeitssitzungen kann von der Reihenfolge abgewichen werden. Der Bericht des Bürgermeisters und die Einwohnerfragestunde können entfallen.
- (2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur noch einzelne Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen

§ 7 Worterteilung

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch Handzeichen oder in digitaler Form zu Wort zu melden.
- (2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit der Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

§ 8 Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthaltenund gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Hat sich durch die Beschlussfassung über einen Antrag ein nachfolgend zu behandelnder Antrag zu demselben Tagesordnungspunkt erledigt, entfällt die Abstimmung hierüber.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9 Wahlen

- (1) Bei geheimen Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung 3 Stimmzähler bestimmt.
- (2) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

§ 9a Zuteilungs- und Benennungsverfahren

- (1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. (d'Hondt) geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaften untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zur richten.
- (2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, mit wie vielen Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.
- (3) Die Fraktions- und Zählgemeinschaften haben jede personelle Veränderung innerhalb von einer Woche dem Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 10 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache zu rufen.
- (3) Gemeindevertretungsmitglieder, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder Geschäftsordnung verstößen, sind vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Vorsitzende einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (4) Gemeindevertretungsmitglieder, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- (5) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidungen der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen oder zu stören, kann nach vorheriger Ermahnung vom Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
- (6) Der Vorsitzende kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 11 Fraktionen und Zählgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzugeben. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Gemeindevertretern ebenfalls dem Vorsitzenden anzugeben.
- (2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzugeben. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 12 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- c) Name der anwesenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Gemeindevertretungsmitglieder
- g) die Tagesordnung
- h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertretungsmitglieder
- m) Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Über die Beratung und Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte Anlage zu fertigen, die der Niederschrift beizufügen ist. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.

- (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von 14 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu genehmigen. Über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.
- (4) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung wird den Einwohnern im Sachgebiet Sitzungsdienst sowie im Internet ermöglicht.

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
 - a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
 - b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
 - c) Antrag auf Vertagung
 - d) Antrag auf Ausschussüberweisung
 - e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 - f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
 - g) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - h) Antrag auf namentliche Abstimmung
 - i) Antrag auf geheime Wahl
 - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsverlauf

§ 14 Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung.
- (2) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt. Gleiches trifft für Angelegenheiten zu, die von der Gemeindevertretung zur Beratung in die Fachausschüsse zurückverwiesen werden.
- (3) Wird eine Angelegenheit mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.
- (4) In den Sitzungen der Ausschüsse ist den Einwohnern Gelegenheit zur Unterbreitung von Vorschlägen, Fragen und Anregungen zu Angelegenheiten zu geben, die die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses berühren.
- (5) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ausschusssitzungen ist für jeden Ausschuss durch den Bürgermeister eine Organisationseinheit der Verwaltung zu benennen, die den Ausschuss verwaltungsseitig betreut.
- (6) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden oder sind unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem zu informieren.
- (7) Die Protokolle der Fachausschüsse und des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugeleitet und sind rechtzeitig im elektronischen Sitzungsdienst aufzunehmen.

§ 15 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmten Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z.B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem Bürgermeister auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
- (3) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilungen über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen

Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.

- (4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.
- (5) Bei vertraulichen Beschlussvorlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.
- (6) Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens 5 Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der Gemeindeverwaltung zur Vernichtung bzw. zur Löschung übergeben werden. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem Bürgermeister schriftlich zu bestätigen.

§ 16 Auslegung, Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 17 Sprachformen

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung vom 16.12.2016 und die Änderungen vom 20.09.2018, 12.12.2019 und 13.08.2020 außer Kraft.

Karsten Schneider
Bürgermeister



Vorlagenummer: BV/24/112
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung

Datum: 27.06.2024
Federführend: Allgemeine Verwaltung
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	11.07.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.09.2024	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung.

Begründung

Mit in Krafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts am 09.06.2024 ist die Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Die inhaltlichen Änderungen und Anpassungen ergeben sich auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 4a, 29a, 29b, 32 a und 38 der Kommunalverfassung (KV) M-V, des § 6 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) M-V und des § 2 der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamte auf Zeit. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Mustersatzung.

Alle vorgenommenen Änderungen („ROT“ gekennzeichnet) können der beiliegenden Änderungsdokumentation entnommen werden.

Mit Datum vom 05.09.2024 erfolgte in § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 4 eine rechtliche Anpassung (§ 32 a KVMV), diese ist „GRÜN“ hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:
Keine haushaltsmäßige Berührung	Ja	Mittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:		



Anlage/n

1 - HS Änderungsdokumentation 05.09.2024 (öffentlich)

2 - HS Lesefassung 05.09.2024 (öffentlich)

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2024 (GVOBl. M-V Nr.10, S. 154) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen.

§ 1

Name / ~~Sitz~~Wappen / Flagge / Siegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Binz“ und die dem Namen vorangestellte Bezeichnung „Ostseebad“.
- (2) Die Gemeindeverwaltung hat ihren Sitz in 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11.

§ 2

~~Wappen / Flagge / Siegel~~

- (12) Die Gemeinde Ostseebad Binz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (32) Das Wappen zeigt in Gold zwei erniedrigte schwarze Wellenbalken; auf dem oberen ~~ss~~ schwimmt ein roter Kahn, aus dem ein zwiegeschwänzter schwarzer Löwe mit roter Krone, ausgeschlagener roter Zunge und roter Bewehrung wächst.
- (34) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
- (54) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Satz 1 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Gemeindewappen ohne die nach § 12 Abs. 34 der Hauptsatzung erforderliche Genehmigung des Bürgermeisters verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (65) Die Gemeinde Ostseebad Binz führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ“.
- (76) Die Gemeinde Ostseebad Binz führt eine Flagge. Die Flagge besteht aus gelbem Tuch, das in der Mitte mit den Figuren des ~~G~~Gemeindewappens belegt ist. Die Figuren des Wappens nehmen sieben Neuntel der Flaggenhöhe und die Hälfte der Flaggenlänge ein.
Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. Eine von Satz 2 und 3 abweichende Ausgestaltung der Flagge für besondere Verwendungszwecke (Wimpel, Hängefahne, Banner) bleibt vorbehalten.

§ 23

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung ~~mindestens einmal im Jahr~~ eine Versammlung der ~~Einwohnerinnen und Einwohner~~ der Gemeinde ein. Die

Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

- | (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

- | (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde ~~vor Beginn des im~~ öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dies gilt auch für natürliche Personen, auch wenn sie keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben, sowie juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

- | (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) -Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

- (2) -Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die Bezeichnung -Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindevertretung.

- (3) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung -der/des Vorsitzenden.

§ 4 **Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - 1. Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 - 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 - 3. Grundstücksgeschäfte
 - 4. Vergabe von Aufträgen

 - 4. Vergabe von Aufträgen
 - 5. Angelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen

- Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

~~Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 – 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.~~

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4-a Teilnahme mittels Bild- und Tonaufnahme

~~Sitzungen der Gemeindevertretung finden im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, ausschließlich mittels Bild- und Tonübertragung nach Maßgabe des § 29 a Abs. 5 der KV M-V statt.~~

§ 4-b Tonaufnahmen / Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch die Gemeindeverwaltung im Internet als Audioaufzeichnung mit folgenden Maßnahmen übertragen.

- a) Die Aufzeichnung der Sitzung der Gemeindevertretung darf den Ablauf und sowie die
- a) — Ordnung und Sicherheit nicht stören. — D Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen und wenn erforderlich, handelt die
Ordnung und Sicherheit und ergreift erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- b) — Die Übertragung der Einwohnerfragestunde ist ausgeschlossen.
- c) — Mitglieder der Gemeindevertretung, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Vorsitzenden bzw. oder dem Vorsitzenden schriftlich an.
— Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
- d) Mitglieder der Gemeindevertretung, die einer Übertragung nicht grundsätzlich widersprochen haben, können im Einzelfall jederzeit von ihrem schriftlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Der Widerspruch ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
- e) Sonstige öffentlich tätige Personen im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses dürfen aufgezeichnet werden und im Internet mittels Audiodatei veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben oder sich die Daten auf das Dienst- oder Arbeitsverhältnis beziehen und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen an der Geheimhaltung der Daten nicht überwiegen.

- f) Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner einer Übertragung widerspricht.
- g) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
- h) Die Veröffentlichungen werden nach der jeweiligen Wahlperiode aus dem Internet entfernt.

§ 5 Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Gemeindevertretung an. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen neben diesen acht weitere Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

~~Es gelten die Vertretungsregelungen der anderen Ausschüsse. (§ 6 Abs. 3).~~

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister und der Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert bei

1. Bauleistungen (über 30.000 € bis 125.000 €),
2. Liefer- und Dienstleistungen (über 25.000 € bis 100.000 €),
3. Freiberufliche Leistungen (über 5.000 € bis 100.000 €),
soweit diese Aufgaben nicht auf dem Eigenbetrieb übertragen sind.

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Gemeindevermögen zu verfügen:

1. 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze
~~Wertgrenze~~ von 5.000 € bis 25.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 5.000 € pro Monat.

2. ~~über außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 10.000 € je Ausgabenfall.~~
Die Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V sind zu beachten.
32. bei Veräußerung, Erwerb, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von

50.000 € bis 125.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € bis zu 25.000 €.

4.

3. bei unentgeltlicher Veräußerung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und Hingabe von Darlehen über 10.000 € bis 25.000 €,

54. bei Aufnahme von Krediten über 10.000 € bis 25.000 €

5. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 15.000 €,

67. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 100.000 €

(5) Der Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zur gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu treffen: trifft weiterhin folgende Entscheidungen:

1. außer— und -überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen -von 5.000 € -bis 10.000 €; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

2. Bei Erlass über Beträge ab einer Wertgrenze von Forderungen über von 1.000 €, bei Niederschlagung ab einer Wertgrenze von Forderungen über 5.000 €, €, bei Stundungen von Forderungen über ab einer Wertgrenze von 10.000 €. Die obere Wertgrenze für Erlass beträgt beträgt 5.000 €, für Niederschlagung und Stundung 25.000 €.

5.4. bei unentgeltlicher Veräußerung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und Hingabe von Darlehen über 10.000 € bis 25.000 €,

5. bei Aufnahme von Krediten über 10.000 € bis 25.000 €

6. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 15.000 €,

7. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 100.000 €

8. a) über die Vergabe nach UVgO ab 25.000 € bis 100.000 €, nach VOB ab 30.000 € bis 125.000 € und bei freiberuflichen Leistungen ab 5.000 € bis 100.000 € soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist;

b) soweit der Auftrag auf wiederkehrende Leistungen gerichtet ist, nach der UVgO ab einem bestimmten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 25.000 Euro bis zu 250.000 Euro und nach der VOB ab einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 125.000 Euro bis 250.000 Euro, wobei mit der Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt wird, nach durchgeföhrtem Verfahren und eingeholtem Votum durch den Hauptausschuss den Zuschlag zu erteilen.

e) soweit der Auftrag aus mehreren Teilleistungen (Losen) besteht, nach der VOL sind Leistungen von 25.000 EUR bis 250.000 Euro und nach der VOB in Höhe der durch den Haushalt genehmigten Gesamtleistung, wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeföhrtem Verfahren und eingeholtem Votum durch den Hauptausschuss den Zuschlag zu erteilen.

(64) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten nach § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.

Er ernennt, befördert und entlässt Beamte ab Laufbahngruppe 2.

Beschäftigte ab Entgeltgruppe 8 werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höhergruppiert und gekündigt. Ab Entgeltgruppe 11 entscheidet die Gemeindevorvertretung über Einstellung, Höhergruppierung oder Kündigung Beschäftigter.

Bei Entscheidungen nach Satz 1 - 3, die den kommunalen Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ betreffen, ist die Betriebsleitung zu hören.

(75) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 € bis höchstens 1.000 € trifft der Hauptausschuss.

(86) Die Gemeindevorvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 - 5 zu unterrichten.

(79) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Angelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen

§ 6 Ausschüsse

(1) Zur Erledigung ihrer Aufgaben bildet die Gemeindevorvertretung Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet: nachstehend beratende Ausschüsse für folgende Aufgabenbereiche:

1. Name: Haushalts- und Finanzausschuss
Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevorvertretung und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Aufgabenbereich:
Finanz- und Haushaltswesen
Steuern, Gebühren, Beiträge
Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevorvertretung und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
2. Rechnungsprüfungsausschuss
Aufgabenbereich:

Begleitung der Haushaltsführung
Prüfung der Jahresrechnung
Erarbeitung der Vorlagen für die Gemeindevertretung

Zusammensetzung: 2 Mitglieder der Gemeindevertretung und 1 sachkundige/r Einwohnerin und Einwohner

Aufgabenbereich:

Begleitung der Haushaltsführung
Prüfung der Jahresrechnung
Erarbeitung der Vorlagen für die Gemeindevertretung

23. Name Ausschuss für Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss

Aufgabenbereich:

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung
Hoch-, Tief-, und Straßenbauangelegenheiten-
Planung

und Entwicklung

Umsetzung des Verkehrskonzeptes für Binz
Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz
Landschaftspflege, Kleingärten, Abfallkonzepte

Zusammensetzung: 6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgabenbereich:

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung
Hoch-, Tief-, und Straßenbauangelegenheiten, Planung
und Entwicklung
Umsetzung des Verkehrskonzeptes für Binz
Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz
Landschaftspflege, Kleingärten, Abfallkonzepte

34. Name Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Aufgabenbereich:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen
Kulturförderung und Sportentwicklung
Jugendförderung und Sozialwesen,
Altenbetreuung
Behinderten- und Seniorenförderung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgabenbereich:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen
Kulturförderung und Sportentwicklung
Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung
Behinderten- und Seniorenförderung

45. Name Tourismusausschuss

Aufgabenbereich :

Aufgaben gemäß § 7 der Betriebssatzung des
kommunalen Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Binzer Bucht
Tourismus“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ in
der jeweiligen Fassung

Zusammensetzung: 6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgabenbereich:

~~Aufgaben gemäß § 7 der Betriebsatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ in der jeweiligen Fassung~~

(2) ~~Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse zeitweilige Ausschüsse bilden. Sie werden nach Erledigung der ihnen gestellten Aufgaben aufgelöst. Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.~~

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er tagt nicht öffentlich.

Name:

Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgabenbereich:

Begleitung der Haushaltsführung

Prüfung der Jahresrechnung

Erarbeitung der Vorlagen für die Gemeindevertretung

Zusammensetzung

2 Mitglieder der Gemeindevertretung und

1 sachkundige/r Einwohnerin und Einwohner

((43)) Für jedes Mitglied in den beratenden Ausschüssen benennen die Fraktionsvorsitzenden bzw. Zählgemeinschaften eine Stellvertretung. Die Erklärung kann jederzeit geändert werden (§ 32 a KV MV). Für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wird kein stellvertretendes Mitglied benannt.

(4) ~~Die Sitzungen der Ausschüsse nach § 6 Abs. 1 und Abs. 2 sind öffentlich mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, der nichtöffentlich tagt. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung verfahren.~~

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb ~~folgenderder~~-Wertgrenzen: ~~des § 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 dieser~~
~~HHauptsatzung.~~

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde -bis zu einer Wertgrenze von- 10.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 5.000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 €.

1. über Ausgaben im Sinne des § 22 Abs. 4 Ziffer 2 KV M-V trifft der Bürgermeister über überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € die Entscheidung.

~~Stundung, Niederschlagung und Erlass~~

- ~~a) Stundung bei Beträgen unter 10.000 €~~
- ~~b) Niederschlagung bei Beträgen unter 5.000 €~~
- ~~c) Erlass bei Beträgen unter 1.000 €~~

- ~~2. bei Veräußerung, Erwerb, Tausch oder Belastung von Grundstücken unterhalb einer Wertgrenze von 50.000 € und bei Hingabe von Darlehen unter 10.000 €~~
- ~~3. Erklärungen der Gemeinde gem. § 38 Abs. 6 KV M-V unterhalb einer Wertgrenze von 10.000 € bei einmaligen Leistungen bzw. unterhalb von 5.000 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder von einem von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Dies gilt nicht für die Ausfertigung von Urkunden nach beamtenrechtlichen Vorschriften und für Arbeitsverträge. Bei Erklärungen gegenüber Gerichten liegt diese Wertgrenze bei 5.000 €.~~
- ~~4. Entscheidungen über städtebauliche Verträge unterhalb einer Wertgrenze von 25.000 €~~
- ~~5. Entscheidungen über die Vergabe nach UVgO unterhalb einer Wertgrenze von 25.000 €, nach VOB unterhalb einer Wertgrenze von 30.000 € und bei freiberuflichen Leistungen unterhalb einer Wertgrenze von 5.000 €.~~
- ~~6. Die Aufnahme von Krediten bis 10.000 € durch die Gemeinde im Rahmen des beschlossenen und durch die Rechtsaufsicht genehmigten Haushaltplanes.~~

~~(4) Der Bürgermeister entscheidet über (3) Für die Gemeindeverwaltung und deren nachgeordnete Einrichtungen ernannt, befördert und entlässt der Bürgermeister die Beamtinnen und Beamten der~~

~~Laufbahnguppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 7 werden durch ihn eingestellt, höhergruppiert, rückgruppiert und entlassen.~~

~~Für den kommunalen Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus“ Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz entscheidet bis zu den vorgenannten Grenzen die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.~~

~~(4) Der Bürgermeister entscheidet alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gem. § 38 Abs. 3 Satz 3 KV M-V:~~

- ~~a) das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben, die für die planerische Entscheidung der Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung sind,~~
- ~~b) Genehmigung für Vorhaben und Rechtsvorgänge innerhalb eines Erhaltungsgebietes nach § 173 Abs. 1 BauGB,~~
- ~~c) bei Entscheidungen über die genehmigungsfreie Errichtung von Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.~~
- ~~d) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn kein Verkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff BauGB) besteht bzw. nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Verkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.~~
- ~~e) über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bei Neu-, Um- und Ausbau der Errichtung von Einfamilienhäusern (einschließlich mit Einliegerwohnungen) bei Gebäuden ab 30 m³ umbauten Raumes wie u.a. Carport, Garagen, Abstellräume, Geräteschuppen, Wintergarten sowie Werbeanlagen.~~

d) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn kein das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff BauGB) besteht bzw. nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Zu allen Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der vorgenannten Absatzes soll der Bürgermeister vorher eine die Stellungnahme des BauausAus schusses für Bau-, Verkehr- und Umwelt einholen.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen nach diesem Absatz.

(5) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemeine bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Dies erfolgt insbesondere durch den Verwaltungsbericht in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister kann andere geeignete Formen einer einwohnernahen Information wählen (§ 3 Abs. 1).

a) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über Vorgänge in Verbänden und Organisationen, Vereinen etc., in denen er als Abgesandter der Gemeinde Ostseebad Binz tätig ist.

(56) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unterhalb von 100 €.

(67) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120-150 € nach § 3 KomBesLVO M-V.

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) (1) Die Gemeindevertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters.

(2) (2) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110-310 €.

§ 9 Entschädigung

(1) Die Gemeinde gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 300 € im Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 150 € im Monat, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragte in Höhe von 140 € im Monat, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 140 € im Monat.

Der oder dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. bei deren/dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter wird bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigung der oder des Vorsitzenden in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt.

Bei Verhinderung hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dauer seiner Abwesenheit dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

Die Aufwandsentschädigung des zu vertretenden Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.

- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung der Gemeindevertretung bzw. eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Das gilt auch für den Hauptausschuss.
- (3) Ein Sitzungsgeld gemäß Abs. 2 wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung - auch für diejenigen Sitzungen der Fraktionen gewährt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse dienen, Abs. 7 gilt entsprechend.
- (4) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40- € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, dem sie als Mitglied angehören und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, Abs. 7 gilt entsprechend.
- (5) Die Mitglieder der Gemeindevertretung ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 60 €.
- (6) Für die Leitung einer Ausschusssitzung erhält die oder der Ausschussvorsitzende ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein ~~ein~~ Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.
- (7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
- (8) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgeldes erfolgen anhand von Anwesenheitslisten.
- (9)- Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern monatlich 500 € überschreiten.

§ 10 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der öffentlichen Feuerwehr

- (1) Die aktiven Mitglieder der öffentlichen Feuerwehr erhalten- gemäß § 17 EntschVO M-V - „Andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger“ für die regelmäßige Teilnahme an Diensten, - Übungen und Einsätzen eine monatliche pauschalierte Entschädigung in Höhe von 40 €.
- (2) Die auf der Grundlage der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der

Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V) geregelten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Entschädigung für ehrenamtliche Ortschronisten

Die ehrenamtliche Ortschronistin/der ehrenamtliche Ortschronist des Ostseebades Binz erhält gemäß § 17 § 17 EntschVO M-V „Andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen ihrer/ seiner Tätigkeit für die Fortschreibung der Ortschronik eine monatliche pauschalierte ~~monatliche pauschalierte~~ Entschädigung in Höhe von 40 €.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostseebad Binz erfolgen durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“ erscheint nicht regelmäßig und ist einzeln oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Jasmunder Str. 11 in 18609 Binz zu beziehen. Eine Information über den Zeitpunkt des Erscheinens des „Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Ostseebad Binz“ erfolgt in der örtlichen Tageszeitung „Ostsee-Zeitung“. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“ wird zusätzlich unter: <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/> bereit gestellt.
- (2) Die Satzungen der Gemeinde können von der Gemeindeverwaltung kostenpflichtig bzw. unter: <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/satzungen-verordnungen/> bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten. Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.
- (3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 und zusätzlich unter: <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> bekanntgemacht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt oder zugelassen worden ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der gem. Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist wird auf 14 Tage festgelegt.
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich
 - in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Str. 11 (innerhalb des Gebäudes)

- in den Schaukästen der Gemeinde Ostseebad Binz:
 - ~~Schillerstraße (EDEKA-Markt) Hauptstraße /Ecke Heinrich-Heine-Straße~~
 - ~~Bahnhofstraße 36 (Telefonhäuschen)~~
 - ~~Dünenstraße 57 (EDEKA-Markt)~~
 - ~~Bahnhofstraße (Höhe Pantower Weg)~~
 - Jasmunder Str. 11, Gemeindeverwaltung am Eingang zum Hauptgebäude
 - Prora, ~~Poststraße~~ ~~Proraer Allee (Bushaltestelle)~~ ~~/Südstraße~~

Die öffentliche Bekanntmachung in der gem. Absatz 1 festgelegten Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandlos geworden ist.

§ 13 Ortsteile

(1)

(1) Das Gebiet der Gemeinde besteht aus den Ortsteilen ~~Binz, Jagdschloss Granitz und Prora.~~

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Sie wird durch die ~~Gemeinde~~-vertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der ~~GIGG~~~~Eichberechtigung~~ von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.
~~Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:~~

- 1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die ~~Gleichstellung von~~ ~~Männern und Frauen~~,
- 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde,
- 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
- 4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3)

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 15
Erarbeitung personenbezogener Daten

Zur Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen ist die Gemeinde berechtigt, Name, Anschrift, Funktion, Kontoverwendung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevorvertretung sowie sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß § 8 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- sowie Mitgliederdatei zu speichern.

§ 156
Wertgrenzen

Alle in dieser Satzung angegebenen Wertgrenzen beziehen sich auf Bruttowerte.

§ 16
Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.11.2020 außer Kraft.

Karsten Schneider
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

- Lesefassung -

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2024 (GVOBl. M-V Nr.10, S. 154) wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom 11.07.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen.

§ 1

Name / Wappen / Flagge / Siegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Binz“ und die dem Namen vorangestellte Bezeichnung „Ostseebad“.
- (2) Die Gemeinde Ostseebad Binz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (3) Das Wappen zeigt in Gold zwei erniedrigte schwarze Wellenbalken; auf dem oberen schwimmt ein roter Kahn, aus dem ein zwiegeschwänzter schwarzer Löwe mit roter Krone, ausgeschlagener roter Zunge und roter Bewehrung wächst.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
- (5) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Satz 1 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Gemeindewappen ohne die nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung erforderliche Genehmigung des Bürgermeisters verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (6) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ“.
- (7) Die Flagge besteht aus gelbem Tuch, das in der Mitte mit den Figuren des Gemeindewappens belegt ist. Die Figuren des Wappens nehmen sieben Neuntel der Flaggenhöhe und die Hälfte der Flaggenlänge ein.
Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. Eine von Satz 2 und 3 abweichende Ausgestaltung der Flagge für besondere Verwendungszwecke (Wimpel, Hängeflagge, Banner) bleibt vorbehalten.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevorsteherin behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dies gilt auch für natürliche Personen, auch wenn sie keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben, sowie juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die Bezeichnung Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindevertretung.
- (3) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der/des Vorsitzenden.

§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - 1. Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 - 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 - 3. Grundstücksgeschäfte
 - 4. Vergabe von Aufträgen

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4a Teilnahme mittels Bild- und Tonaufnahme

Sitzungen der Gemeindevertretung finden im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, ausschließlich mittels Bild- und Tonübertragung nach Maßgabe des § 29 a Abs. 5 der KV M-V statt.

§ 4b Tonaufnahmen / Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird durch die Gemeindeverwaltung im Internet als Audioaufzeichnung mit folgenden Maßnahmen übertragen.
- a) Die Aufzeichnung der Sitzung der Gemeindevertretung darf den Ablauf sowie die Ordnung und Sicherheit nicht stören. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen und wenn erforderlich, notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
 - b) Die Übertragung der Einwohnerfragestunde ist ausgeschlossen.
 - c) Mitglieder der Gemeindevertretung, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden schriftlich an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
 - d) Mitglieder der Gemeindevertretung, die einer Übertragung nicht grundsätzlich widersprochen haben, können im Einzelfall jederzeit von ihrem schriftlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Der Widerspruch ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden rechtzeitig anzusegnen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
 - e) Sonstige öffentlich tätige Personen im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses dürfen aufgezeichnet und im Internet mittels Audiodatei veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben oder sich die Daten auf das Dienst- oder Arbeitsverhältnis beziehen und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen an der Geheimhaltung der Daten nicht überwiegen.
 - f) Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner einer Übertragung widerspricht.
 - g) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
 - h) Die Veröffentlichungen werden nach der jeweiligen Wahlperiode aus dem Internet entfernt.

§ 5 Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Gemeindevertretung an. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen neben diesen acht weitere Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister und der Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ übertragen werden. Davon

unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

- (3) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert bei
 1. Bauleistungen (über 30.000 € bis 125.000 €),
 2. Liefer- und Dienstleistungen (über 25.000 € bis 100.000 €),
 3. Freiberufliche Leistungen (über 5.000 € bis 100.000 €),
soweit diese Aufgaben nicht dem Eigenbetrieb übertragen sind.
- (4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Gemeindevermögen zu verfügen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 25.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 5.000 € pro Monat.
 2. bei Veräußerung, Erwerb, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 € bis 125.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb des Haushaltjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € bis zu 25.000 €.
 3. bei unentgeltlicher Veräußerung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und Hingabe von Darlehen über 10.000 € bis 25.000 €,
 4. bei Aufnahme von Krediten über 10.000 € bis 25.000 €
 5. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 15.000 €,
 6. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 100.000 €
- (5) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zur gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu treffen:
 1. außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 € bis 10.000 €; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.
 2. Erlass von Forderungen über 1.000 €, Niederschlagung von Forderungen über 5.000 €, Stundungen von Forderungen über 10.000 €. Die obere Wertgrenze für Erlass beträgt 5.000 €, für Niederschlagung und Stundung 25.000 €.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten nach § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.
- (7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 € bis höchstens 1.000 € trifft der Hauptausschuss.
- (8) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 - 5 zu unterrichten.

- (9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1. Name: Aufgabenbereich:	<u>Finanzausschuss</u> Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
2. Name Aufgabenbereich	<u>Ausschuss für Bau-, Verkehr- und Umwelt</u> Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Planung und Entwicklung Umsetzung des Verkehrskonzeptes für Binz Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege, Kleingärten, Abfallkonzepte 6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
3. Name Aufgabenbereich	<u>Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport</u> Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung Behinderten- und Seniorenförderung 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
4. Name Aufgabenbereich	<u>Tourismusausschuss</u> Aufgaben gemäß der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz in der jeweiligen Fassung 6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Zusammensetzung	

- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
 (3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er tagt nicht öffentlich.

Name: Aufgabenbereich:	<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u> Begleitung der Haushaltsführung Prüfung der Jahresrechnung Erarbeitung der Vorlagen für die Gemeindevertretung
Zusammensetzung	2 Mitglieder der Gemeindevertretung und 1 sachkundige/r Einwohnerin und Einwohner

- (4) Für jedes Mitglied in den beratenden Ausschüssen benennen die Fraktionsvorsitzenden bzw. Zählgemeinschaften eine Stellvertretung. Die Erklärung kann jederzeit geändert

werden (§ 32 a KV MV). Für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wird kein stellvertretendes Mitglied benannt.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 dieser Hauptsatzung.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 5.000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 €.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über
 - a) das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben die für die planerische Entscheidung der Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung sind,
 - b) Genehmigung für Vorhaben und Rechtsvorgänge innerhalb eines Erhaltungsgebietes nach § 173 Abs. 1 BauGB,
 - c) bei Entscheidungen über die genehmigungsfreie Errichtung von Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.
 - d) über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bei Neu-, Um- und Ausbau der Errichtung von Einfamilienhäusern (einschließlich mit Einliegerwohnungen) bei Gebäuden ab 30 m³ umbauten Raumes wie u.a. Carport, Garagen, Abstellräume, Geräteschuppen, Wintergarten sowie Werbeanlagen.
Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Ausschusses für Bau-, Verkehr- und Umwelt einholen.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unterhalb von 100 €.
- (6) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € nach § 3 KomBesLVO M-V.

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters.
- (2) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 310 €.

§ 9 Entschädigung

- (1) Die Gemeinde gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 300 € im Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 150 € im Monat, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragte in Höhe von 140 € im Monat.
- Der oder dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. bei deren/dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter wird bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigung der oder des Vorsitzenden in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt.
- Bei Verhinderung hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dauer seiner Abwesenheit dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- Die Aufwandsentschädigung des zu vertretenden Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung der Gemeindevertretung bzw. eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Das gilt auch für den Hauptausschuss.
- (3) Ein Sitzungsgeld gemäß Abs. 2 wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung auch für diejenigen Sitzungen der Fraktionen gewährt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse dienen, Abs. 7 gilt entsprechend.
- (4) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, dem sie als Mitglied angehören und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, Abs. 7 gilt entsprechend.
- (5) Die Mitglieder der Gemeindevertretung ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 60 €.
- (6) Für die Leitung einer Ausschusssitzung erhält die oder der Ausschussvorsitzende ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.
- (7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
- (8) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgeldes erfolgen anhand von Anwesenheitslisten.
- (9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern monatlich 500 € überschreiten.

§ 10

Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der öffentlichen Feuerwehr

- (1) Die aktiven Mitglieder der öffentlichen Feuerwehr erhalten gemäß § 17 EntschVO M-V - „Andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger“ für die regelmäßige Teilnahme an Diensten, Übungen und Einsätzen eine monatliche pauschalierte Entschädigung in Höhe von 40 €.
- (2) Die auf der Grundlage der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V) geregelten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Entschädigung für ehrenamtliche Ortschronisten

Die ehrenamtliche Ortschronistin/der ehrenamtliche Ortschronist des Ostseebades Binz erhält gemäß § 17 EntschVO M-V - „Andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen ihrer/ seiner Tätigkeit für die Fortschreibung der Ortschronik eine monatliche pauschalierte Entschädigung in Höhe von 40 €.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostseebad Binz erfolgen durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“ erscheint nicht regelmäßig und ist einzeln oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Jasmunder Str. 11 in 18609 Binz zu beziehen. Eine Information über den Zeitpunkt des Erscheinens des „Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Ostseebad Binz“ erfolgt in der örtlichen Tageszeitung „Ostsee-Zeitung“. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“ wird zusätzlich unter: <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/> bereit gestellt.
- (2) Die Satzungen der Gemeinde können von der Gemeindeverwaltung kostenpflichtig bzw. unter: <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/satzungen-verordnungen/> bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.
- (3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 5 und zusätzlich unter: <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> bekanntgemacht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt oder zugelassen worden ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der gem. Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist wird auf 14 Tage festgelegt.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Str. 11 (innerhalb des Gebäudes)
- in den Schaukästen der Gemeinde Ostseebad Binz:
 - Hauptstraße /Ecke Heinrich-Heine-Straße
 - Dünstraße 57 (EDEKA-Markt)
 - Bahnhofstraße (Höhe Pantower Weg)
 - Jasmunder Str. 11, Gemeindeverwaltung am Eingang zum Hauptgebäude
 - Prora, Proraer Allee /Südstraße

Die öffentliche Bekanntmachung in der gem. Absatz 1 festgelegten Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandlos geworden ist.

§ 13 Ortsteile

- (1) Das Gebiet der Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Binz, Jagdschloss Granitz und Prora.
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Gemeindevertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.
Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
 1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde,
 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
 4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 15
Wertgrenzen

Alle in dieser Satzung angegebenen Wertgrenzen beziehen sich auf Bruttowerte.

§ 16
Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.11.2020 außer Kraft.

Karsten Schneider
Bürgermeister